



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
5. September 2013

Protokoll Nr. 11

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 16. Mai 2013, 8.00-13.15 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Theres Vinatzer

Präsenz:
Anwesend sind 46 - 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Melanie Setz Isenegger (anwesend von ca. 9-11 Uhr),
Laura Grüter Bachmann (abwesend ab 12.45 Uhr)

Der Stadtrat ist bis auf Bildungsdirektorin Ursula
Stämmer-Horst (abwesend ganzer Tag) vollzählig
erschieden

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Volksmotion 27, Fabrizio Laneve und Mitunterzeichner/innen namens der Quartiervereine Reussbühl, Matt und Littau Dorf, vom 17. Dezember 2012: Erhaltet die Bibliothek Ruopigen	6
3. Postulat 26, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO- Fraktion sowie Roger Sonderegger, Mirjam Fries und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2012: Synergien nutzen zwischen Bibliothek Ruopigen und Quartierbüro	18
4. Motion 39, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Januar 2013: Synergien nutzen statt Quartierleistungen abbauen	19
5. Postulat 38, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2013: Rettet den Michaelshof	19
Dringliche Interpellation 67 , Ali R. Celik, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Mai 2013: „Fragen zum Ausbau des ‚städtischen‘ Flugplatzes in Beromünster“	33
6. Bericht und Antrag 5/2013 vom 20. März 2013: Gesamtstrategie	38

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 7. | Volksmotion 360, Gisèle Mengis und MitunterzeichnerInnen,
vom 23. August 2012:
Stopp Lärm und Littering an der Frankenstrasse! | 70 |
| 8. | Postulat 13, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion,
vom 30. Oktober 2012:
„Community Gardening“ für eine sichere Stadt mit hoher Lebensqualität | siehe
Seite 4 |
| 9. | Interpellation 31, Max Bühler, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli na-
mens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. Januar 2013:
Pocket Gardens und Urban Gardening im Basel-/Bernstrasse-Quartier | siehe
Seite 4 |
| 10. | Interpellation 12, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,
vom 24. Oktober 2012:
Preisfestsetzung Parkgebühren Raum Allmend | siehe
Seite 4 |
| 11. | Interpellation 28, Pirmin Müller namens der SVP-Fraktion,
vom 27. Dezember 2012:
Gewalt gegen Teilnehmer von bewilligter Demo durch Teilnehmer
von bewilligter Gegendemo | siehe
Seite 4 |
| 12. | Interpellation 16, Max Bühler, Martina Akermann und Marcel Budmiger na-
mens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. November 2012:
Emmi-Areal – Akzeptanz der Kulturbetriebe durch die zukünftigen Bewohne-
rinnen und Bewohner | siehe
Seite 4 |
| 13. | Interpellation 14, Luzia Mumenthaler-Stofer, Melanie Setz Isenegger
und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Oktober 2012:
Stand der geplanten Überbauung Neuhushof und der Umsetzung Betreutes
Wohnen | siehe
Seite 4 |

Eingänge

1. Einladung zur 11. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Mai 2013
2. Einladung zur 9. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Mai 2013
3. Einladung zur 8. Sitzung der Sozialkommission vom 23. Mai 2013
4. Einladung zur 9. Sitzung der Bildungskommission vom 23. Mai 2013
5. Einladung zur 8. Sitzung der Sozialkommission vom 23. Mai 2013
6. Einladung zur 13. Sitzung der Baukommission vom 23. Mai 2013
7. Protokoll 3 Verkehrskommission vom 14. März 2013
8. Protokoll 7 Geschäftsprüfungskommission vom 18. April 2013
9. Protokoll 11 Baukommission vom 18. April 2013

10. Protokoll 7 Bildungskommission vom 18. April 2013
11. Protokoll 6 Sozialkommission vom 18. April 2013
12. Bericht 7/2013 vom 24. April 2013: „Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern“
13. B+A 8/2013 vom 24. April 2013: Umsetzung der Initiative „Ja zu einer lebendigen Industriestrasse“
14. Interpellation 65, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2013: „Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident aus dem Vorstand der Baugenossenschaft Matt zurück?“
15. Interpellation 66, Marcel Budmiger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 29. April 2013: „Ist die vbl nach der Auslagerung auf Kurs?“
16. Interpellation 67, Ali R. Celik, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 2. Mai 2013: „Fragen zum Ausbau des ‚städtischen‘ Flugplatzes Bero Münster“
17. Dringliches Postulat 68, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 3. Mai 2013: „Umsetzung Tempo 30 für die Moosstrasse“
18. Volksmotion 69, Patrick Grinschgl und Mitunterzeichner/innen namens der Gastro Region Luzern, vom 8. Mai 2013: „Für eine lebendige und sichere Stadt!“
19. Antwort auf die Interpellation 12, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2012: „Preisfestsetzung Parkgebühren Raum Allmend“
20. Stellungnahme zum Postulat 13, Laura Kopp und Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 30. Oktober 2012: „‘Community Gardening‘ für eine sichere Stadt mit hoher Lebensqualität“
21. Antwort auf die Interpellation 14, Luzia Mumenthaler-Stofer, Melanie Setz Isenegger und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Oktober 2012: „Stand der geplanten Überbauung Neuhushof und der Umsetzung Betreutes Wohnen“
22. Antwort auf die Interpellation 16, Max Bühler, Martina Akermann und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. November 2012: „Emmi-Areal – Akzeptanz der Kulturbetriebe durch die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner“
23. Antwort auf die Interpellation 28, Pirmin Müller namens der SVP-Fraktion, vom 27. Dezember 2012: „Gewalt gegen Teilnehmer von bewilligter Demo durch Teilnehmer bewilligter Gegendemo“
24. Antwort auf die Interpellation 31, Max Bühler, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. Januar 2012: „Pocket Gardens und Urban Gardening im Basel-/Bernstrasse-Quartier“

Beratung der Traktanden

Traktandum 8, 9, 10, 11, 12 und 13 werden aus Zeitgründen nicht behandelt. Traktandum 7 wird vor Traktandum 6 behandelt. Die dringliche Interpellation 67 wird zwischen Traktandum 7 und Traktandum 6 behandelt.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Theres Vinatzer begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Die Eingänge liegen wie immer bei Ratsweibelin Evelyne Perkmann vor.

Wir haben heute **zwei dringliche Vorstösse**:

Dringliche Interpellation 67, Ali R. Celik, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Mai 2013: „Fragen zum Ausbau des ‚städtischen‘ Flugplatzes in Beromünster“

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des Vorstosses **nicht**. Opponiert jemand aus dem Rat der Dringlichkeit?

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion möchte schon gern die Begründung hören, wieso der Stadtrat findet, es sei eine dringliche und auf der Zeitachse nicht später zu behandelnde Interpellation. Aus ihrer Sicht sind die gestellten Fragen nicht dringlich. **Der Sprechende beantragt Diskussion zur Dringlichkeit.**

UVS-Direktor Adrian: Die Dringlichkeit ist bei diesem Punkt dadurch begründet, dass im Moment das öffentliche Auflageverfahren läuft. Ende Mai findet ein Runder Tisch mit den Einsprecherinnen und Einsprechern statt und die Stellungnahme der Stadt kann da eine entscheidende Rolle spielen. In dem Sinn ist das Kriterium, eine spätere Traktandierung würde das quasi teilweise hinfällig machen, gegeben.

Thomas Gmür: Läuft die Auflagefrist noch oder ist es einfach nur ein Runder Tisch, der angesagt ist?

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die öffentliche Auflage ist am 7. Mai abgelaufen. Aber es ist entscheidend, wie sich der Stadtrat als Grundeigentümer und in dem Sinn als Vertreter des Grundeigentums bei dem Geschäft positioniert.

Thomas Gmür: In diesem Fall erachtet es auch die CVP-Fraktion als notwendig, dass der Stadtrat hier die Antwort dringlich gibt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Da kein anderes Ratsmitglied der Dringlichkeit opponiert, wird der Vorstoss als dringlich erklärt.

Dringliches Postulat 68, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 3. Mai 2013: „Umsetzung Tempo 30 für die Moosstrasse“

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des Vorstosses, somit ist Diskussion gegeben.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion erachtet das öffentliche Interesse an dem Postulat als gross. Auch die Hinfälligkeit – das Gesamtverkehrskonzept wird ja gerade ausgearbeitet – wenn wir erst in einem halben Jahr darüber diskutieren, ist vielleicht die Anregung, die man dem Stadtrat geben könnte, hinfällig. Deshalb findet die GLP-Fraktion, ist die Dringlichkeit gegeben.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion erachtet den Vorstoss auch nicht als dringlich. Zu András Özvegyi: Genau deswegen können wir heute nicht fundiert über die Auswirkungen und den Zweck dieser Tempo-30-Zone diskutieren. Wir kennen das Projekt nicht und wir haben heute keine Zeit, uns das erklären zu lassen. Zudem wäre es ja noch in einer Entwicklungsphase und kein abgeschlossenes Projekt. Deswegen kann das nicht dringlich sein, sondern wir müssen das im Zusammenhang mit dem gesamten Projekt diskutieren.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion ist für Dringlichkeit. Sie ist der Ansicht, dass wir jetzt entscheiden müssen, dass wir dort Tempo 30 wollen. Für sie ist klar, dass man in der Moosstrasse Tempo 30 machen muss und das entsprechend dann im Projekt so vorsieht.

Marcel Lingg: Das wichtigste Kriterium, damit der Vorstoss als dringlich angesehen wird, ist doch, dass, wenn man diesen in einem späteren Zeitverlauf diskutieren würde, der Vorstoss gegenstandslos werden würde. Das ist bei diesem Vorstoss ganz klar nicht gegeben. Man kann problemlos, wenn man will, in einem halben oder einem Jahr die Diskussion über Tempo 30 an der Moosstrasse ebenso führen. Somit ist nach Ansicht der SVP die Dringlichkeit ganz klar nicht geben. Jeder Vorstoss, der eingereicht wird, ist mehr oder weniger im öffentlichen Interesse. Es ist klar, als der Vorstoss aufgrund eines tragischen Unfalls eingereicht wurde, war das öffentliche Interesse durch die Zeitung ein oder zwei Tage vorhanden, aber bereits heute hat das öffentliche Interesse schon wieder abgenommen und der Unfall ist leider passé.

Reto Kessler: Auch aus Sicht der FDP ist die Dringlichkeit des Postulats nicht gegeben. Den genannten Gründen der SVP und der CVP würde man sich anschliessen.

In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung des Postulats abgelehnt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Die dringliche Interpellation 67 wird nach Traktandum 7 behandelt.

Der Rat opponiert diesem Beschluss sowie der gesamten Traktandenliste nicht.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer gibt noch bekannt, dass bei Ratsweibelin Evelyne Perkmann ein Buch von Lorenz Oliver Schmid mit dem Titel „Anthologie Bd. 1“ aufliegt. Wenn jemand Interesse hat, kann man bei ihr Bestellungen aufgeben.

**2. Volksmotion 27, Fabrizio Laneve und Mitunterzeichner/innen
namens der Quartiervereine Reussbühl, Matt und Littau Dorf,
vom 17. Dezember 2012:
Erhaltet die Bibliothek Ruopigen**

Der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Volksmotion. Somit ist Diskussion gegeben.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat am 18. April die Volksmotion „Erhaltet die Bibliothek Ruopigen“ beraten und empfiehlt diese entgegen dem Antrag des Stadtrats mit 8 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme. Frau Maria Dubacher, Herr Ruedi Mumenthaler und Herr Fabrizio Laneve haben uns als Vertreter der Volksmotionäre ihr Anliegen vorgestellt.

Die Bibliothek sei ein wichtiger Baustein im Quartier und habe insbesondere integrativen Charakter. Sie werde sehr rege genutzt, von Jung und Alt. Der Sparbeitrag sei dagegen gering. Effektiv würden nicht 200'000 sondern nur 137'000 Franken gespart. Ziehe man zusätzlich die Kosten für den Behördenschalter ab, bleibe ein Nettobetrag von rund 100'000 Franken.

Eine Kombination mit dem Quartierbüro würden die Volksmotionäre sehr begrüßen. Die Frage nach den geeigneten Räumlichkeiten kann noch nicht abschliessend beantwortet werden. Tendenziell sei aber der Raum im Gemeindehaus eher zu klein, der momentane Standort der Bibliothek sei dagegen ideal und solle wenn möglich beibehalten werden. Die zentrale Lage sei ein grosser Pluspunkt. Ein Grossteil der Bevölkerung in Littau wünsche sich den Erhalt der Bibliothek, dies sei auch ein Versprechen in den Fusionsverhandlungen gewesen.

Die Mehrheit der Mitglieder der GPK konnte sich dieser Argumentation anschliessen. Die Förderung des Lesens erscheint uns eine wichtige Errungenschaft und es ist klar, dass der Weg in die Stadtbibliothek für Kinder ohne Begleitung von Littau her viel zu weit ist.

Der Verlust scheint im Vergleich zu den geringen Sparmöglichkeiten unverhältnismässig. Die Bibliothek wird sehr gut geführt, ist im Vergleich zu anderen Bibliotheken sehr gut genutzt und in der Bevölkerung beliebt. Die Volksmotion, welche verlangt, dass die Bibliothek aus dem Sparpaket herausgenommen und nahtlos weitergeführt wird, wird daher zur Annahme

empfohlen. Sinnvollerweise soll die Bibliothek in den alten Räumlichkeiten weitergeführt werden, da ein Umzug wiederum hohe Kosten verursachen würde.

Nicht ganz einig ist sich die GPK, ob nun anderswo gespart werden muss, um das 4-Mio.-Paket als Ganzes erfüllen zu können. Ein Teil der Parteien können sich mit einem etwas kleineren Sparpaket abfinden, während andere Fraktionen wünschen, der Stadtrat möge Sparalternativen aufzeigen. Diese Entscheidung muss jedoch, so die Mehrheit der GPK, nicht vom Parlament gefällt werden, sondern vom Stadtrat. In diesem Sinne empfiehlt die Sprechende dem Parlament die Annahme der Volksmotion.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Volksmotion „Erhaltet die Bibliothek Ruopigen“ fest.

Die Motionäre haben die Gründe für den Erhalt der Bibliothek ausführlich dargelegt. Die Sprechende möchte hier nur noch kurz darauf eingehen. Der Nutzen der Bibliothek für die Leseförderung bei Kindern gerade in einem sozial eher schwachen Quartier ist unbestritten. Zudem bildet die Bibliothek einen wichtigen, wenn nicht den einzigen Treffpunkt im Quartier, der für das Quartierleben eine sehr hohe Bedeutung hat. Das Zielpublikum von öffentlichen Bibliotheken sind vor allem Kinder und ältere Menschen, die den Weg in die Stadtbibliothek, wie schon erwähnt, nicht allein auf sich nehmen können.

Der Standort im Ruopigen Zentrum ist ideal und bietet noch einiges Potenzial, um Synergien zu nutzen, vor allem mit einem Quartierbüro.

Die Motion fordert, den Betrieb der Bibliothek nahtlos weiterzuführen. Wir möchten hier noch betonen, dass für den erfolgreichen Betrieb der Bibliothek eine bestimmte Mindestfläche benötigt wird. Am aktuellen Standort stehen 200 Quadratmeter zur Verfügung, was gemäss schweizerischen Standards eigentlich deutlich zu wenig wäre. Doch mit einem guten Konzept und mobilen Regalen kann auch auf diesem Raum erfolgreich eine Bibliothek betrieben werden. Sogar Lesungen und andere Veranstaltungen, z.B. im Rahmen der Leseförderung für Kinder, sind möglich. Solche Veranstaltungen sind auch ein wichtiger Bestandteil für heutige Bibliotheken.

Der heutige Standort der Bibliothek ist sehr ideal und soll am gleichen Ort weitergeführt werden. Die Räumlichkeiten sind noch nicht weitervermietet und der Stadtrat wird aufgefordert, das Mietverhältnis wieder aufzunehmen. Ein Umzug ist mit hohen Kosten verbunden. Nur schon die Planung eines alternativen Standorts kostet Ressourcen, ebenso die notwendigen baulichen Anpassungen und natürlich der Umzug. Der schon ins Gespräch gebrachte Standort im ehemaligen Gemeindehaus ist eindeutig zu klein und bietet für die vorhandenen Wandregale zu wenig Fläche, nicht nur für eine erfolgreiche Bibliothek, sondern erst recht auch für eine Kombination mit dem Quartierbüro. Deshalb wird am Postulat zur Nutzung von Synergien zwischen der Bibliothek und dem Quartierbüro festgehalten. Hier können Kosten eingespart werden. Wenn wir schon bei Kosteneinsparungen sind: Welche Einsparungen hat man durch die Schliessung des Kundensalters Ruopigen erzielt? Danach hat Luzia Mumenthaler-Stofer schon einmal gefragt und noch keine Antwort bekommen. Sie wäre froh, wenn das beantwortet würde.

Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Volksmotion fest und sie dankt allen für die Unterstützung.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Finanzen der Stadt Luzern sind aus dem Lot. Die Ausgaben steigen, z.T. auch durch exogene Faktoren. Gleichzeitig sinken die Einnahmen bei den Steuern durch die Steuergesetzrevision des Kantons.

Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik erwartet hier Korrekturen. Da der Bilanzfehlbetrag zu gross ist, als dass er mit einfachen Sparmassnahmen beseitigt werden kann, hat die FDP Fraktion die Steuererhöhung unterstützt.

Der Entscheid für die Unterstützung der Steuererhöhung ist jedoch in dem Zusammenhang erfolgt, dass auch gespart wird. Die FDP-Fraktion hatte aber schon im Vorfeld der Diskussion zwischen dem 4-Mio.-Paket und dem 15-Mio.-Paket andere Prioritäten gesetzt als der Stadtrat. Sie plädierte, mit der Einführung von neuen Leistungen zu warten, bevor wir bei alten gut eingeführten Institutionen Leistungskürzungen vornehmen.

Nach vielen Gesprächen mit Beteiligten und auch innerhalb der FDP-Fraktion hat man sich entschieden, dass die Bibliothek Ruopigen genau zu einer der gut eingeführten Institutionen gehört, die man nicht abschaffen will.

Leider hat es der Stadtrat versäumt, Alternativen zu prüfen, z.B. ein Zusammengehen mit der Bibliothek an der Kantonsschule oder mit dem neu geplanten Quartierbüro.

Der Unmut war in den Reihen der Fraktion sehr gross. So kamen Argumente wie: So lange der Stadtrat das Geld auf der Strasse liegen lässt, darf man sicher nicht bei den Bibliotheken sparen. Hier wurde vor allem aufgeführt, dass das Am-Rhyn-Haus seit Jahren leer steht. Wenn man das vermieten würde, hätte man längstens die Mietzinsen generiert, um mehrere Bibliotheken zu führen.

Weiter wurde auch argumentiert, dass es nicht verstanden wird, dass man vor der Bibliothek die Priorität auf eine neue Quartierinfrastruktur setzt, wo man noch gar nicht weiss, ob sie gut läuft. Bei der Bibliothek weiss man, dass diese gut funktioniert.

Die Abwägungen der Pro- und Contra-Argumente haben innerhalb der Fraktion zum Entscheid geführt, dass die FDP die Volksmotion unterstützt und sich gegen die Schliessung der Bibliothek ausspricht. Sie erachtet es jedoch als wichtig, dass die möglichen Synergien zwischen Quartierbüro und Bibliothek ausgeschöpft werden. Auch die Besucherzahlen müssen aktiv beobachtet werden (Monitoring). Im Fall, wenn eine Bibliothek bei der folgenden Generation plötzlich nicht mehr „in“ ist, weil alles nur noch digital gelesen wird, dann gilt das ja für die Bibliothek auch nicht auf Ewigkeit. Man muss wirklich schauen, ob das dann immer noch eine lebendige Institution in unserer Stadt ist. Vielleicht kann man das mit einer Leistungsvereinbarung koppeln, die eine bestimmte Besucherzahl voraussetzt, damit man dahinter stehen kann.

Zu den Vorstössen: Die FDP-Fraktion sagt ja zur Volksmotion, ja zum Postulat 26 - Synergien nutzen – und sie sagt schon im Voraus nein zur Motion 39.

Die FDP-Fraktion begründet ihr nein zur Motion 39 aufgrund des Kundenschalters. Dieser ist für sie keine gut eingeführte Institution, weil er kaum von der Bevölkerung genutzt wurde. Darum kann man diesen nicht unterstützen.

Joseph Schärli: „Seid bitte einen Moment ganz still und hört, was die Littauer Bevölkerung will: Gebt dem Volk, was es lieb gewonnen; nehmt nichts weg, was die Politik hat ersonnen;

bringt nichts her, mit dem das Volk tut sich schwer(Quartierbüro)!"

Das sind die persönlichen Gedanken zur Bibliothek Ruopigen und dem Quartierbüro. Reussbühl mit etwa 7'000 bis 8'000 Einwohnern und Littau mit gut 9'000 Einwohnern, rund 17'000 Einwohner haben eine eigene Bibliothek, die im Verlauf der Jahre kontinuierlich ausgebaut und somit von Gross und Klein im Gemeindezentrum zu einem wichtigen Treffpunkt wurde. Die Bibliothek im Zentrum Ruopigen ist zentral gelegen: Schule, Kantonsschule, Altersheim und das Zentrum selber. Die Bibliothek hat ein grosses Angebot. Der Verantwortliche der Stadtbibliothek, Herr Josef Birrer, auch Mitglied des Bibliothekverbands, hat der GPK erklärt, dass die Bibliothek Ruopigen einen sehr hohen Anteil an Benutzern hat, gegenüber den anderen Bibliotheken, die die Stadt unterhält. Die Bibliothek sei auch sehr kompetent geführt. So etwas kann man doch nicht einfach aufheben.

Bei einer Aufhebung der Bibliothek kann die Stadtbibliothek keine Alternative sein, denn in Ruopigen können viele Kinder die Bibliothek besuchen, während die Eltern im Zentrum einkaufen oder im Café sitzen. Die Kinder schauen sich die Bücher an und werden mit der Bibliothek und dem Lesen vertraut und so zu künftigen Kunden dieser Institution.

Zudem ist die Bibliothek in Ruopigen der wohl einzige Kulturraum, den wir in der ehemaligen Gemeinde Littau noch haben. Der Pavillon 99, der ehemalige Kulturraum, ist zum Schulraum umgenutzt worden. Eine allfällige Verlegung in den Schalterraum des ehemaligen Gemeindehauses, die in den verschiedenen Diskussionen durchgeschimmert hat, ist nicht sinnvoll, weil zusätzliche Kosten entstehen und bereits ausgeführt wurde, dass das ein kleinerer Raum ist, der etwas peripher im Zentrum liegt, während die Bibliothek sehr gut im Zentrum Ruopigen eingebettet ist.

Aufgrund der dargelegten Begründungen stellt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag die Volksmotion zu überweisen und die Bibliothek zu erhalten, an dem Standort, wo sie jetzt ist.

Stefanie Wyss wird zuerst etwas zur Volksmotion Bibliothek Ruopigen und dann über das Postulat 26 sagen, weil beide Anliegen sehr nah zusammenliegen.

Die Bibliothek Ruopigen, das haben uns die Volksmotionärinnen und Volksmotionäre eindrücklich aufzeigen können, ist ein absolutes Erfolgsprojekt. Kinder und Jugendliche leihen im Vergleich zu anderen Bibliotheken viele Bücher aus. Die Bibliothek ist ein wichtiger Bestandteil des Quartiers, der auch eine integrative Funktion hat.

Die Bibliothek ist aber auch ein Teil des Sparpakets, dem wir eigentlich, wenn auch ohne grosse Freude und wenig Enthusiasmus, zugestimmt haben. Wenn das Parlament beschliesst, die Bibliothek Ruopigen aus dem Sparpaket herauszunehmen, muss wahrscheinlich an einem anderen Ort etwas eingespart werden.

Es gilt aber grundsätzlich festzuhalten, dass die G/JG-Fraktion unbedingt will, dass es im Quartier Ruopigen einen Quartiertreffpunkt gibt. Am idealsten wäre die Umsetzung des Postulats 26, welches eine Synergie zwischen Bibliothek und Quartierbüro verlangt. So könnten zwei wichtige Anliegen erfüllt werden.

Die Volksmotion ist da schon etwas restriktiver formuliert, weil sie ja verlangt, dass der Betrieb dort nahtlos weitergeführt werden soll. Die G/JG-Fraktion ist für kreative Ideen und Lösungen. So sollen die Verantwortlichen z. B. eine Synergie auch zwischen einer Schulbiblio-

thek und der Bibliothek Ruopigen prüfen oder mit der Bibliothek der Kantonsschule, wie schon von Sonja Döbeli Stirnemann erwähnt. Den wichtigen Quartiertreffpunkt aber einfach ersatzlos zu streichen, ist für die G/JG-Fraktion definitiv keine Option. Sie wird die Volksmotion grossmehrheitlich überweisen.

Myriam Barsuglia wird auch in ihrem Votum zum Traktandum 2, 3 und 4 Stellung nehmen, weil diese sehr eng miteinander verhängt sind.

Die Schliessung der Bibliothek Ruopigen bewegt die Gemüter, nicht nur in der betroffenen Bevölkerung, auch hier im Parlament. Dies zeigt sich auch an der Beratung und Empfehlung der GPK, die sich relativ überraschend mit deutlicher Mehrheit gegen die Haltung des Stadtrats und für die Entgegennahme der Volksmotion ausgesprochen hat.

Das liegt vermutlich daran, dass es bei der Schliessung der Bibliothek Ruopigen um mehr als „nur“ um eine Bibliothek geht.

Durch den gut besuchten Standort im Ruopigencenter hat sich die Bibliothek über die letzten beiden Jahrzehnte zu einem beliebten Treffpunkt für das Quartier entwickelt und leistet damit einen wichtigen Beitrag an das Quartierleben, den auch wir anerkennen.

Diese wertvolle Struktur für das Quartier, die über die Jahre gewachsen ist, soll nun einfach beseitigt werden, während man auf der anderen Seite mit viel Aufwand die städtische Quartierarbeit aufbaut. Das sieht in der Tat etwas absurd aus. Die GLP-Fraktion kann den Unmut über die Schliessung der Bibliothek daher gut nachvollziehen.

Andererseits sind wir alle dazu angehalten, das 4-Mio.-Sparpaket in die Tat umzusetzen, dem sowohl der Rat als auch die Bevölkerung grossmehrheitlich zugestimmt haben.

Einer Aufrechterhaltung der Bibliothek im Stadtteil Littau steht die GLP-Fraktion grundsätzlich nicht im Weg. Sollte sich die Mehrheit im Parlament für den Erhalt aussprechen, so kann sie aber nur dahinter stehen, wenn unter dem Strich so viel gespart wird, wie im 4-Mio.-Sparpaket dafür vorgesehen ist. Das kann durch die Nutzung von Synergien sein, wie im Postulat 26 gefordert, oder durch die Kompensation mit Massnahmen aus dem 15-Mio.-Sparpaket.

Dem reinen Erhalt der Bibliothek ohne Einsparungen kann die GLP-Fraktion jedoch nicht zustimmen. Sie lehnt daher die vorliegende Volksmotion 27 ab, wird aber dem Postulat 26 zustimmen, unter der Bedingung, dass eine kostenneutrale Lösung gefunden werden kann.

Was die Motion 39 anbelangt, so unterstützt die GLP-Fraktion grundsätzlich die Idee, dass Synergien gesucht und genutzt werden, um Angebote, die für den Lebensalltag und das Zusammenleben im Stadtteil Littau wichtig sind, aufrecht zu erhalten.

Der Kundenshalter gehört für die GLP-Fraktion jedoch eindeutig nicht dazu. Das zeigt auch die geringe Nachfrage nach diesem Angebot. Zudem müssen aus ihrer Sicht auch nicht alle Angebote für das Quartier zwingend im Ruopigencenter konzentriert sein, auch wenn sich der Standort sicher gut eignet.

Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die vorliegende Motion 39 ab. Sie unterstützt jedoch den Stadtrat in seinem Bemühen, weitere Standorte und auch mögliche Partnerschaften zu prüfen, um wichtige Angebote für den Stadtteil Littau wie eine Bibliothek oder ein Quartierbüro zusammenzuführen, wie das z. B. vom Postulat 26 gefordert wird.

Albert Schwarzenbach erinnert sich noch gut an diesen Samstag. Mit dem Velo fuhr er aus dem Stadtteil Altstadt in den Stadtteil Reussbühl. Was ihn dort erwartete, war auch für ihn eine Premiere: eine Demonstration für eine Bibliothek. Und so kam es, dass er kurz vor dem Mittagessen begann, vor der Bibliothek Ruopigen in einem Buch mit orangefarbenem Umschlag zu lesen.

Auf den ersten Seiten hiess es dort, dass wir eine Steuererhöhung und ein Sparpaket brauchen, um die städtischen Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Das sei leider nicht zu vermeiden. Und dass eines der Sparopfer eben diese Bibliothek sei. Wenn man davon abkäme, so sei das typisch für inkonsequente Politiker, die sich so gerne von Interessensgruppen beeinflussen lassen, um bei den nächsten Wahlen besser abzuschneiden. Wenn es allgemein um das Sparen gehe, seien alle dabei. Gehe es aber um etwas Konkretes, da krebse man dann gern wieder zurück.

Einige Seiten weiter hinten hat der Sprechende aber auch noch anderes gelesen. Von einer Bibliothek war die Rede, die mehr als nur eine Bibliothek sei: ein Quartiertreffpunkt. Die Bibliothek sei Teil der Identität eines Stadtteils, der seinen Platz in der grösser gewordenen Stadt finden wolle. Und auch von guten Benutzerzahlen war die Rede, von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern und Jugendlichen, die hier Bücher ausleihen und lesend ihre Deutschkenntnisse verbessern. Das werde später einmal die Experten bei den Rekrutenprüfungen freuen und sei in einem multikulturellen Stadtteil beste Integrationsarbeit.

In der Mitte des orangefarbenen Buches hat Albert Schwarzenbach eine Seite mit kritischen Fragen und Antworten gefunden. Ob denn eine Schulbibliothek nicht genüge? Nein, hiess es in der Antwort, das sei ein anderes Konzept. Das seien zwei verschiedene Paar Schuhe. Und ob die Bibliothek im Zeitalter von E-Books und der Digitalisierung nicht ein mögliches Auslaufmodell sei? Auch da wurde der Sprechende belehrt. Zwar wandle sich der Markt, doch sei eine Bibliothek auch in den nächsten Jahren noch eine wichtige Anlaufstelle. Und ob nicht eine Stadtbibliothek für die ganze Stadt reiche? Als Antwort ist ein Leserbrief zitiert worden, in dem sehr detailliert ausgeführt wurde, wie lange es geht, mit dem ÖV von Reussbühl zur Stadtbibliothek zu kommen.

Albert Schwarzenbach hat weiter geblättert und ist bei der Zusammenfassung hängengeblieben. Wenn die Bibliothek verschwinde, verschwinden mehr als nur Bücher, hat es dort geheissen. Da gehe in unseren neuen Stadtteilen etwas kaputt, die Bibliothek sei wie ein Symbol für ein tiefer sitzendes Gefühl der Quartierbevölkerung.

Ja, so schrieb der Sprechende dann auf den Buchdeckel, „Volksmotion unterstützen“ und „Mittel anderswo einsparen“. Und dann wurde er für einen kurzen Moment kreativ. Wie wäre es denn, wenn das geplante Quartierbüro im neuen Stadtteil, das ja die Kinder und Jugendlichen ansprechen wolle, mit der Bibliothek, welche ebenfalls Kinder und Jugendliche stark anspricht, zusammengelegt würde? Das gäbe gleich auch noch der Quartierarbeit, die teilweise etwas umstritten ist, einen Schub.

Und Albert Schwarzenbach hat sich vorgenommen, bei der Ratsdebatte den Stadtrat zu beauftragen, eine gute Lösung zu finden. Die Bibliothek könne am bisherigen Standort sein, wenn der bereits gekündigte Mietvertrag doch noch verlängert werden könne. Oder eben, und vielleicht wäre das noch besser, im früheren Gemeindehaus, denn dort gebe es ja jetzt

Platz, denn den Kundenshalter brauche es ja wegen zu geringer Nachfrage nicht mehr. Die Stadtregierung solle sich ans Werk machen. Zu sehr einengen wolle man sie nicht, die Ziele seien ja gesetzt. Die CVP-Fraktion ist gespannt, was dabei herauskommt.

So hat der Sprechende sein orangefarbenes Buch noch ein letztes Mal in die Hand genommen und gelesen, was er auf der Rückseite geschrieben hat: Ja zur Volksmotion, Ja zum Postulat für eine Bibliothek mit Quartierbüro und Nein zur Motion mit den Kundenshaltern. Damit er auch in ein paar Jahren noch vor der Bibliothek Ruopigen in einem orangefarbenen Buch lesen kann.

Finanzdirektor Stefan Roth gibt als Stadtpräsident und Finanzdirektor Auskunft, weil Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nicht anwesend sein kann.

Der zweite Punkt ist: Bei der letzten Ratssitzung wurde schon gesagt, da die Bibliothek über mehrere Direktionen hinweg relevant ist, so fungiert er auch heute als Sprechender.

Der Standort der Bibliothek gibt zu reden und weckt Emotionen. Wir hatten ja bereits in der letzten Ratsdebatte eine dringliche Interpellation, wo das Schwergewicht auf der mangelnden Kommunikation lag. Der Stadtrat hat damals in der Antwort schon erklärt, dass man das diesbezüglich sicher beim nächsten Mal anders machen kann, als wir das im konkreten Fall getan haben.

Der Stadtrat hat aber auch in der Antwort auf die Interpellation betont, dass wir die Anliegen der Volksmotionäre und der Postulanten respektieren. Diese fordern den Erhalt der Bibliothek und wir haben damals zugesagt, sollte eine Mehrheit des Parlaments die Vorstösse bzw. hier jetzt konkret die Volksmotion unterstützen, nimmt selbstverständlich der Stadtrat den Auftrag entgegen, im Stadtteil Reussbühl weiterhin eine Bibliothek anzubieten.

Dieser ist dann aber auch aufgefordert – das wurde das letzte Mal schon erwähnt, man hat es auch heute gehört – sicherzustellen, dass eben mit anderen Massnahmen eine Kompensation erfolgt. In der Volksabstimmung vom 16. Dezember 2012 hat der Stadtrat gesagt, wir benötigen eine Steuererhöhung, sind aber bereit auf der anderen Seite, Leistungen im Umfang von 4 Mio. abzubauen. Das war ein Versprechen. Und da heute die Legislative, das Parlament, dem Stadtrat den Auftrag erteilt, die Bibliothek weiterhin im Stadtteil Reussbühl anzubieten, wird der Stadtrat eine Lösung erarbeiten. Wir hatten hier schon gesagt, es gibt Lösungen. Es gibt aber aus Sicht des Stadtrats nicht nur die Lösung, am jetzigen Standort den Mietvertrag zu verlängern, sondern es gibt auch eine Lösung mit der Erdgeschossnutzung des alten Gemeindehauses in Reussbühl.

Von der FDP-Sprecherin ist erwähnt worden, dass der Stadtrat es verpasst hätte, vorgängig zum heutigen Zeitpunkt schon Alternativen zu prüfen. Einleitend hat der Sprechende angemerkt, dass wir ein Vorgehen haben, das ganz klar und transparent ist und dann Massnahmen und Alternativen prüfen, wenn das Parlament auch dem Stadtrat den Auftrag gibt. Das ist ein ordentlicher Prozess, an den wir uns selbstverständlich halten.

Erwähnt wurde, dass auch das Quartierbüro in Betracht gezogen werden muss. Es war natürlich konsequent vom Stadtrat, das Postulat 26 zu dem Zeitpunkt, wo wir das beantwortet haben, abzulehnen. Aber es ist für den Stadtrat klar, wenn eine Mehrheit des Parlaments

jetzt die Volksmotion überweist, dass wir auch die Integration und die Synergiemöglichkeiten mit dem Quartierbüro prüfen werden.

Es ist erwähnt worden, dass auch die Erdgeschossnutzung im alten Gemeindehaus zusammen mit den leer stehenden Räumen der wegziehenden Raiffeisenbank geprüft werden soll. Dass der Raum peripher gelegen sein soll, im Gegensatz zum heutigen Standort, überrascht Finanzdirektor Stefan Roth. Da geht es um etwa 100m Entfernung. Der Sprechende möchte auch noch einmal darauf hinweisen, sollte es der Gedanke sein, dass wir Strukturermassnahmen für ein privates und gewinnorientiertes Einkaufszentrum machen sollen, entspricht das nicht der Absicht des Stadtrats.

Der Sprechende hat aus den Voten entnommen, dass die FDP, die G/JG, die GLP und die CVP die Motion neben der SVP und der SP/JUSO unterstützen werden, aber die Sprechenden eigentlich gesagt haben, dass der Stadtrat auch eine Erdgeschossnutzung im alten Gemeindehaus in Reussbühl in die Evaluation aufnehmen soll. Wenn die Motion entgegengenommen wird und im Motionstext steht, dass der Stadtrat aufgefordert wird, die Sparmassnahme Schliessung der Bibliothek Ruopigen aus dem Sparpaket zu nehmen und den Betrieb der Bibliothek nahtlos weiterzuführen, bedeutet das konkret, wenn der Mietvertrag Ende März 2014 abläuft, dass zu diesem Zeitpunkt ein nahtloser Weiterbetrieb einer Bibliothek möglich sein muss. Das ist die Rückmeldung, die der Sprechende aus den Voten so entgegengenommen hat.

So wie es **Luzia Mumenthaler-Stofer** bei Finanzdirektor Stefan Roth heraushört, will er das Ganze unbedingt im alten Gemeindehaus haben. Die Sprechende hat klar festgestellt, dass die Bibliothek dort zu wenig Platz hat. Die Gestelle haben nicht genügend Platz. Der Umbau und der Umzug kosten viel. Wo bleiben da die Sparbemühungen des Stadtrats?

Im Haus der Informatik muss auch die Sicherheit in einem gewissen Mass gewährleistet sein, wenn dann eine Menge Kunden ein- und ausgehen. Auch das wird kosten. Das Quartierbüro wird wahrscheinlich darin nicht Platz haben. Auch die Synergien können nicht genutzt werden und ein Quartierbüro in einem oberen Stock ist nicht niederschwellig.

Es geht hier auch nicht um das Einkaufszentrum, sondern um den Treffpunkt des Quartiers. Es ist richtig: Das ehemalige Gemeindehaus ist nicht weit entfernt, aber der jetzige Standort der Bibliothek ist absolut ideal. Die Sprechende hat schon einmal erklärt, sie werde fordern bzw. dem Stadtrat absolut beliebt machen, den Mietvertrag wieder aufzunehmen und die Bibliothek dort weiterzuführen.

Peter With: Vor einer gewissen Zeit gab es einmal eine Bibliothek im Ruopigencenter, die einen sehr „optimalen“ Standort hatte, nicht dort wo sie heute ist. Als Einwohnerrat von Littau hat der Sprechende bereits die unsägliche Züglerei ins Gemeindehaus miterleben dürfen. Er hat mitverfolgt, wie die Besucherzahlen plötzlich eingebrochen sind, wie man versucht hat, das zu erklären, vielleicht mit dem Weg o.a. Man hat dann wieder einen Umzug ins Ruopigencenter ins Auge gefasst. Auch das war sicher nicht gratis, zweimal hin und her zügeln. Wenn man sich jetzt überlegt, die Bibliothek wieder ins alte Gemeindehaus rüber zu nehmen,

sind wir wieder gleich weit wie vorher und verfügen dann wahrscheinlich über die erste Wanderbibliothek in der Schweiz.

Man muss bei der ganzen Berechnung auch die Kosten in Betracht ziehen, die das Ganze aufwirft. Nur weil das Gemeindehaus jetzt der Stadt Luzern gehört, heisst das nicht, dass der Raum gratis ist. Dieser hat einen anständigen Quadratmeterpreis, wenn man an Externe vermieten will, diese Möglichkeit hat der Stadtrat ja auch schon angekündigt. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Miete im Ruopigencenter wesentlich höher ist als im alten Gemeindehaus, im Gegenteil. Die Stadt Luzern hätte wahrscheinlich mehr davon, wenn sie die Räume extern nutzen könnte, als wenn sie auf den optimalen Standort verzichten würde.

Die SVP-Fraktion hat immer gesagt, dass sie an dem Standort festhält. Es ist keine grosse Bibliothek. Man muss sie jetzt nicht zwingend kleiner machen. Sie ist etabliert. Sie liegt auf den Schulwegen. Sie ist einfach erreichbar und im Ruopigencenter optimal gelegen. Aus dem Grund ist man jetzt nicht dafür, noch mehr Geld zu investieren oder sogar noch Platz für ein allfälliges Quartierbüro wegzunehmen, das man dort eingliedern will, sondern die Bibliothek soll einfach so bleiben, wie sie ist, und die anderen Lösungen soll man woanders suchen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Zu Luzia Mumenthaler-Stofer: Dass der Stadtrat die Bibliothek im Erdgeschoss des alten Gemeindehauses haben will, wäre eine falsche Interpretation. All die Fragen, die jetzt erwähnt wurden, im Zusammenhang mit zu wenig Platz, zu hohen Zügelkosten, Sicherheitsaspekt, Synergien zum Quartierbüro werden wir prüfen. Peter With hat den Aspekt mit den Kosten erwähnt.

Es ist selbstverständlich so, dass wir auch die Kosten berücksichtigen müssen, wenn wir nach Vollkosten beurteilen, für eine Nutzung im Erdgeschoss. Und genau das will der Stadtrat machen und dann aufgrund der Faktenlage entscheiden.

Wir haben natürlich auch abwägen müssen – und das war immer unsere Rückfallebene – das Erdgeschoss des alten Gemeindehauses nicht leer stehen zu lassen und für irgendwelche Nutzungen zu brauchen. Wir waren immer der Auffassung, dass das eine valable Alternative ist. Uns geht es heute darum, aus der Diskussion zu spüren, ob klar ist, dass eine Mehrheit des Parlaments die Bibliothek will. Der Stadtrat muss aber auch vom Rat unmissverständlich spüren, ob man sieht, beispielsweise eine Erdgeschossnutzung im alten Gemeindehaus zu prüfen, bis man dann definitiv entscheidet, um dann am 1. April 2014 einen nahtlosen Übergang zu haben, ja oder nein. Der Sprechende hat es so interpretiert, dass es mehrheitlich Parteivertreter gibt, die sich dahingehend geäußert haben, dass man die Überprüfung machen darf.

Luzia Mumentahler-Stofer: Das mag wohl so sein, aber die Sprechende hat herausgehört, dass man ins alte Gemeindehaus zügeln will und das prüft. Sie hätte aber gern vom Stadtrat gehört, dass die Bibliothek ganz klar am jetzigen Standort bleibt. Sonst muss sie wieder einen Vorstoss machen und auch das kostet Geld.

Joseph Schärli: Etwas was sich bewährt hat, muss man nicht noch einmal überprüfen. Die Verwaltung sollte sich die Zeit sparen. Spart das Geld, was Gutachter und „weiss Gott was“

bedingt, und lässt doch das dort, wo es ist und sich bewährt hat. Etwas Neues ist nicht nötig. Den Raum im alten Gemeindehaus, wo der Kundenshalter ausgezogen ist, kann man sicher wieder vermieten. Wahrscheinlich hat die Verwaltung schon bereut, dass sie dort ausgezogen ist. Die Lage, wo die Bibliothek jetzt ist, ist zentral und die Bibliothek ist nicht für das Einkaufscenter da, sondern für die Bevölkerung. Sie ist dort, wo sich die Leute tatsächlich aufhalten und nicht weiter vorne, wo man die Bibliothek suchen muss. Spart die Kosten, spart die Gutachterzeit! Die Meinung im Rat ist anders, wie es der Sprechende gehört hat. Dass man nicht noch „ich weiss nicht was“ für eine Übung loslässt und hohe Kosten hat. Das muss man nicht mehr prüfen. Das kann man dort lassen.

Genau diesen Vorwurf hat **Sonja Döbeli Stirnemann** vorhin gemacht. Man hat vom Stadtrat aus nicht die verschiedenen Standorte und Möglichkeiten geprüft. Darum haben wir jetzt im Parlament die Diskussion. Wenn der Stadtrat das jetzt prüfen will, gibt es dann einen B+A. Man weiss den Quadratmeterpreis von Ruopigen und vom Gemeindehaus. Die Sprechende nimmt an, dass das Gemeindehaus teurer ist, weil es ein neuerer und schönerer Bau ist. Aus der Distanz, ohne Zügelkosten, geht sie davon aus, dass der Standort im Ruopigencenter billiger ist, und wenn die Bibliothek schon etabliert ist und gut läuft, dann soll man sie dort lassen.

Synergien mit dem Quartierbüro – das wird nicht massiv viel Platz brauchen. Ein Gestell auf die Seite schieben und ein paar Stühle hinstellen, das sollte ja vielleicht auch gehen. Die FDP-Fraktion bietet wirklich Hand, eine Quartierinfrastruktur, die sehr gut läuft, zu behalten, das weiter zu pflegen. Man muss das wirklich nicht auseinanderreißen, aber natürlich, wenn es gescheiterte Lösungen gibt, ist man auch froh. Aber die Zeit zum Prüfen hätte der Stadtrat vorgängig ja gehabt. Man hat ja gewusst, wie die Mehrheiten im Rat entstehen.

Katharina Hubacher kann sich Sonja Döbeli Stirnemann anschliessen. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn man eine gewisse Vorstellung gehabt hätte. Die Sprechende ist auch davon ausgegangen, dass nicht einfach alles abgelehnt wird, sondern dass man zumindest auf das Postulat, das Synergien-Ideen fordert, schon eingetreten wäre.

Für die Sprechende ist es wichtig, es geht wirklich um mehr als darum, ob der Standort A oder B der richtige ist. Es geht darum, dass in dem Quartier hingeschaut werden muss, wie und wo die Bibliothek ist, wie und wo die Quartierarbeit installiert wird, was das Quartier sonst noch braucht, ob man das kombinieren kann, ob es dort Sinn macht. Das ist die Aufgabe, die der Stadtrat jetzt machen muss. Das Quartier begutachten, Lösungen aufzeigen, der Standort ist auch wichtig, aber nicht nur. Wenn man dort schon etwas installiert bzw. etwas beibehält, dann muss es in einer Gesamtschau ein gutes Resultat ergeben für das Quartier und die Bevölkerung. Nicht nur solche Einzelmassnahmen, wo man dann merkt: „aha, dies wäre auch noch gewesen und das hätte man auch schon lange sollen.....“ Es ist der G/JG-Fraktion ein ganz wichtiges Anliegen, dass die Quartierentwicklung im Zentrum steht und dass eine Gesamtlösung auf eine gute Art umgesetzt wird.

Albert Schwarzenbach redet für die, die dem Stadtrat einen Spielraum geben wollen, dass er

alle Optionen ausleuchten kann. Für die CVP-Fraktion gibt es noch relativ viele Unbekannte, Beispiel Quartierbüro. Sie weiss im Moment nicht, wie sich das räumlich auswirken würde. Wenn man die Erfahrung des Quartierbüros Maihof nimmt, sieht man, dass das zu einem gewissen Teil gar kein grosser Platzbedarf ist. Die dort arbeitende Mitarbeiterin ist sehr oft nicht im Quartierbüro. Sie hat andere Raumbedürfnisse.

Das Projekt ist auf dem Weg, ist in der Entwicklung und von dort her sollte man die Möglichkeit haben, alle Optionen sorgfältig abzuklären, um nachher zu einem Schluss zu kommen, der über die nächsten Jahre Bestand hat.

Mirjam Fries schliesst sich dem Votum von Albert Schwarzenbach an. Fakt ist, dass das Parlament und die Bevölkerung die Bibliothek erhalten will. Das Parlament hat aber auch zu den Quartierbüros Ja gesagt und in Ruopigen ist ein Quartierbüro geplant. Wir haben den Standort der Bibliothek, wir haben das Gemeindehaus, wo das Untergeschoss leer ist. Man müsste das gesamtheitlich anschauen, was man wirklich will, nicht einen Schnellschuss beschliessen, sondern ein Gesamtkonzept mit dem Quartierbüro erarbeiten. Das macht doch eigentlich Sinn.

Joseph Schärli: Wir haben noch zwei andere Vorstösse und jetzt wird schon wieder von Quartierbüros geredet. Wir haben den Vorstoss 27 und 39. Redet man jetzt über die beiden gleichzeitig oder haben wir immer noch die Volksmotion als alleiniges Traktandum? Das möchte der Sprechende wissen, weil er sich zu diesen beiden auch äussern will.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Wir reden zur Volksmotion. Weil diese aber mit den Vorstössen verstrickt ist, haben jetzt ein paar Ratsmitglieder auch zu den anderen Vorstössen schon gesprochen, was durchaus legitim ist. Wir werden aber die Vorstösse noch einzeln behandeln. Man kann dann noch dazu reden.

Finanzdirektor Stefan Roth: Für die allfällige Abtiefung zur Prüfung, wenn eine Mehrheit des Parlaments das sieht, braucht es keine externe Gutachten. Der Sprechende will noch einmal betonen: Vor einem Jahr, als das 4-Mio.-Paket geschnürt wurde, hat eine Mehrheit des Parlaments dazu Ja gesagt. Da können wir nicht schon ein Jahr im Voraus etwas antizipieren und prüfen, sondern das braucht klare Mehrheitsentscheide. Im Eintreten wurde festgehalten, wenn die Motion überwiesen wird – das haben wir schon bei der Interpellationsbeantwortung gesagt – ist es ganz klar, dass das umgesetzt wird. Die Frage, die jetzt aus der Debatte herauskommt, ist, ob der Stadtrat auch eine Prüfung vornehmen kann, nicht nur am jetzigen Standort zu bleiben, nicht nur die Gespräche mit der Vermieterschaft wieder aufzunehmen, sondern, wie es der Stadtrat aus den Eintretensvoten einer Mehrheit des Parlaments indirekt gehört hat, dass wir all die offenen Fragen abtiefen können.

Der Prozess im weiteren politischen Vorgehen ist so, dass die Kompetenz zum Standortentscheid nicht im Parlament ist, sondern in der Exekutive. Aber dass wir mit der Prüfung, mit unserer Absicht zum gegebenen Zeitpunkt dann in die GPK gehen werden.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Zu Finanzdirektor Stefan Roth: Formaljuristisch ist es schon korrekt, dass heute erst der Entscheid zur Volksmotion gefällt wird. Die Sprechende will aber klar sagen, dass die GPK schon seit einem Jahr, seit das Sparpaket erstmals aufgetaucht ist, immer gesagt hat, die Bibliothek sehen wir kritisch an. Es war damals schon klar, dass wahrscheinlich eine Mehrheit der GPK die Schliessung der Bibliothek nicht gutheissen wird und damit auch eine Mehrheit des Rats.

Spätestens als das in der GPK so klar war, haben wir schon zu diesem Zeitpunkt gesagt, dass wir erwartet hätten, dass vom Stadtrat an der Ratssitzung dann irgendeine Äusserung dazu gemacht wird, wie es weitergeht. Es ist ein Monat vergangen, seit der GPK-Sitzung und in einem Monat hätte man nach Meinung der Sprechenden doch gewisse Abklärungen machen können. Sie möchte darauf hinweisen, dass der Mietvertrag schon gekündigt ist und man nicht noch ewig überlegen kann, was man jetzt machen will. Wenn man die Bibliothek dort lassen will, muss man die Verhandlungen wieder aufnehmen und den Mietvertrag wieder erneuern. Wir wollen nicht, dass es dann irgendwann zu spät dafür ist. Wie gesagt, es wäre schön gewesen, wenn der Stadtrat heute, einen Monat nach der GPK-Sitzung, zumindest ein paar Anhaltspunkte hätte geben können, wie es weitergeht und wir nicht wieder bei dem Stand sind, den wir schon in der GPK diskutiert haben.

Luzia Mumenthaler-Stofer tut es leid, aber sie muss eklig werden: Sie will vom Stadtrat hören, ob er jetzt die Bibliothek dort erhalten will. Die Mehrheit der Fraktionen wollen, dass der Standort beibehalten wird. Wenn die Sprechende das jetzt nicht hört, muss sie morgen wieder einen Vorstoss schreiben, und wie gesagt auch das kostet. Sie möchte das gern vom Stadtrat jetzt hören!

Finanzdirektor Stefan Roth ist auch hartnäckig. Das gehört zum politischen Wirken. Zu der Rückmeldung von Luzia Vetterli: Der Stadtrat hat mit dem Vermieter selbstverständlich Verbindung aufgenommen, schon vor Wochen als erstes, und hat die Rückmeldung erhalten, dass zurzeit noch keine Weitervermietung der Lokalitäten erfolgt ist. Selbstverständlich, wenn eine Mehrheit des Parlaments fordert, dass wir auch noch andere Alternativen prüfen sollen, werden wir als erstes mit dem Vermieter die Gespräche weiterführen. Der Unterschied für uns ist – und vielleicht muss eben irgendjemand den Antrag stellen – der Sprechende hat festgehalten, und das ist unsere Meinung aus den Rückmeldungen aus dem Rat, dass 4 Parteienvertreter nicht explizit gesagt haben, es kommt nur der Standort der jetzigen Bibliothek in Frage. Der Sprechende hat es so verstanden, dass die SP mit der SVP zusammen unmissverständlich betont haben, es kommt nur der jetzige Standort infrage. Da haben wir wahrscheinlich einen Dissens und vielleicht muss da der Rat darüber abstimmen, dass es klar ist.

Der Überweisung der Volksmotion 27 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Joseph Schärli: Jetzt haben wir aber nicht darüber abgestimmt, dass der Standort dort bleibt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Das kann man im Zusammenhang mit der Volksmotion nicht. Das ist nicht Gegenstand der Diskussion.

Joseph Schärli: Aber wir könnten wenigstens kundtun, wie es im Zusammenhang mit der Bibliothek im Rat steht.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es gibt kein anderes Mittel wie unser Wort, sonst muss man tatsächlich einen Vorstoss einreichen, wenn man das auf sicher haben will.

Joseph Schärli: Dann beschäftigen wir die Verwaltung eben weiter.

**3. Postulat 26, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Roger Sonderegger, Mirjam Fries und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2012:
Synergien nutzen zwischen Bibliothek Ruopigen und Quartierbüro**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, somit ist Diskussion gegeben.

Joseph Schärli: Die SVP-Fraktion hat die Schaffung eines Quartierbüros nie befürwortet. Eine Prüfung eines Quartierbüros in der Bibliothek erübrigt sich nach ihrer Meinung. Wenn wir auf ein Quartierbüro verzichten, hätten wir die notwendigen Mittel wieder, die man effizienter für den Erhalt z. B. der Bibliothek, über die wir jetzt abgestimmt haben, oder zugunsten des Michaelshofs verwenden könnten. Die SVP-Fraktion lehnt analog zum Stadtrat darum das Postulat ab.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion hält am Postulat fest.

Die Hintergründe hat die Sprechende im Eintreten zur Volksmotion schon erwähnt. Sie möchte hier nur noch einmal betonen, dass die Integration eines Quartierbüros in die Quartierbibliothek Ruopigen ein zukunftsweisendes Konzept ist. Das Quartierbüro muss mitten im Quartierleben sein und nicht in einem Büro im PIT-Haus, und das ist in Kombination mit der Bibliothek ideal gelöst. Wir können ein niederschwelliges Angebot einführen, von dem alle profitieren werden. Gleichzeitig können wir mit diesem tollen Konzept Kosten sparen.

Die Beteiligten und Betroffenen stehen hinter diesem Konzept und freuen sich auf eine enge Zusammenarbeit. Die SP/JUSO-Fraktion hält wie gesagt am Postulat fest und dankt für die Unterstützung des Rats.

Daniel Wettstein: In der Stellungnahme zum Postulat wird ja auf die Antwort des Stadtrats

auf die Volksmotion 27 verwiesen. Dieser ist davon ausgegangen, dass wir die Volksmotion ablehnen. Aber wir haben sie angenommen. Jetzt möchte der Sprechende vom Stadtrat wissen, ob seine Antwort immer noch die gleiche ist. Das muss ja jetzt eine etwas differenziertere Antwort sein, bevor wir darüber abstimmen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Es ist klar, dass das Postulat in Konsequenz zur Beantwortung der Volksmotion vom Stadtrat abgelehnt werden musste. Jetzt steht es ja zur Debatte. Wir ändern ja nicht während der Debatte unsere Antwort, sondern eine Mehrheit des Parlaments wird das Postulat überprüfen. Einleitend hat der Sprechende schon gesagt, dass für den Stadtrat klar ist, wenn die Bibliothek erhalten bleiben soll, dass wir dann auch die Synergien mit dem Quartierbüro prüfen werden, wie es das Postulat fordert.

Der Überweisung des Postulats 26 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**4. Motion 39, Luzia Mumenthaler-Stofer und René Meier
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. Januar 2013:
Synergien nutzen statt Quartierleistungen abbauen**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab, somit ist Diskussion gegeben.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion sieht die Argumente des Stadtrats. Dieses Mal ist die Sprechende einigermassen der gleichen Meinung. Die Sparbemühungen will die SP/JUSO-Fraktion ja unterstützen. **Deshalb zieht sie die Motion zurück.**

Damit ist das Traktandum 4 erledigt.

**5. Postulat 38, Peter With namens der SVP-Fraktion,
vom 28. Januar 2013: Rettet den Michaelshof**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, somit ist Diskussion gegeben.

Peter With: Der Michaelshof ist zweifellos weitherum bekannt. Wohl kaum jemand hat noch nie an einem Anlass dort teilgenommen. Jährlich sind es 27'000 Personen aus Luzern und Umgebung, die im Michaelshof Kultur geniessen, mit ihrem Verein einen Anlass organisieren, oder Konzerte besuchen.

Eigentlich ist das Zentrum St. Michael wohl eines der besten Beispiele für ein PPP-Projekt. Die Gemeinde Littau brauchte unbedingt einen Gemeindesaal, hatte aber kein Geld. Auf der anderen Seite hatte die Kirchgemeinde zwar ein Zentrum, aber ebenfalls zu wenig Geld, um

dieses zu sanieren und zu betreiben. Man fand sich und entschied, sich gemeinsam um den Michaelshof zu kümmern. Während die Kirchgemeinde Littau 6 Millionen Franken in den Umbau investierte, sicherte die Gemeinde Littau auch aus Kostengründen einen Betriebsbeitrag von jährlich 200'000 Franken zu. Dafür war sie auch in der Bau- und Betriebskommission vertreten und die Littauer Vereine erhielten das Recht, einmal pro Jahr den Saal kostenlos zu mieten.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, der Michaelshof wäre mit dem Unterstützungsbeitrag besser gestellt als andere vergleichbare Einrichtungen und erwähnt dabei den im Umbau befindlichen „MaiHof“ der Pfarrei St. Josef-Maihof. Dabei werden dessen Räumlichkeiten viel kleiner sein. Der Kirchensaal bietet bei Bankettbestuhlung gerade mal 250 Personen Platz. Der Michaelshof in Littau fasst aber doppelt so viele Personen, nämlich 500. Zudem bietet er eine grosse Anzahl Parkplätze, was gerade in der Stadt Luzern keine Selbstverständlichkeit ist. Zudem sagt der Stadtrat, dass die Stadt normalerweise keine privaten oder kirchlichen Organisationen in dieser Form unterstützt. Dabei wird vergessen, dass der Michaelshof keinen Gewinn erwirtschaftet. Das Geld fliesst also nicht in die Kirchgemeinde, sondern direkt an die Vereine und Organisationen, die dadurch weniger Saalmiete bezahlen müssen.

Und gerade dort ist das Geld sinnvoll investiert. Denn die Vereine sorgen mit viel Freiwilligenarbeit für den Zusammenhalt und die Integration innerhalb der Quartiere der Stadt. Leistungen, die die Stadt sonst mit viel Geld erbringen müsste (z. B. Quartierbüros), was wohl viel teurer wäre als die 100'000 Franken Beitrag.

Die Kirchgemeinde selbst investiert jedes Jahr über 100'000 Franken in den Michaelshof. Sie leistet auch Beiträge an viele andere Institutionen, wie z. B. die Ludothek und die Spitex. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Kirchgemeinde keinen höheren Beitrag an den Michaelshof leisten kann, ohne damit anderen wichtigen Institutionen Gelder streichen zu müssen.

Illusorisch ist auch die Hoffnung, dass der Michaelshof auch ohne Unterstützung von Vereinen genutzt werden könnte. Man müsste die Saalmieten anpassen. Bei der geplanten Streichung aller Beiträge in der Höhe von 200'000 Franken ist schnell ausgerechnet, wie viel die 200 Veranstaltungen pro Jahr zusätzlich kosten würden. Bereits die Streichung der Hälfte der Gelder würde für viele Vereine ein harter Brocken werden. Wenn nun auch noch die verbleibenden 100'000 Franken wegfielen, wäre die Miete für viele nicht mehr tragbar. So zum Beispiel auch für die SVP der Stadt Luzern. Im August mietet sie den grossen Saal und muss dafür ca. 1'000 Franken bezahlen, was geradeso drin liegt. Sollte sich dieser Betrag ab nächstem Jahr verdoppeln, kann die SVP sich diesen Saal künftig auch nicht mehr leisten.

Während der Stadtrat für dutzende Millionen ein neues Luzerner Theater neben dem KKL bauen will, fehlt ihm offenbar jeder Bezug zur kulturellen Vielfalt der städtischen Vereine, vor allem in einem Aussenquartier. Gut ist nur, was teuer ist. Bereits bei der Beratung der Steuererhöhung Ende letzten Jahres hat die SVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass sie zwar sehr fürs Sparen ist, aber die Holzhammer-Methoden des Stadtrats nicht unterstützen wird. Als Konsequenz hat die SVP ein alternatives Sparpaket zusammengestellt, in dem der Michaelshof und auch die Bibliothek nicht enthalten waren. Denn genau dort spart man wenig Geld und stösst dafür viele Leuten vor den Kopf. Der Stadtrat hat in seinem Entlastungspaket

von 19 Millionen Franken selbst diverse bessere Sparmöglichkeiten aufgezeigt. Heute rächt es sich, dass über die Sparpakete in der Geschäftsprüfungskommission und im Rat nur eine oberflächliche Diskussion stattgefunden hat. Denn Zustimmung oder Ablehnen konnte man die Sparvorschläge ja nicht, genauso wenig wie die Stimmbürger, die nun immer wieder vom Stadtrat zitiert werden. Denn diese Sparvorschläge waren Teil der Gesamtplanung, die der Rat lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Deshalb hat der Sprechende damals schon gesagt, dass es die Entlastungspakete nie durch den Rat schaffen würden, da sie einfach zu wenig breit abgestützt sind.

Die SVP-Fraktion der Stadt Luzern fordert deshalb den Stadtrat auf, den Betriebsbeitrag von 100'000 Franken weiterhin an das Zentrum St. Michael zu zahlen und mit der Geschäftsprüfungskommission zusammen nach besseren und tragbaren Entlastungsmassnahmen zu suchen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Stefanie Wyss möchte vorausschicken, dass die Sparmassnahme betreffend Michaelshof auch eine weitere zu schluckende Kröte ist, um das Sparpaket umzusetzen. Sicherlich ist es so, dass der Michaelshof ein wichtiger Treffpunkt für Vereine ist. Das anerkennt die G/JG-Fraktion. Der Stadtrat konnte aber in seiner Antwort auf das Postulat der SVP gut aufzeigen, warum er den Michaelshof in Zukunft nicht mehr finanziell unterstützen will bzw. kann. So werden auch andere Zentren der Kirchgemeinden in der Stadt Luzern finanziell nicht unterstützt. Die Einstellung des Unterstützungsbeitrags an den Michaelshof bedeutet also eine Gleichbehandlung mit anderen Pfarreizentren.

Zudem hat der Stadtrat auch festgehalten, dass es für ihn aussergewöhnlich sei, dass in der Form private und kirchliche Organisationen unterstützt werden. In Zeiten einer schwierigen Finanzsituation müssen solche finanziellen Unterstützungsformen hinterfragt werden. Die G/JG-Fraktion findet es aber auch sehr erstaunlich, dass der Michaelshof über eine mögliche Unterstützung – die Durchführung eines Mittagstischs im Michaelshof als Option – allem Anschein nach nichts wissen wollte. Dass aber diesbezügliche Anfragen unbeantwortet geblieben sind, findet die G/JG-Fraktion sehr schade. Sie lehnt das Postulat ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Meinungsfindung zu diesem Postulat ist in der FDP-Fraktion im Verlauf der Zeit sehr divers verlaufen.

Auf der einen Seite stand das Argument, dass der Michaelshof wie alle anderen städtischen Kirchgemeinden gleich zu behandeln sei. Es ginge nicht, dass dieser einen Betriebsbeitrag erhält und die Städter nicht.

Auf der anderen Seite gab es Bedenken, wie sie bereits in der Interpellation 119 vom Oktober 2010 von Joe Wicki eingereicht wurden.

Der Michaelshof wurde als Gemeindesaal für die Gemeinde Littau zusammen mit der katholischen Kirche aufgebaut, wie schon erklärt wurde. Darum ist der Vergleich mit den städtischen Kirchgemeinden nicht statthaft. Man kann das nicht vergleichen, weil man miteinander gegangen ist und eine Lösung gesucht hat. Der Michaelshof war der Gemeindesaal von Littau, wie der Luzerner Saal im KKL für die Stadt Luzern. Dieses Haus wird, wie wir ja wissen, mit jährlich 4.1 Mio. unterstützt.

Der Michaelshof ist auch heute in der fusionierten Gemeinde noch wichtig. Für die Vereine ist er eine sehr wichtige Infrastruktur. Es gibt keinen vergleichbaren Saal auf städtischem Boden. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat und bittet den Stadtrat gleichzeitig, mit dem Michaelshof eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, ähnlich wie mit der Bibliothek, dass man gewisse Messwerte hat, um sicher zu stellen, dass städtische Vereine von den Geldern, die wir hier sprechen, profitieren.

Wie bei der Bibliothek Ruopigen hat man gewichtet, dass man, was schon gut läuft, nicht zerstören will. Die FDP-Fraktion will lieber bei etwas sparen, was noch nicht eingeführt ist. Es gibt sicher auch noch andere intelligente Sparvorschläge, wo man nicht einfach gut funktionierende Infrastruktur vernichtet. Die FDP-Fraktion sieht das auch so, dass man den Stadtrat beauftragt, eine Lösung zu finden, wie man die 100'000 Franken kompensieren kann. Darüber würde man dann gern in der GPK diskutieren und nicht im Rat, sonst haben wir hier eine Kommissionssitzung. Die FDP sagt Ja zum Postulat.

René Meier: Selbstverständlich anerkennt auch die SP/JUSO-Fraktion den Wert des Zentrums St. Michael mit seinen Räumen und seinem Saal. Es ist für das Quartier, insbesondere für das Kultur- und Vereinsleben, wichtig, dass solche Räume und Säle zu vernünftigen Preisen gemietet werden können. Ein attraktives Vereinsleben ist ein wichtiger Pfeiler eines lebendigen und lebenswerten Quartiers. Darum ist es wichtig, dass solche Raumangebote möglichst erhalten bleiben.

Genügend günstige Räume sind auch ein wichtiges Thema in der Stadt. Wir haben das Thema in der Situationsanalyse der Kulturagenda 2020 und werden es sicher wieder im erwarteten und anstehenden Kulturbericht haben.

Es freut die SP/JUSO-Fraktion, dass die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bereit sind, eine freiwillige Leistung der Stadt weiterhin zu unterstützen. Das war bei Quarterräumen und -infrastruktur nicht immer der Fall. Beim unlängst verabschiedeten B+A zur Quartier- und Stadtteilpolitik wurde ein Antrag der SP/JUSO-Fraktion mehrheitlich abgelehnt, Anbieter von solchen öffentlichen Quartierinfrastrukturen zu unterstützen. Offensichtlich hat hier ein gewisser Sinneswandel stattgefunden.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass die Unterstützung nicht nur für den Michaelshof gilt, sondern dass es mittelfristig gerade im Rahmen des Kulturberichts bzw. der Kulturpolitik möglich sein sollte, auch andere Anbieter von öffentlichen Infrastrukturen und Räumen zu unterstützen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Myriam Barsuglia: Dem Michaelshof kommt tatsächlich eine besondere Stellung zu, das sieht auch die GLP-Fraktion so. Sie sieht das aber nicht nur in Bezug auf seine Funktion als Begegnungszentrum, sondern auch in Bezug auf seine Finanzierung durch die Stadt. Und diese ist enorm.

Während andere Begegnungszentren, Kultur- und Sportvereine, ähnliche Leistungen für die Quartiere erbringen, aber mit sehr viel weniger Geld auskommen müssen, erhält der Michaelshof seit 12 Jahren einen sechsstelligen Betriebsbeitrag von der öffentlichen Hand.

Dieser Beitrag mag in Zusammenhang mit dem damaligen Umbau gerechtfertigt gewesen sein, hat aber aus Sicht der GLP inzwischen seine Berechtigung verloren.

Aufgrund der massiven Ungleichbehandlung gegenüber anderen gemeinnützigen Einrichtungen wie auch aus Sparprinzip folgt die GLP-Fraktion der Haltung des Stadtrats und lehnt das Postulat ab.

Umso mehr, weil alternative Angebote der Stadt zur Unterstützung des Michaelshof, z.B. durch eine Dauermiete von Räumlichkeiten für schulergänzende Tagesstrukturen, von den Zentrumsverantwortlichen jeweils abgelehnt wurden.

Michael Zeier-Rast: Wir hören aus der Diskussion heraus etwas ganz Spezielles, nämlich dass wir immer noch in dem Prozess stehen, die beiden Ortsteile oder Gemeinden Littau und Luzern zu fusionieren. Fusion heisst nicht, dass alles nachher gleich sein muss. Aber Fusion heisst auch nicht, dass sich nichts verändern darf. Und da befinden wir uns mitten in einem wesentlichen Prozess.

Es gibt Argumente auf der einen wie auf der anderen Seite. Die Diskussionssituation bei der CVP-Fraktion war ähnlich wie bei der FDP. Was ist jetzt ausschlaggebend? Wenn man die Konstellation der Kirchgemeinde anschaut, ist es eigentlich klar. Die katholische Kirchgemeinde der Stadt Luzern erhält eine solche Unterstützung nicht.

Wenn man die Geschichte der Gemeinde Littau anschaut, ist der Michaelshof etwas anderes als in der Stadt Luzern die Pfarreiheime sind. Von der Seite her versteht die CVP-Fraktion, dass die Bewohner/innen der alten Gemeinde Littau bzw. der neuen Quartiere Littau und Reussbühl sehr verunsichert sind. Sie versteht auch, dass der Michaelshof eine kulturelle Bedeutung hat und man diesen von einer anderen Seite anschauen muss. So gesehen kann die CVP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Aber – es gibt zwei „aber“ dabei – das eine „aber“ liegt darin, dass wir nicht einfach eine Spassveranstaltung machen, wir müssen sparen, also sind wir verpflichtet, das zu kompensieren. Das ist zwingend.

Und das zweite „aber“: Es gibt eine Form von Partnerschaft, die klar zwischen den beteiligten Kirchgemeinden und der Stadt Luzern organisiert sein muss. Von der FDP wurde eine Leistungsvereinbarung vorgeschlagen. Damit man nicht sagen kann, das ist einfach so, sondern das ist eine Teilinvestition, die man auf dem Weg des Fusionsprozesses macht.

Wir wollen auf der anderen Seite die Kirchgemeinden, die sich im Gebiet Littau und Reussbühl befinden, bitten, den Gedanken, den sie mit der Fusion weggelegt haben, wiederaufzunehmen. Nach Informationen, die der CVP vorliegen, haben sie vorgängig rund 60'000 Franken in den Bereichen Familien- und Jugendberatung in der alten Gemeinde Littau investiert. Dieser Beitrag wurde gestrichen und in dem Prozess nicht mehr reinvestiert. Die Kirchgemeinden sollten bereit sein, der Stadt Hand zu geben und zu sagen, wir arbeiten im Bereich Jugendarbeit, Kulturpolitik usw., der in unseren Bereich hineinreicht, auch mit. Wie das die katholische und reformierte Kirchgemeinde in der Stadt Luzern vorbildlich macht. Die Räume zur Verfügung stellen, eine gute Zusammenarbeit bieten, damit wir unsere öffentliche Jugend- und Quartierpolitik positiv durchführen können. Diesen Aspekt, die Kirchgemeinden

Littau und Reussbühl betreffend, sollte man, nach Ansicht der CVP, aus der Debatte mitnehmen.

Peter With: Wir haben vorhin von den Grünen gehört, dass es schade ist, dass die Gelegenheit nicht wahrgenommen wurde, dort einen Mittagstisch einzuführen. So stand es auch in der Antwort des Stadtrats. Der Sprechende hat etwas anderslautende Informationen bekommen. Er weiss zwar nicht, was von beidem stimmt, aber es ist gesagt worden, es habe wohl einmal eine Delegation die Räume besucht und man habe von zusätzlichen Investitionen und Veränderungen geredet, aber man habe nie ein Gesuch erhalten. Selbst wenn ein Gesuch eingetroffen wäre, hätte man sich natürlich überlegen müssen, den kulturellen Aspekt gegenüber einer Dauervermietung abzuwägen. Damit würde man zwar Mehreinnahmen generieren, aber die Räume würden dann verloren gehen. Es gäbe ein kleineres Angebot für die Vereine, und ob das Sinn macht, ist fraglich. Es geht ja im Michaelshof effektiv darum, dass es ein kulturelles Zentrum ist, und nicht darum, die Räume irgendwie irgendjemand zu vermieten.

Luzia Vetterli spricht für die Personen aus der SP/JUSO-Fraktion, die der Meinung sind, das Postulat sei abzulehnen. Die Fraktion ist da nicht ganz einheitlich. Vieles ist schon gesagt worden. Die SP/JUSO-Fraktion gewichtet das Ganze etwas anders.

Zum einen möchte man zuerst sagen, dass man über den bürgerlichen Umschwung vor allem von der CVP und der FDP schon etwas überrascht ist. Nachdem wir jetzt ein Jahr lang gehört haben, dass die Sparpakete wahnsinnig wichtig sind, dass man diese als Ganzes überweisen muss und ja nichts herausnehmen darf, weil sonst alles zusammenfällt und dass die 4 Mio. als Ganzes übernommen werden müssen.

Die Sprechende hat nicht ganz verstanden, wieso das jetzt plötzlich beim St. Michaelshof anders tönt und ist entsprechend auch etwas enttäuscht, über den Haltungsumschwung bei der Bibliothek. Hier war aber schon von Anfang an klar, dass ein Grossteil der Fraktionen nicht dahinterstehen wird.

Beim Michaelshof ist die Sprechende aber davon ausgegangen, dass das anders ist. Sie versteht auch nicht genau, wieso man ausgerechnet das im Zentrumsteil Littau fördern soll. Luzia Vetterli ist der Meinung, dass jetzt genug Zeit seit der Fusion vergangen ist und man die beiden Stadtteile auch gleich behandeln sollte. Sie versteht nicht, dass die Kirchengemeinde im Stadtteil Littau besser gestellt werden soll als in den anderen Stadtteilen von Luzern. Weiter ist sie der Meinung, dass die Kirche eigentlich eine Institution ist, die selber finanzkräftig genug ist, dass sie solche Angebote zur Verfügung stellen kann.

Wie die Grünen ist auch die SP/JUSO-Fraktion irritiert darüber, dass das Angebot Mittagstisch offenbar ausgeschlagen wurde – die Sprechende geht davon aus, dass das, was der Stadtrat sagt, der Wahrheit entspricht. Sie teilt auch die Haltung von Peter With nicht, dass sich durch die Überschneidungen mit der Vermietung irgendwelche Probleme ergeben. Der Mittagstisch ist ja am Mittag, wie das Wort schon sagt, während die Räume sonst eher am Wochenende und am Abend gemietet werden. Luzia Vetterli würde das als eine sehr sinnvolle Ergänzung erachten. Ausserdem dürfte der St. Michaelshof auch nicht rosinenpickerisch vorgehen, sondern sollte auch selber aktiv Lösungen suchen.

Die SP/JUSO-Fraktion befürchtet nicht zuletzt, dass eben dann Einsparungen irgendwelcher Art anderswo gemacht werden müssen. Es wurde lange über die zwei Sparpakete diskutiert und sie sieht wirklich nicht, wo Einsparungen sonst möglich wären und befürchtet, dass diese irgendwo gemacht werden, wo es uns mehr wehtun würde. Deshalb ist ein Teil der Fraktion nicht für die Überweisung des Postulats, sondern wird das ablehnen.

Joseph Schärli: Die Situation ist die, wie vorher gesagt wurde, man kennt die Littauer Geschichte, aber man kennt sie eben noch zu wenig. Die Bevölkerung wollte, dass ein Saal in der Gemeinde Littau entsteht. Die Einwohnergemeinde wollte, als das Zollhaus neu gebaut wurde, dort einen Saal realisieren. Wir hatten zu der Zeit immerhin 144 Vereine und Organisationen in der eigenen Gemeinde und haben jetzt noch über 100. Das Projekt, unten bei der Zollhausbrücke Richtung Emmenbrücke den Saal für Littau und Reussbühl zu haben, wurde abgelehnt, weil man es als zu peripher erachtet hat.

Dann gab es eine ruhige Phase und nach einer gewissen Zeit hat man dann eine Lösung mit einem Partner gesucht. Der Partner war die Kirchgemeinde Littau. Wie vorhin ausgeführt, hat die Kirchgemeinde erklärt, dass sie den Saal baut, dass sie das aber nicht allein machen. Die Gemeinde müsse einen Beitrag leisten, sonst müsse sie Preise für den Saal erheben, die die Vereine praktisch nicht bezahlen können.

Das Werk ist dann entstanden. Bei der Renovation – der Sprechende hat selber in der Kommission mitgewirkt – hat man gesagt, es muss eine grössere Bühne vorhanden sein, damit die nötige Infrastruktur besteht, um auch Theateraufführungen zu veranstalten. Wie viele wissen, haben wir auch ein Kindertheater, das Walter Mathis aus Luzern seit Jahren leitet. Der Raum wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Daraus haben sich Mehrkosten ergeben. Der Gemeinderat und das Parlament Littau waren bereit, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, dass die Vereine den Saal entsprechend nutzen können. Tatsache ist, dass heute der Saal nicht allein von den Littauer Vereinen genutzt wird, sondern auch Vereine aus der Stadt Luzern, z.B. Jodelclub, BTV usw., kommen nach Littau.

Auf der anderen Seite hat Littau auch Gegenleistungen erbracht. Wir haben über 100'000 Franken an die Swiss Life Arena gezahlt. Wir haben das Projekt Bildzwang auf der Reussinsel unterstützt. Wir haben den Sedel forciert. Das wäre nicht entstanden, wenn wir nicht da gewesen wären. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst weiss das bestens. Wir haben da solidarisch mitgemacht.

Der Sprechende kann nicht verstehen, dass man jetzt auf der anderen Seite fordert, wie es vorher ausgeführt wurde, auch an das KKL, das mehr elitär ist, Beiträge zu leisten. Kürzlich hat Josef Schärli gelesen, dass für die Dachsanierung 2 Mio. Franken bezahlt werden sollen. Woher die von der Stadt kommen, weiss er auch nicht. Die Stadt will Sparübungen machen und auf der anderen Seite 2 Mio. als Dachsanierung zahlen. Was die Stadt u.U. gar nicht muss, das gibt man aus Goodwill. Man schaut dann nachher, ob man das Geld zurückbekommt.

Die Bedeutung des Michaelshofs ist vorher klar dargelegt worden, das muss der Sprechende nicht wiederholen. Tatsache ist, mit den Steuergeldern, die die Kirchgemeinde heute hat – durch die verschiedenen Kirchengaustritte geht auch leider die Steuer zurück – ist die Kirch-

gemeinde Littau darauf angewiesen, dass man auch jetzt in der Phase hilft, den Saal mitzutragen, damit unser kulturelles Leben in dem Saal weitergeführt werden kann. So ist die Situation und wir sind immerhin ein Volk von 17'000 Einwohnern.

Bei der Fusion hat man nicht gesagt, das und dieses fällt weg. Die SVP hat ein Sparprogramm eingegeben, ohne dass der Michaelshof und die Bibliothek betroffen sind. Man hat das entgegengenommen, aber nicht weiter darauf reagiert. Die SVP-Fraktion hat sich bemüht, sie ist die einzige Fraktion bzw. Partei, die ein Sparprogramm eingereicht hat und dazu sagt heute niemand etwas. Man sollte bedenken, die SVP-Fraktion ist nicht einfach nur da und fordert, sondern sie hat auch geboten. Darum bitte, unterstützt unser Anliegen.

Katharina Hubacher: Zu Josef Schärli: Wir haben fusioniert, wir sind eine Stadt. Die Geschichte in Ehren. Wir müssen aber auch genau zurückschauen: 23 Jahre lang – es steht so in der stadt-rätlichen Antwort – hat die damalige Gemeinde 20'000 Franken an den Michaelshof gezahlt, nicht 200'000 Franken. Und vertraglich geregelt, dass man die Finanzierung des Umbaus mitträgt, sind 10 Jahre, aber die Zeit ist abgelaufen. Jetzt geht es darum, zu schauen, was man dort vereinbart hat. Man hat nicht vereinbart, dass das für ewig und immer ist. Jetzt haben wir eine fusionierte Gemeinde, wo man sicherstellen muss, dass man nach und nach alles gleich betrachtet, jedes Quartier und jeden Stadtteil. Da stehen wir jetzt.

Wir haben vorhin von der CVP-Fraktion gehört: Es ist heute auch so etwas wie ein weiterer Prozess der Fusion im Grossen Stadtrat in Gang. Also gehen wir durch den Prozess, denn er muss stattfinden. Auch in den Köpfen von älteren Leuten.

Zur Steuererhöhung: Die G/JG-Fraktion beantragte vor ein paar Monaten einen höheren Steuerfuss im Rat, weil sie damals schon wusste, dass man Mühe haben wird, weitere Sparmassnahmen durchzudrücken. Dass es wehtun wird, wenn wir weitere Sparmassnahmen machen müssen. Das Resultat haben wir jetzt. Die G/JG-Fraktion hatte damals keine Unterstützung. Es wurde gesagt, eine noch höhere Steuererhöhung als vom Stadtrat beantragt wurde, könnt ihr vergessen.

Und jetzt kippt die bürgerliche Partei bei den Sparmassnahmen. Das ist für die G/JG-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Sie hat uns damals zurückgebunden, hat gesagt, nein, es gibt keinen grösseren Steuererhöhungen. Wir müssen eben sparen. Jetzt, wo es ums Sparen geht, sind es genau die, die sagen, es wird nicht gespart. Das versteht die Sprechende wirklich nicht. Die G/JG-Fraktion ist jetzt plötzlich die, die spart und den Stadtrat unterstützt. Das ist ein bisschen schizophr, aber es ist halt so. Einfach das zur Erinnerung.

András Özvegy muss sich auch noch in die Diskussion einschalten. Es ist sehr interessant, aber als erstes will er sich schon noch zu Josef Schärli äussern. Das war schon in mehreren Ratsdebatten so. Wir sind es langsam satt, das immer zu hören: „Wir von Littau sind anders zu behandeln.“ Wir sind eine Stadt, wir sind solidarisch miteinander, wir müssen uns für jedes Quartier in der Stadt einsetzen. Wir müssen ausgewogen sein. Es ist wirklich so. Wir haben ja z.B. vorher gerade gesehen, dass die Bibliothek quasi erhalten bleibt und das ist ja auch ein Zeichen.

Als Zweites ist es so, dass der Sprechende die Meinung von Luzia Vetterli teilt, gemäss ihrem vorherigen Votum. Es ist sehr erstaunlich, was jetzt mit dem 4-Mio.-Paket passiert. Wir sind genau die Parteien, die immer auf Eigenverantwortung setzen. Bei einem Saal wie der Michaelshof ist sicher noch Potenzial vorhanden, um diesen selber zu führen, eigenverantwortlich, und zu schauen, dass das Budget ausgeglichen wird.

András Özvegyi gibt das zu bedenken und fordert die Parteien noch einmal auf, sich ihren Entscheid gut zu überlegen. Schaut auf die Konsequenzen, die das auf das 4-Mio.-Paket hat. Jetzt kürzen wir es wieder um rund 100'000 Franken. Das war aber in der Steuerabstimmung enthalten. Es wurde auch schon gesagt, es gibt auch noch andere Säle in der Stadt Luzern, die keine Subventionen bekommen. Beispielsweise der Schweizerhofsaal, erhält der 100'000 Franken, dass der betrieben werden kann? Der Saal ist auch denkmalgepflegt und musste hergerichtet werden. Aber der bekommt keine Unterstützung. Wir müssen da schon die Ausgewogenheit von den Zentren und den Sälen prüfen.

Franziska Bitzi Staub: András Özvegy hat ihr gerade das Stichwort Subventionen gegeben und sie wird dort anknüpfen. Der grosse Unterschied zwischen der Bibliothek und dem Michaelshof ist ja, dass die Bibliothek eine eigene städtische Institution ist und der Michaelshof etwas Externes, wo man einen Staatsbeitrag leistet. Also man zahlt jemand anderem einen Beitrag.

Bei den Staatsbeiträgen gibt es zwei Sorten. Es gibt die sogenannten Finanzhilfen, das ist ein À fonds perdu-Beitrag, eine Unterstützung, wenn man etwas gut findet. Dieser wird häufig nur einmal ausgerichtet. Es gibt aber auch die sogenannten Abgeltungen. Bei Abgeltungen will man, wie vorher aus den Voten der FDP gehört, eine Leistungsvereinbarung haben. Es geht darum, dass es ein Teil einer öffentlichen Aufgabe ist, nicht nur etwas, was man gut findet und einmal unterstützt, sondern eine Aufgabe, wo man denkt, diese müsste im Interesse der Stadt erhalten werden. Die Sprechende sieht das z.B. bei Kultur- und Quartierinfrastruktur, dass man dafür etwas zahlt, aber diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung abschliesst und festlegt, was man für eine bestimmte Leistung zu zahlen bereit ist, und damit gegenseitig die Erwartungen klärt. Für die Sprechende persönlich ist nicht unbedingt sicher, dass das hier 100'000 Franken sein müssen. Das ist in der Leistungsvereinbarung auszuhandeln, was man für eine Gegenleistung erwartet und um was für einen Betrag es geht. Man sollte das nicht einfach als Subvention, als À fonds perdu-Beitrag bezeichnen. Unter den Voraussetzungen ist die CVP-Fraktion bereit, auf das Postulat einzutreten.

Sonja Döbeli Stirnemann antwortet auf Katharina Hubachers Votum, die G/JG-Fraktion hätte gern noch ein Steuerzehntel mehr gehabt. Da reden wir von 15 Mio. Mehreinnahmen. Hier sprechen wir über 100'000 Franken für den Michaelshof. Das würde die Sprechende nicht ins gleiche Boot stellen. Die FDP-Fraktion hat die Anliegen der Bevölkerung von Littau höher gewichtet. Sie hat die Entstehung des Michaelshofs gewichtet, die nicht gleich war wie bei den städtischen Kirchgemeinden.

Das Votum der CVP möchte sie noch einmal unterstützen. Die FDP-Fraktion will eine Leistungsvereinbarung mit dem Michaelshof. Wir wollen nicht sagen, hier habt ihr die 100'000

Franken und wir hoffen, euch geht's gut, sondern dass mit der Summe wirklich die Vereine, die kommen, unterstützt werden können. Dass entsprechende Gebühren festgesetzt werden oder auch die Stadt einen Deal machen kann, wenn sie für den Mittagstisch etwas will. Jetzt ist man in der starken Position, um noch etwas für die Stadt auszuhandeln. Mit der Leistungsvereinbarung können wir auch messen, wie gross die Nachfrage ist. Dann können wir auf einer besseren Basis diskutieren. Das wird dann wahrscheinlich schon noch einmal kommen, in 5 Jahren, wenn wir wieder über ein Sparpaket reden.

Zu András Özvegyi: Der Schweizerhofsaal ist für Vereine nicht gratis. Das ist ein Profitcenter. Der Michaelshof lebt so gut und ist so wichtig für die Stadt und die Vereine, weil sie diesen gratis haben können. Darum ist daraus ein lebendiges Zentrum geworden. Das kann man wirklich nicht vergleichen.

Peter With: Die G/JG- und die GLP-Fraktion machen sich jetzt grosse Sorgen um das 4-Mio.-Sparpaket. Der Sprechende persönlich tut das nicht. Er glaubt bis Ende Jahr werden wir das zusammen haben. Wir werden in der GPK zusammensitzen und Alternativen finden können. Sei das im Sparpaket des Stadtrats oder in Vorschlägen, die die SVP-Fraktion oder andere Fraktionen machen. Es geht um 100'000 Franken, die wird man irgendwo anders finden können. Es ist der SVP ein Anliegen, dass die Sparmassnahmen wirklich ausgiebig diskutiert werden. Das war heute bei der Bibliothek und beim Michaelshof möglich und wird später auch noch bei anderen Sachen möglich sein. Wenn man das Ziel mit den 4 Mio. heute nicht erreicht, werden wir eben noch einmal über die Bücher gehen.

András Özvegy wiederholt noch einmal die Forderung des Postulats: *„Wir fordern, dass der jährliche Beitrag von 100'000 Franken weiterhin ausbezahlt wird und dieser Beitrag mit einer oder mehreren Massnahmen kompensiert wird.“* Das ist die Forderung, wenn man das Postulat annimmt.

Dominik Durrer sieht sich gezwungen, in die Diskussion einzugreifen. Anhängend an Katharina Hubachers Votum, findet er es eine etwas absurde Situation, dass jetzt die linke Seite die Sparmassnahmen in den Bereichen vertreten muss, wenn es um die Quartierinfrastrukturen, um kulturelle und soziale Anliegen, geht. Andererseits ist es für die Verlässlichkeit des Parlaments und der Kommissionsarbeit schon ein schwieriger Punkt, wo wir jetzt stehen.

Natürlich kann die FDP sagen, es geht „nur“ um 100'000 Franken. Aber den „Spruch“ werden dann Dominik Durrers Fraktionskollegen, die noch im Rat bleiben werden, bei jeder Diskussion auch wieder bringen, wenn die FDP-Fraktion bei einem Bauprojekt eine Energiemassnahme oder irgendetwas anderes streichen will. Das dünkt den Sprechenden eine sehr inkonsequente Haltung, die er nicht verstehen kann.

Wenn man die Anliegen, die von SVP und CVP formuliert wurden, im Zusammenhang mit einer Leistungsvereinbarung sieht, erachtet Dominik Durrer das als einen intelligenten und guten Ansatz. Wenn man den Stadtrat so auf den Weg schicken kann, dass er mit den Verantwortlichen des St. Michaelshofs und der Kirchgemeinde Lösungen sucht, dass sie Leistun-

gen für die Stadt erbringen und für diese dann auch entsprechend abgegolten werden können, ist man auf dem richtigen Weg.

Wie man das aber mit der Überweisung des Postulats dem Stadtrat in Auftrag geben soll, ist zumindest formell ein bisschen fragwürdig. Dort müsste man eigentlich die Stärke haben und erklären, dass man den Vorstoss in der Art nicht überweisen will, weil man sieht, dass der Stadtrat mit den Verantwortlichen Lösungen finden muss.

Man ist auch bereit, genau für die Fragen, die jetzt hier angeregt wurden, später dann finanzielle Möglichkeiten von Seiten der Stadt aufzuzeigen, wie Partnerschaft passieren kann. Was wir hier nämlich auch nie diskutiert haben, ist die Finanzkraft der beteiligten Partner. Den Sprechenden dünkt, man müsste zumindest von Seiten der Stadt auch bei der Kirchgemeinde Littau prüfen, wie deren finanzielle Situation aussieht. Zum einen will man alles hauptsächlich über die Vereine abwickeln und diese müssten dann nachher so viel zahlen, dass sie dort überhaupt keine Veranstaltungen mehr durchführen können. Zum anderen, wenn man die Partnerschaft wirklich aufbauen will, sollte man auch beim Partner, der Kirchgemeinde, genauer hinschauen. Der Sprechende sagt das nicht, weil er den Eindruck hat, dass dort viel Geld vorhanden ist, aber es dünkt ihn, man müsste mindestens, wenn man eine differenzierte Diskussion führen will, da auch mit offenen Karten spielen.

Katharina Hubacher: Dominik Durrer hat alles gesagt. Es geht wirklich darum, bei der Kirchgemeinde die Finanzen zu prüfen und nicht einfach blind zu sagen: „die Ärmsten, der Saal, usw....“

Es erstaunt die Sprechende etwas, dass alle wissen, wie es aussieht. Sie zumindest weiss es nicht. Das Postulat fordert die 100'000 Franken. Wenn man das jetzt einfach überweist, dünkt sie, ist das auch formal nicht ganz das, was man möchte.

Am Schluss weist sie noch einmal darauf hin, dass man auch schon im Kleinen gespart hat, was auch wehgetan hat. Etwas, was der Sprechenden gerade in den Sinn kam, war der Kids Blitz. Dort ist es um noch kleinere Beträge gegangen.

Es ist schon klar, die gewünschte Steuererhöhung der G/JG-Fraktion hätte mehr Geld gebracht. Das ist ja aber auch nicht das einzige, was wir jetzt sparen. Wir wissen alle, wie es für das Budget 2014 aussieht, was noch alles zusammengestrichen wird und wo man die Beiträge senken muss.

Daniel Wettstein glaubt (zu Dominik Durrer), wir sind gar nicht so weit von einander weg. Das ist so. Die FDP-Fraktion gibt auch zu, dass sie hier abgewichen ist. Aber man darf sich ja auch etwas überlegen und aus der Bevölkerung hören, was die Leute umtreibt. Die 100'000 Franken setzt man ins Verhältnis zu dem, was man bekommt.

Jetzt macht der Sprechende einen Vergleich, und dann wird man wieder sagen, das sei formell nicht zulässig: Das Quartierbüro Maihof, wo sich maximal 20 Leute treffen können – er weiss es nicht, es sind natürlich andere Kosten und eine andere Zusammensetzung – aber es kostet auch 100'000 Franken. Da sind ihm bei näherer Betrachtung, weil man schon immer in der Stadt Luzern betont, wie wichtig das für die Quartiere ist, die 100'000 Franken für den Michaelshof lieber.

Zur zweiten Frage betreffend Abfolge: Die FDP-Fraktion, das wird gern zugegeben, ist nicht gerade die Fraktion, die am meisten Vorstösse einreicht. Sie ist vielleicht in dem Sinn ein bisschen faul, aber jetzt ist man ja da zum Diskutieren. Es muss ja irgendwie möglich sein, vielleicht hat jemand an den vorderen Tischen einen guten Vorschlag, ob man im Postulat oder sonst wo etwas anhängen könnte, dass man nicht gerade wieder einen Vorstoss einreichen muss. Luzia Vetterli hat erwähnt, dass man das Postulat ablehnen könnte und dann einen neuen Vorstoss machen würde, der aber zu 90% inhaltlich gleich ist. Die FDP findet das nicht so effizient.

Das Ganze mag formell nicht ganz richtig sein. Der Sprechende wiederholt es noch einmal, die FDP-Fraktion würde meinen, dort oben ist das eine quartierbildende Massnahme, von der sogar die ganze Stadt profitiert, und da sollte sich eine Möglichkeit finden. Vielleicht kann sich der Stadtrat etwas hinauslehnen und sagen, dass man bei der nächsten Budgetdebatte im Rechnungsteil eine Protokollbemerkung betreffend den gewünschten Leistungsauftrag einbringen kann.

Grundsätzlich findet es **Jules Gut** super, was jetzt gerade im Grossen Stadtrat abläuft. Das ist nämlich gelebte Demokratie. Man hat gesehen, man kann mit etwas Wirbel und mit dem Beeinflussen der richtigen Leute gewisse Meinungen ändern. Das findet der Sprechende prinzipiell super und das soll auch genau das Ziel eines Parlaments sein.

Er fordert jetzt einfach alle Quartier- und Interessenvertreter auf, möglichst viel Lärm zu machen. Gebt nicht auf. Jeder Entscheid ist im Parlament zu drehen. Beispielsweise die Frankenstrasse: Geben Sie nicht auf, machen Sie weiter, machen Sie Lärm, gehen Sie auf die Strasse! Jules Gut nimmt das natürlich auch als Bewohner des St. Karli-Quartiers auf, Stichwort Hirschpark. Man war dort einfach ein bisschen zu lieb und hätte mehr Druck machen sollen. Man hätte protestieren sollen und dann fliessen die Gelder schon.

Aber eben grundsätzlich ist das super, man kann Entscheide in unserem Parlament mit den richtigen Massnahmen, wie es in einer direkten Demokratie sein soll, beeinflussen.

Franziska Bitzi Staub möchte, nach dem Votum von Jules Gut, zurück zu einer ernsthaften Suche nach der Lösung. Die Sprechende gibt Dominik Durrer absolut recht, dass die Forderung, die im Postulat am Schluss steht, nämlich, dass der jährliche Betriebsbeitrag von konkret 100'000 Franken weiterhin gezahlt werden möge, voraussetzungslos ist, und dass der Beitrag mit Massnahmen aus dem SVP-Sparpaket kompensiert werden möge. Dass ist eigentlich nicht das, was die Sprechende möchte. Folgerichtig müsste man jetzt das Postulat ablehnen und dann umgehend einen neuen Vorstoss einreichen, der eine andere Forderung enthält, nämlich mit dem St. Michaelshof eine Leistungsvereinbarung auszuhandeln, damit sie die Chance haben, weiterhin einen jährlichen Betrag zu bekommen, der ihre Rechnung entlastet und ihnen weiterhilft. So kann man klar die gegenseitigen Erwartungen klären. Das wäre formell der einzige Weg, der der Sprechenden in den Sinn kommt.

Luzia Vetterli: Mit dem Vorgehen wäre die SP/JUSO-Fraktion auch einverstanden und könnte das unterstützen. Es ist kein Riesenaufwand, ein Postulat zu schreiben. Auch zeitlich reicht

das, weil die Budgetdebatte erst nach den Sommerferien stattfindet. Von dem her würde die Sprechende das beliebt machen.

Peter With: Es geht um ein Postulat – wenn man da schon juristische Meinungen von hinten hört. Es geht darum, dass der Stadtrat etwas prüfen soll. Wenn wir das Postulat überweisen, prüft er, ob er den Beitrag weiterzahlt und er prüft, ob er das mit einer Massnahme aus dem SVP-Sparpaket kompensiert. Man kann selbstverständlich auch gerne weitere Massnahmen finden. Die SVP-Fraktion hat das schon angesprochen, vielleicht aus dem stadträtlichen Paket oder eventuell gibt es noch weitere. Es geht um eine Prüfung, wenn wir das Postulat überweisen. Wenn wir es jetzt ablehnen und fünf Minuten später ein neues Postulat dann genau gleich zur Prüfung überweisen, ist das wirklich die Verwaltung beschäftigt.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion hat jetzt gerade eine 30 Sekunden Sitzung gemacht und würde in dem Fall, obwohl sie kein Fan von Bürokratenübungen ist, dem Vorgehen zustimmen. Vielleicht hat ja der Stadtrat noch die Möglichkeit etwas dazu zu sagen. Dann lehnen wir das Postulat jetzt ab und würden postwendend ein neues Postulat einreichen, verbunden mit einem Leistungsauftrag.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer erklärt zum Formalen: Der Michaelshof ist Bestandteil des 4-Mio.-Sparpakets, das wir nachher in der Gesamtstrategie behandeln. Das Parlament hat die Möglichkeit dort noch eine Protokollbemerkung anzubringen.

Daniel Wettstein hat aus diesem Grund gefragt, ob ihm der Stadtrat ein bisschen helfen kann. Der Wille der FDP-Fraktion ist ja. Jetzt kann man sagen, die FDP weicht ab, aber mit einem Leistungsauftrag. Wenn man das über eine Protokollbemerkung lösen kann, ist das auch gut. Die FDP-Fraktion hat kein Interesse, die Verwaltung zu beschäftigen, damit diese wieder eine 4-seitige Antwort schreiben muss.

Finanzdirektor Stefan Roth stellt fest, die einzige Konstante in der Angelegenheit ist der Stadtrat. Er ist froh, dass man auch noch zu Wort kommt. Es ist selbstverständlich eine ernsthafte Geschichte.

Was bedeutet ein Postulat? Über diese Rückmeldung von Peter With ist der Sprechende froh. Politisch ist es natürlich grundsätzlich so, wenn ein Postulat überwiesen wird, gehen die Postulanten in der Regel davon aus, dass das vollumfänglich übernommen wird, aber das ist nicht so. Ein Postulat ist zu prüfen, und dann ist es an der Exekutive, wenn das überwiesen wird, ob das vollständig übernommen wird oder ob wir da verschiedene Ansätze sehen.

Dann hat Joseph Schärli den Sprechenden mit seiner Aussage, dass der Stadtteil Littau seit der Fusion verliert, schon noch aus der Reserve gelockt. Aus Zeitgründen verzichtet er darauf aufzuzeigen, wo der Mehrwert im Stadtteil Littau/Reussbühl seit dem 1. Januar 2010 liegt. Nur ein paar wenige Punkte, die eben schnell vergessen gehen: Betreuungsgutscheine auch für Eltern in Littau, Ausbildungsbeiträge auch an Kindertagesstätten in Littau, neue Spielgruppe im Fluhmühle-Quartier, Beratungsleistungen mit dem Projekt „Frühe Förderung“, Auswei-

tung der Quartierarbeit, Sport- und Kreativwochen, und, unter dem Punkt Volksschule, Musikschule, Schwimmunterricht usw.

Finanzdirektor Stefan Roth könnte noch eine halbe Stunde die Liste aufzählen. Er möchte noch betonen, dass man nie aus den Augen verlieren darf, dass er davon ausgeht – er war bis zum Schluss in der Gemeinde Littau tätig – dass wahrscheinlich allein aufgrund der Pflegefinanzierung der Steuerfuss im alten Stadtteil heute bei 2,4 Einheiten läge. Dass das Betagtenzentrum Staffelnhof nicht so eröffnet werden würde, wie das jetzt im August passiert und wenig Entwicklungspotenzial vorhanden sein würde.

Die letzte Bemerkung: Es ist aussergewöhnlich, dass die Stadt Luzern private und kirchliche Organisationen in der Form unterstützt.

Nun zu ein paar Fakten, die im Vorfeld zirkuliert sind. Im März 2001 hat der damalige Einwohnerrat Littau einen B+A beschlossen, der unmissverständlich – der Sprechende hat ihn aus dem Archiv geholt – der römisch-katholische Kirchgemeinde auf 10 Jahre einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von 200'000 Franken an den Umbau und die Erneuerung des Zentrums St. Michael vertraglich zusichert. An den Umbau und die Erneuerung! Was man auch noch lesen konnte: Dazumal hat die SVP den Betriebskostenbeitrag von 20'000 auf 50'000 Franken erhöhen wollen. Am Schluss hat der Gemeinderat trotz knapper Finanzen in Würdigung 200'000 Franken gesprochen.

Im Februar 2013 gab es ein Gespräch zwischen der Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst (Da geht es um das Beitragswesen und weil Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nicht anwesend sein kann, hat der Sprechende das Geschäft übernommen) und der Vertretung der Kirchgemeinde Littau. Es ging darum, die Unterstützung der Stadt bei der notwendigen Weiterentwicklung des überarbeiteten Betriebskonzepts anzubieten, aber auch – das ist wichtig, und da ist der Sprechende auch froh um die Rückmeldungen – unter Berücksichtigung der von der Stadt formulierten Stadt- und Quartierpolitik. Wir haben auch bei der Betriebsleitung nachgefragt, ob man einen Mittagstisch einrichten kann. Damals kam die Rückmeldung von der Betriebsleitung, der Baudirektion – der Sprechende hat es schriftlich vorliegen – dass es nicht möglich ist, fest an Dritte zu vermieten. Es wäre aber natürlich ein indirekter Beitrag an den Mietzins im Zentrum St. Michael gewesen.

Die Kirchgemeinde Littau leistet ausgezeichnete Arbeit. Das hat auch der Stadtrat nie in Zweifel gezogen. Die Kirchgemeinde schaut zur römisch-katholischen Kirche. Sie engagiert sich auch in der Jugendarbeit. Die römisch-katholische Kirche Littau und Reussbühl zusammen mit der evangelischen Kirche haben bis vor der Fusion jährlich 61'000 Franken für Familien- und Jugendarbeit gezahlt. Seit dem 1. Januar 2010, seit der Fusion, gibt es keine Beiträge mehr. Obwohl Gespräche stattgefunden haben und eine Zahlung an die Stadt damals von der Kirchgemeinde in Aussicht gestellt wurde und die Quartierarbeit gestärkt werden sollte, ist das bis jetzt nicht erfolgt. Das heisst für den Stadtrat im Umkehrschluss: Wir suchen proaktiv das Gespräch mit der Kirchgemeinde. Wir fordern eigentlich auch die Beiträge für Quartier- und Stadtteilarbeit wieder ein, wie es auch die übrigen Kirchgemeinden in der Stadt Luzern machen. So versteht Finanzdirektor Stefan Roth die Rückmeldungen aus dem Parlament, dass der Stadtrat beauftragt wird, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, die dann nachher

auch sicherstellt, dass eine Gleichbehandlung, zumindest was die Quartierpolitik anbetrifft, in Zukunft erfolgen kann.

Die 200'000 Franken für die Bibliothek und die 100'000 Franken für das Zentrum St. Michael ergeben 300'000 Franken. Wenn man dann noch weiss, im Rahmen des 4-Mio.-Pakets, dass in dem Gebiet auch Gebühreneinnahmen Bestandteil sind, reden wir da, was die Leistungssituation anbetrifft, von 10% aller relevanten Leistungen. Und der Stadtrat wird aufgrund der Debatte heute die Kompensationsmassnahmen besprechen. Er wird sie dann zum gegebenen Zeitpunkt in die Kommission bringen und im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses wird sich dann zeigen, wie die 3,982 Mio. Franken, die es heute ganz genau sind und die man dem Volk aufgezeigt hat, zu erreichen sind.

Thomas Gmür: Wir haben jetzt die Ausführungen des Stadtpräsidenten gehört, dass Postulate so entgegnenzunehmen zu seien, mit den Forderungen, wie sie enthalten sind. Der Stadtrat nimmt aber jeweils die Postulate auch teilweise entgegen oder im Sinne seiner Ausführungen. Die CVP-Fraktion ist bereit, das Postulat im Sinne ihrer Ausführungen zu überweisen. Da ihre Ausführungen in dieser Diskussion nicht bindend sind, wird sie diese Ausführungen nachher in der Gesamtstrategie noch einmal einbringen.

In der Abstimmung wird der Überweisung des Postulats 38 gemäss Auszählung mit 23 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Dringliche Interpellation 67, Ali R. Celik, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Mai 2013:
„Fragen zum Ausbau des ‚städtischen‘ Flugplatzes in Beromünster“**

Ali R. Celik wünscht Diskussion. Dem wird stattgegeben.

Ali R. Celik: Dass ein Drittel des Flugplatzes in Beromünster der Stadt Luzern gehört, wussten vermutlich viele der Ratsmitglieder nicht.

In Medienberichterstattungen waren die Reaktionen der umliegenden Bevölkerung und des Gemeinderates von Beromünster gegen den Ausbau des Flugplatzes Beromünster mit Hartnäckigkeit deutlich ersichtlich. Nicht ersichtlich war und ist dagegen die Haltung der Stadtluzerner Politik. Vor diesem Hintergrund hat die G/JG-Fraktion die dringliche Interpellation eingereicht. Nicht nur weil der Stadt Luzern ein Teil des Flugplatzes gehört, sondern weil die Lärmbelastung durch Rundflüge bzw. zunehmende Flugbewegungen die ganze Region betrifft. Damit nicht wieder argumentiert wird, die G/JG-Fraktion stelle sich gegen den Wirtschaftsstandort Beromünster, zitiert der Sprechende Ausschnitte aus zwei Lesebriefen der NLZ. Rosy Schmid (Kantonsrätin, FDP) aus Hildesrieden schreibt, Zitat: *„Die Bevölkerung befürchtet mehr Fluglärm und mehr Beeinträchtigungen der Lebensqualität in der Umgebung und wehrt sich dagegen. (...) Die Frage, was dieser Flugplatz der Region bringt, wird sehr unterschiedlich*

beantwortet. Fest steht jedoch, dass er kaum wertvolle Arbeitsplätze oder Wertschöpfung für die Region bringt. Warum also eine zusätzliche Belastung für die Region? Beromünster hat sich als attraktive Wohngemeinde bewiesen.“

Werner Lustenberger aus Emmenbrücke (Oberstleutnant der Schweizer Armee), Zitat: *„Die verantwortlichen Behörden unserer Gemeinde und des Kantons stehen in der Pflicht, die betroffenen Einwohner und Steuerzahler zu schützen. Jetzt müssen alle rechtlichen und politischen Mittel eingesetzt werden, um die unzumutbaren Lärmimmissionen zu stoppen. (...) Es kann nicht sein, dass wenige Kommandoinstanzen seit Jahren die Forderungen der Bevölkerung einfach ignorieren. (...) Die gesetzlich tolerierbaren Lärm-Grenzwerte werden durch die Kampffjets in den Kernzonen laufend um das Mehrfache überschritten.“*

Fakten zum Ausbau des Flugplatzes in Beromünster, wenn dieser realisiert werden würde:

- Zunehmende Lärmbelastung: Gegenüber den jährlich rund 10'000 Flugbewegungen in den letzten 10 Jahren werden bei 16'000 Flugbewegungen, also 60% mehr und grössere Flugzeuge und Helikopter fliegen. Man muss davon ausgehen, dass mit einer betonierten Piste auch grössere und schwerere Flugzeuge landen und starten könnten, was mehr Lärm nicht nur für die Region Beromünster, sondern auch für die Region Luzern verursachen würde.
- Zunehmende Umweltbelastung: Das revidierte Raumplanungsgesetz vom 3. März 2013 schränkt Bodenversiegelung ein und steht für Natur- und Landschaftsschutz ein. Mit dem Ausbauprogramm werden bis 10'000 m² Grünfläche betonierte.
- Finanziell kein Nutzen: Wirtschaftlich hat der Flugplatz Beromünster gemäss Regierungsrat des Kantons Luzern und der Antwort des Stadtrates keine wesentliche Bedeutung.
- Altlasten / Kosten: Eine Beton- oder Asphaltpiste muss irgendeinmal wieder zurückgebaut und verschmutzte Erde abgebaut und speziell entsorgt werden, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Aus „Grüner“ Sicht macht es keinen Sinn, die Piste des Flugplatzes zu betonieren und die Flugbewegungen in der Region weiter auszubauen. Es ist frech, wenn die betroffene Bevölkerung von der Betreiberin des Flugplatzes Beromünster getäuscht wird, nämlich mit den Aussagen: Dass sich die Flugbewegungen dank einer betonierten Piste besser auf das Jahr verteilen würden und andere und vor allem leisere Flugzeuge in Beromünster landen und starten könnten. Auch aus ökologischer Sicht, wie erwähnt, macht eine Bodenversiegelung keinen Sinn.

Die G/JG-Fraktion begrüsst die ausführliche Antwort, die kritische und deutliche Haltung des Stadtrates gegen die Rundflüge und die Versiegelung des Flugplatzes Beromünster. Sie hat aber in diesem Zusammenhang Fragen an den Stadtrat: Warum erst jetzt die Kehrtwende? Was ist die Konsequenz daraus? Kann der Stadtrat sein Einverständnis beim Baugesuch zurückziehen oder wie geht er vor?

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine umfangreichen Ausführungen. Tatsächlich ist es so, dass die Diskussion rund um den Flugplatz Beromünster die Stadt Luzern insofern betrifft, als dass wir im Fall eines Einbaus einer Hartbelagspiste lediglich die Rechtssicherheit für einen allfälligen Rückbau haben müssen, falls die Betreiberschaft in Konkurs

geht. Während es den Interpellanten mit diesem Vorstoss um einen weiteren Angriff auf den Flugbetrieb geht, ist der FDP-Fraktion dieser Aspekt wesentlich wichtiger.

Ob der Einbau einer Hartbelagspiste Sinn macht, notwendig ist oder nicht, ist nicht primär ein Problem der Stadt Luzern, als Miteigentümerin des Grundstücks, sondern vorab der Gemeinde Beromünster. Diese hat sich indes bereits negativ zu diesem Bauvorhaben geäussert.

Zudem bezweifelt der Sprechende ob die Betreiberin des Flugplatzes die notwendigen Mittel für diese Investition überhaupt bereitstellen kann. Aus der Vogelperspektive der Flugsicherheit brächte eine Hartbelagspiste hingegen mehr Vor- als Nachteile. So könnten z.B. leichtere, schwächere und ruhigere Flugzeuge starten und landen, was heute nicht möglich ist. Eine Betonpiste ist schmaler und kürzer. Auch das würde sich positiv auf den Flugbetrieb auswirken. Die Flugbewegungen sind über das ganze Jahr verteilt möglich und nicht nur in Schönwetterphasen. Ivo Durrer spricht da aus eigener Erfahrung. Wie gesagt, der definitive Entscheid wird nicht in Luzern, sondern in Beromünster und in Bern gefällt und erst, wenn das Geld vorhanden ist.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Diese wirft aber auch einige Fragen auf. Man kann nicht verstehen, weshalb der Stadtrat innert Jahresfrist plötzlich eine andere Haltung gegenüber dem Baugesuch einnimmt als letztes Jahr im August. Aber es ist vielleicht Ausdruck seines Verhältnisses gegenüber dem Kanton, das in letzter Zeit immer mehr belastet wird, durch Slalomläufe und eigene Politik des Stadtrats, die sich nicht immer verträgt mit jener des Kantons. Es ist eine Art imperialistische Politik, die der Stadtrat hier wiederum gegen den Kanton führt, ähnlich wie er das auch bei der Zentral- und Hochschulbibliothek in Luzern macht.

Die CVP-Fraktion vermisst in der Antwort des Stadtrats z.B. auch die Einholung der Haltung der kantonalen Wirtschaftsförderung zum Ausbau dieses Flughafens. Vielleicht wäre hier auch noch interessant zu erfahren, wie das der Kanton bzw. die kantonale Wirtschaftsförderung sieht.

Vor 40 Jahren wurde dieser Flugplatz mit Unterstützung der Stadt Luzern eröffnet, u.a. auch aus touristischen Gründen. Heute wäre auch interessant zu erfahren, wie die Tourismusszene sich zum Flugplatz Beromünster äussert. Auch diese Haltung ist hier nicht wiedergegeben. Der Stadtrat äussert nur ökologische Bedenken und genau diese Bedenken hat das Bundesamt, wo das SIL angegliedert ist, ausgemerzt und mitgeteilt, dass weder raumplanerische noch umweltrechtliche Bedenken vorliegen. Demzufolge wurde diesem Baugesuch nicht nur vom Kanton, sondern auch seitens des Bundes grünes Licht erteilt. Die Standortgemeinde hat das anders beurteilt. Der Stadtrat hat im August 2012 das Baugesuch noch unterstützt und nun innerhalb Jahresfrist eine Kehrtwende gemacht. Die CVP-Fraktion findet, es müssten zuerst die offenen Fragen beantwortet werden, bevor sie hier wirklich den Stadtrat unterstützen könnte und allenfalls sagen müsste, ob dieser Flugbetrieb in Beromünster weiter zugelassen wird oder nicht.

Nico van der Heiden: Die Ausgangslage ist eigentlich noch spannend. Wir haben einen Flughafen auf einem Gemeindegebiet des Kantons, wo einer anderen Gemeinde der Grund ge-

hört. Der Sprechende dankt für die Interpellation und auch für die Antwort des Stadtrats. Ob das jetzt Teil der grossimperialistischen Strategie des Stadtrats ist, Besitzer des Flughafens zu sein? Man weiss nicht, ob das die wichtige Diskussion ist. Langfristig, und das steht auch in der Antwort des Stadtrats, kann man durchaus diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass die Stadt Luzern am Flugplatz beteiligt ist oder nicht. Der Sprechende würde signalisieren, dass man über den Verkauf des Bodens wahrscheinlich sogar mit der SP/JUSO-Fraktion diskutieren könnte. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich aber auch über die inhaltliche Antwort des Stadtrats, weil er auch einerseits sehr ernst nimmt, was die Bevölkerung vor Ort will. Die Standortgemeinde hat sich sehr eindeutig geäussert. Auch erste Signale aus der Bevölkerung sind relativ klar. Die SP/JUSO-Fraktion kann dem zustimmen. Man sieht nicht, dass man den Flugplatz nützen sollte, um chinesische Touristen usw. einzufliegen, sondern sie sieht die Anliegen der Bevölkerung als vorrangig. Sie dankt darum dem Stadtrat für seine Antwort und unterstützt ihn in seinem Vorgehen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt den Grünen für den Vorstoss und auch dem Stadtrat für die schnelle Beantwortung. Heute gibt es ja das Internet und im Internet kann man relativ viele Sachen finden. Man findet auch z.B. ein Businessmodell von der FLUBAG, was sie denn macht, um die rund 1 Mio. Investitionen, die sie da aufbringen will, wieder hereinzuholen. Die FLUBAG ist eine AG und eine AG muss Gewinn machen. Es ist relativ klar, wie der Gewinn wieder hereingeholt werden soll. Es wird in Businessmodell angestrebt, die Flugbewegungen von heute 10'000 auf knappe 16'000 zu steigern. Mehr Flüge das ganze Jahr und auch bei schlechtem Wetter. Das ist völlig transparent, alles abrufbar. Es ist klar, wohin die Reise geht. Die Ausgangslage ist heute so: Wir haben in Emmen das Militär, in Alpnach haben wir auch noch etwas Militär, zumindest eine sleeping base wie auch in Buochs. Heute kann man in Buochs privat fliegen, auch international. Man kann in Kägiswil und in Triengen fliegen. Es ist gut, dass es den Flughafen in Beromünster gibt. Zumindest der Sprechende fliegt gern wie viele andere auch. Es ist ein guter Flugplatz zur Ausbildung und zum Training. Eine wirtschaftliche Bedeutung hat der Flugplatz sicher nicht. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er eine ablehnende Haltung einnimmt und dankt auch für die Rücknahme des Bauseuchs.

Katharina Hubacher möchte gerne noch eine Frage nachliefern, bevor der Stadtrat antwortet. Die Frage wurde in der Interpellation vergessen. Die Sprechende hat dann versucht, selber noch in der Rechnung zu recherchieren, wie viel eigentlich die Stadt Luzern mit dem Grund einnimmt. Sie geht davon aus, dass man Einnahmen hat. Es ist der Fehler der Interpellanten, dass sie die Frage nicht früher gestellt haben. Vielleicht kann man diese jetzt oder später beantworten.

UVS-Direktor Adrian Borgula kann die letzte Frage im Moment nicht beantworten. Zur Haltung des Stadtrats haben wir uns ja schriftlich geäussert.

Zu den aufgeworfenen Punkten präzisiert der Sprechende: Gefragt wurde, warum eine Kehrtwende? Das ist keine Kehrtwende, sondern der Entscheid, damals am 28. August 2012,

wurde von der Immobilienabteilung gefällt. Das war ein Standardgesuch und man hat den politischen Gehalt nicht erkannt, wenn man das Baugesuch genehmigt. Wir sind dran, die eigenen Leute zu schulen, was politisch relevant ist, weil wir nicht alle Fragen im Stadtrat diskutieren können. Der Stadtrat hat damals nicht über das Baugesuch diskutiert. In einer zukünftigen Phase würde er das machen.

Die zweite Frage war die nach der Konsequenz. Was passiert jetzt? Wir können das Baugesuch nach Wissen des Sprechenden nicht zurückziehen. Das Gesuch ist unterschrieben, aber es wird jetzt natürlich beurteilt, letztlich vom BAZL. Das BAZL beurteilt die Umweltverträglichkeit, das Baugesuch und die Einsprachen.

Jetzt ist noch etwas Neues dazugekommen. Früher stand die Strandortgemeinde Neudorf dem Anliegen der FLUBAG positiv gegenüber. Beromünster war immer relativ skeptisch. Jetzt ist die Ausgangslage: Standort ist Beromünster und diese lehnen sich dagegen auf. Der Sprechende könnte sich auch vorstellen, dass wir nicht gerade glücklich wären, wenn irgendeine andere Gemeinde auf unserem Land etwas durchdrücken würde, was die Stadt Luzern nicht will. Das ist noch mit ein Aspekt, der sich geändert hat, seit der Beurteilung vom letzten August, der aber notabene nicht auf stadträtlicher Ebene gelaufen ist.

Es wird kritisiert, dass wir die Stellungnahme von der Wirtschaftsförderung und vom Tourismus nicht eingeholt haben. Das kann man kritisieren. Wir hatten aber auch nur 10 Tage Zeit und mussten das im Stadtrat noch diskutieren. Wir glauben wirklich nicht, dass der Flugplatz eine wesentliche touristische und wirtschaftliche Bedeutung für Beromünster oder den Kanton hat, wie man das damals 1967 ausgeführt hat. Wenn man den Ausbau nicht macht, läuft die bisherige Praxis weiter. Man würgt den Flugbetrieb nicht ab.

Zum weiteren Vorgehen: Es gibt einen Runden Tisch, wo die Beteiligten am Verfahren am Tisch sitzen, der Kanton, der auch noch nicht genau weiss, wie er sich schlussendlich positionieren wird, Beromünster und die FLUBAG sind dabei. Darum ist der Stadtrat froh, dass man das noch mit dem Parlament diskutieren konnte. Dann können wir unsere Meinung auch einbringen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Interpellation 67 erledigt.

6. Bericht und Antrag 5/2013 vom 20. März 2013: Gesamtstrategie

Ratspräsidentin Theres Vinatzer macht darauf aufmerksam, dass der B+A nur die Massnahmen betrifft, wo eine Reglements- oder eine Gesetzesänderung notwendig ist.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an der Sitzung vom 18. April auch diesen B+A diskutiert und verabschiedet. Er beinhaltet die Umsetzung derjenigen Massnahmen aus dem Sparpaket, welche in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegen. Die übrigen Massnahmen hat die GPK ebenfalls erhalten und diskutiert, kann jedoch dazu keine Beschlüsse fassen.

Es handelt sich um vier Massnahmen. Sie wurden von der GPK im Wesentlichen gutgeheissen, allerdings wurden in der Sitzung bei allen Massnahmen einige Änderungen und Präzisierungen angebracht. Gemäss StB 302 kann sich der Stadtrat mit den Änderungen einverstanden erklären. Es stehen daher vorliegend nur noch die Vorschläge der GPK zur Diskussion und nicht mehr die ursprünglichen Anträge des Stadtrats. Auf die einzelnen Massnahmen und Änderungen kommt die Sprechende im Detail zurück, zumal ja auch über die einzelnen Reglemente separat abgestimmt wird.

Für **Katharina Hubacher** und wahrscheinlich auch ein paar andere Ratsmitglieder ist es keine tolle Aufgabe diesen B+A zu vertreten. Am liebsten würde man ihn abschreiben und nicht umsetzen, dann hätte man keine unguten Gefühle.

Wie aber der Titel des B+A schon sagt, ist es eine Gesamtstrategie. Wir haben die Steuererhöhung beim Volk beantragt, dabei aber gleichzeitig versprochen zu sparen, und es wurde ziemlich konkret gesagt, wo man spart. Heute Morgen hat es wieder etwas anders getönt, aber das ist eine andere Geschichte. Bei der Schulzahnklinik, beim Mittagstisch, bei den Löhnen usw. will man sparen. Das Volk hat zur Steuererhöhung Ja gesagt, und damit hat es auch verlangt, dass wir sparen müssen. Die Grünen stellen sich dieser schwierigen Aufgabe und wollen sich differenziert zum B+A äussern.

Zuerst nochmals grundsätzlich: Wir sparen nun in ganz vielen verschiedenen Positionen, in denen es die Arbeitnehmer/innen direkt (arbeitsplatzmässig) oder indirekt trifft, während gleichzeitig die Unternehmen mit gutem Gewinn in unserem Kanton ganz wenig Steuern zahlen. Vor dieser Situation stehen wir. Man muss zwischendrin immer wieder sagen, wo die ganze Geschichte herkommt.

Der B+A beinhaltet drei Reglemente, zu denen wir heute hier im Parlament etwas sagen können, die anderen Sparmassnahmen liegen im Bereich des Stadtrates. Teilweise haben wir sie heute Morgen schon auf dem Tisch gehabt, aus anderen politischen Entscheidungen heraus, oder aufgrund von Vorstössen.

Es ist klar, die Schulzahnklinik wird geschlossen. Die Sprechende glaubt, sie ist schon fast zu. Das Lohnwachstum wird gebremst. Die G/JG-Fraktion befürchtet, dass es in der Oberstufe

wohl auf lange Zeit hinaus keinen Mittagstisch geben wird. Das sind die Punkte, die wir heute hier nicht im Detail beschliessen, sondern wir behandeln die Reglemente, wo wir etwas zu sagen haben.

Das eine ist die Überbindung des Reinigungsdienstes auf unseren Strassen. Da wird die G/JG-Fraktion auch keinen anderen Antrag stellen, als der, der jetzt vom Stadtrat vorliegt. Sie bittet den Stadtrat aber, dass die Massnahme genau angeschaut und auch festgehalten wird, wie die Veränderungen in den Quartieren sind. Die G/JG-Fraktion ist sich nicht sicher, ob man in ein bis zwei Jahren noch sagen wird, dass das eine gute Massnahme war. Man kann den Versuch machen, muss aber gut hinschauen. Man muss dann sicher wieder reagieren, wenn es schlimmer herauskommen, als man heute denkt.

Zum Verkehrsinfrastrukturfonds: Das ist ein schlechtes Signal, weil wir im Herbst über den Gegenvorschlag des Bundesrats zur VCS-Initiative abstimmen werden. Dort ist sehr viel Geld vorgesehen, auch für den Tiefbahnhof der Stadt Luzern. Wenn das Volk dazu ja sagt und wir gleichzeitig von der Stadt aus ein Signal abgeben, dass wir für den Tiefbahnhof jetzt etwas weniger sparen, ist das politisch wahrscheinlich keine sehr gescheite Aktion. Trotzdem wird die G/JG-Fraktion dem Vorschlag der GPK zustimmen, dass wir so lange sparen, bis wir die 60 Mio. zusammen haben. Sie wird aber sicher nicht zustimmen, dass es länger geht.

Zum Bestattungswesen: Das gab viel zu reden, nicht nur in der Kommission, sondern auch in der G/JG-Fraktion, und das wird heute auch so sein. Zuerst dankt Katharina Hubacher dem Stadtrat dafür, dass er vorgeschlagen hat, nicht nur eine Bestattungsart kostenlos anzubieten, sondern die individuellen Wertvorstellungen zu berücksichtigen. Während für die einen ein Urnengrab die selbstverständliche Bestattungsart ist, ist es für andere aus ethischen, religiösen oder anderen Gründen nicht vorstellbar, und es kommt nur eine Erdbestattung in Frage. Die G/JG-Fraktion unterstützt es, dass beide Arten in ihrer Form gratis sind.

Sie wird auch den Antrag, den die SP/JUSO-Fraktion wohl als erstes stellen wird, dass die Bestattung in den Gemeinschaftsgräbern gratis sein soll, unterstützen. Die G/JG-Fraktion wird einen weiteren Antrag stellen, dass alle anderen Bestattungen gleich viel kosten werden, weil sie davon ausgeht, dass damit das Ganze vereinfacht wird. Auf die Argumente wird die Sprechende bei der Antragstellung noch einmal detailliert eingehen. Soweit zum Eintreten auf den B+A.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion des Grossen Stadtrats konnte vor ein paar Wochen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Budgetdisziplin in der städtischen Verwaltung gross ist, und die Rechnung der Stadt Luzern mit einem Rohdefizit von 31,5 Mio. Franken um fast 2 Mio. Franken besser abgeschlossen hat als vorgesehen. Trotzdem bleibt die Finanzlage angespannt. Die CVP-Fraktion verlangt vom Stadtrat, dass der eingeschlagene Weg zur Konsolidierung des städtischen Haushalts auch mit ein paar Umwegen, wie wir heute Morgen gesehen haben, weiterverfolgt wird. Nach wie vor steht die CVP-Fraktion hinter dem Sparpaket. Die verschiedenen Massnahmen sind aber nicht in Stein gemeisselt. Man muss sie einzeln vertieft prüfen können. Zudem können sich auch die Umstände verändern. Darum will sich die CVP-Fraktion Handlungsspielraum für flexible Reaktionen offen behalten.

Die CVP-Fraktion stellt auch fest, dass der Stadtrat seine Sparvorschläge leicht angepasst hat.

Es sind nicht mehr genau die gleichen, die im B+A 5 vorliegen, von denen man im letzten Herbst gesprochen hat. Die CVP-Fraktion hängt deswegen auch nicht an der kalkulatorischen Grösse von exakt 4 Mio. Franken. Das ist eine Planungsvorgabe. Es geht um die Grössenordnung und nicht um einzelne Franken.

Die Sprechende geht nicht weiter auf die Sparmassnahmen ein, bei denen das Parlament nicht mitreden kann, sondern auf die 4 Bereiche, wo wir heute Reglementsänderungen beschliessen müssen.

Zur Überbindung der Reinigungspflicht: Der B+A ist bei dieser Massnahme nicht ganz selbst-erklärend. In der Kommission konnten aber sehr viele Fragen zufriedenstellend beantwortet werden, vor allem ist jetzt eine gute Lösung für die Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen, indem auf die Möglichkeit der Ersatzvornahme durch die Stadt verwiesen wird. Die CVP-Fraktion hat gewisse Zweifel, ob das Sparziel insgesamt erreicht werden kann. Sie sieht, dass der Personalaufwand bei der Reinigung zwar reduziert werden kann, befürchtet aber, dass der Administrationsaufwand für die Neuordnung zunehmen wird. Falls sich das so entwickeln sollte, würde man lieber wieder in eine professionelle und effiziente Reinigung investieren, statt in Bürokratie.

Zum Verkehrsinfrastrukturfonds: In den nächsten 10 bis 15 Jahren kommen grosse Herausforderungen bei der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung auf uns zu. 60 Mio. Franken werden vermutlich nicht ausreichen. Die CVP-Fraktion ist einverstanden, dass die jährlichen Einlagen für den Moment gekürzt werden. Ob 500'000 Franken oder mehr ist nicht relevant, wenn man am Äufnungsziel insgesamt, den 60 Mio., festhält. Theoretisch könnte man den ganzen Betrag von 5 Mio. einfach ein Jahr aussetzen. Die CVP-Fraktion macht aber darauf aufmerksam, dass das nicht wirklich gespart ist. Die Gesamtausgabe ist nämlich dadurch nicht kleiner, sondern einfach aufgeschoben. Das entlastet im Moment das aktuelle Budget, vermindert aber den finanziellen Handlungsspielraum in den späteren Jahren.

Zum Bestattungswesen: Die CVP-Fraktion hat sehr lange über Massnahmen und die Varianten diskutiert und ist zu folgendem Schluss gekommen: Der Grundsatz der Gebührenerhebung ist mehrheitlich nicht mehr umstritten. Das Problem sind die verschiedenen Varianten der sogenannten Gratisbestattung. **Die CVP-Fraktion ist darum zum Schluss gekommen, dass sie heute beantragen wird, dass alle Bestattungsarten gebührenpflichtig sein sollen.** In Härtefällen kann natürlich in Absprache mit der Sozialdirektion die Gebühr erlassen werden. Sie geht aber davon aus, dass das sehr wenige Fälle sein werden.

Der Vorteil der Lösung, dass alle Bestattungsvarianten gebührenpflichtig wären, ist, dass es keine Bevorzugungen von einzelnen Bestattungsarten gibt, also keine Anreize in die eine oder andere Richtung, sondern dass jede Person oder die Familie, die Angehörigen, unabhängig von den Kosten überlegen können, was sie am liebsten möchten.

Der zweite Effekt wäre, dass alle Gebühren günstiger werden, weil ja nach Kostendeckungsprinzip der Gesamtertrag nicht höher wird und dass, wenn man alle Bestattungen gebührenpflichtig macht, die Kosten der anderen reduziert werden. Die CVP-Fraktion vermutet, dass sie mit ihrem Antrag nicht obsiegen wird. Wenn sie sich dann doch für eine unentgeltliche Bestattungsart aussprechen müsste, würde sie dem Antrag des Stadtrats gemäss B+A folgen,

nämlich, dass sowohl die Erdbestattung wie auch die Urnenbeisetzung im Reihengrab kostenlos wären.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Gebührenerhöhung nicht über eine Einheitsgebühr lösen kann. Das ist ihres Erachtens auch rechtlich nicht zulässig. Sie wird das nicht unterstützen. Bei Gebühren hat man das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip zu berücksichtigen, d.h. insgesamt dürfen die Einnahmen nicht höher sein, als was es den Staat wirklich kostet, um die Leistung zu erbringen. Zum anderen muss die Leistung adäquat zu dem sein, was man dafür verlangt. Wenn man die Urne abholen und mit nach Hause nehmen will, kostet das logischerweise weniger, als wenn man eine Erdbestattung möchte. Das muss sich in der Gebührenerhöhung ausdrücken können.

Die CVP-Fraktion wird im Detail noch einen weiteren Antrag stellen. Sie findet, wenn man über die Einführung von Gebühren redet, darf man auch über die Leistung diskutieren. Sie findet es zeitgemäss und im Vergleich zu anderen Gemeinden auch nicht ungewöhnlich, **wenn Beerdigungen auch an einem Samstag stattfinden können.**

Zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen Lohnstufenstopp hat die CVP-Fraktion nichts hinzuzufügen. Zusammenfassend kann die Sprechende noch einmal sagen, dass die CVP auf den B+A eintritt und den Massnahmen, eventuell mit ein paar Änderungen, zustimmen wird.

Dominik Durrer: Dem Parlament liegt jetzt der B+A zur Gesamtstrategie vor und wir haben heute, wie schon mehrfach gesagt wurde, die vier Massnahmen zu beurteilen, die in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegen. Dem Gesamtpaket hat das Parlament mit einer überdeutlichen Mehrheit zugestimmt und die Luzerner Stimmbevölkerung hat sich im letzten Dezember mit fast 2/3 der Stimmen auch für das Gesamtpaket mit Steuererhöhung ausgesprochen. Jetzt liegt es in der Verantwortung des Parlaments, die Massnahmen heute zu diskutieren und zu beschliessen. Die Fraktionen, die ihr Engagement und ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung ernst nehmen, kommen jetzt nicht darum herum, ihre Karten heute wirklich auf den Tisch zu legen. Von Seiten der SP/JUSO-Fraktion will man das auch machen.

Das Massnahmenpaket enthält vier Massnahmen, deren Auswirkungen die SP/JUSO-Fraktion für die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung nicht als positiv ansieht. Die Stadt überbindet die Trottoirreinigung im Sommerhalbjahr ausserhalb des Stadtzentrums an die Privaten. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr skeptisch, ob diese Massnahme nicht zu negativen Auswirkungen für die Sauberkeit der Stadt und bezüglich der Kontrolle und der Durchführbarkeit führt. Zähneknirschend stimmt die SP/JUSO-Fraktion der Massnahme zu oder enthält sich der Stimme. Die Stadt Luzern kürzt die Einlage in die Verkehrsinfrastruktur um 0,5 Mio. Franken pro Jahr, obwohl die Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern bei jeder Befragung die grösste Sorge der Luzerner Bevölkerung ist. Wir schränken unsere Handlungsfähigkeit ein. Weil wir mit der Kürzung aber nur ein Jahr länger brauchen, um den Fonds auf die 60 Mio. zu speisen, stimmt die SP/JUSO-Fraktion der Massnahme zu. Sie wehrt sich aber dagegen, den Fonds, der durch die Bevölkerung beschlossen wurde, in Zukunft als „Kässeli“ zu gebrauchen, und immer wieder eine Scheibe daraus abzuschneiden.

Die längste Diskussion werden wir heute im Parlament zu den Bestattungsgebühren führen. Darum wird der Sprechende beim Eintreten schon die Haltung der SP/JUSO-Fraktion klar formulieren. Ihre Zustimmung zur Einführung von Bestattungsgebühren ist immer daran gekoppelt gewesen, dass eine Bestattungsart kostenlos ist. Diesen Vorbehalt haben auch die GPK und der Stadtrat im Rahmen der Gesamtstrategie aufgenommen und auch so vertreten. Entsprechend liegen auch der B+A und der Beschluss der GPK vor. Es ist der SP/JUSO-Fraktion ein Anliegen, dass man das Thema der Bestattungsgebühren ruhig, pietätsvoll und mit Stil angeht. Eine Kommissionssitzung oder ein grober Schlagabtausch im Parlament ist nicht ihr Anliegen. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich entsprechend in der Kommission und auch zwischen der Kommissionssitzung und Parlament eingegeben und den Versuch gemacht, heute einen Kompromiss zu finden, damit wir relativ zügig zu einer guten Lösung kommen. Auch zu einer Lösung, die den Anliegen der Luzernerinnen und Luzerner möglichst gut entspricht.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass mit einer Bestimmung, wo eine Bestattungsart kostenlos ist, eine Steuerung stattfindet, ein Anreiz gesetzt wird. Sie erachtet es als vordringlich, dass die Steuerung nicht aus rein finanziellen Argumenten getrieben ist, und sie erwartet, dass der Anreiz nicht zu Entscheiden führt, die den Anliegen der Luzernerinnen und Luzerner widerspricht.

Die Zahlen, die uns im B+A vorliegen, aus der Statistik aus dem Jahr 2011, als keine Kosten erhoben wurden, zeigen klar auf, für was sich die Luzernerinnen und Luzerner in freiem Willen entscheiden. Im Jahr 2011 haben 74 Erdbestattungen stattgefunden und 595 Urnenbeisetzungen. Zusätzlich ist ersichtlich, dass von den knapp 600 Urnenbeisetzungen über 360, also deutlich mehr als die Hälfte, eine Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung waren. Wenn man sich in der Entscheidungsfindung in dem komplizierten und anspruchsvollen Gebiet an den Bedürfnissen der Luzernerinnen und Luzerner orientiert, muss man aufgrund der Zahlen einsehen, dass die meistgewählte Bestattungsvariante heute ohne Kostenfolge ist und auch in Zukunft ohne Kostenfolge sein muss. Sonst muss man sich dem Vorwurf aussetzen, dass man dem Lobbying von Interessengruppen, Gärtnereien, die die Grabpflege nicht verlieren wollen, nachgibt, oder aus rein finanziellem Interesse die individuelle Wahl für die persönliche Bestattung der Luzernerinnen und Luzerner opfert.

Die SP/JUSO-Fraktion wäre einverstanden gewesen, wenn die Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab als einzige Variante kostenlos ist. Sie akzeptiert aber, dass ein Anteil von Luzernerinnen und Luzernern aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen eine Urnenbeisetzung für sich selber ausschliesst und eine Erdbestattung wünscht. Den Vorschlag des Stadtrats unterstützt darum die SP/JUSO-Fraktion im Grundsatz, auch wenn sie sich vorstellen kann, dass auch eine **Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab die Variante wäre, die kostenlos angeboten werden sollte**. Der Vorschlag wurde im Anschluss an die GPK-Sitzung diskutiert und ist auch entsprechend berechnet worden. **Den Antrag – das hat Katharina Hubacher schon angetönt – stellt die SP/JUSO-Fraktion heute auch wieder.**

Die Gemeinschaftsgräber, und das unterscheidet sie von den anderen Gräbern, sind tatsächlich kostenlos. Die Stadt Bern hat ganz aktuell errechnet, dass ein Urnenreihengrab über 20 Jahre gerechnet, Folgekosten von 10'000 Franken auslöst. Analog gilt das natürlich auch für

eine Erdbestattung. Das heisst keine Folgekosten haben wir nur für eine gemeinschaftliche Bestattung und nicht bei einem Reihengrab.

Der Sprechende weist noch darauf hin, dass die Reglementsanpassung einem fakultativen Referendum untersteht und wenn wir die Bedürfnisse der Luzernerinnen und Luzerner nicht genügend berücksichtigen, ist natürlich im Zusammenhang mit den Bestattungsgebühren ein Referendum nicht ausgeschlossen. Das Parlament hat es heute in der Hand, mit einem mehrheitsfähigen Kompromiss die Chance für ein Referendum zu senken oder kann es natürlich erst recht herausfordern.

Eine letzte Massnahme, die die SP/JUSO-Fraktion ohne jegliche Begeisterung zur Kenntnis nimmt, ist die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit, für Musiklehrpersonen eine Abweichung von der kantonalen Besoldungsanpassung vorzunehmen. Damit erhalten Lehrpersonen in der Musikschule einen kleineren oder gar keinen Lohnanstieg im Gegensatz zu den anderen Lehrpersonen. Die Personalmassnahme bedauert die SP/JUSO-Fraktion ausserordentlich. Sie erachtet sie aber im Rahmen der Gesamtstrategie als vertretbar.

Die Beschlüsse der GPK sind mit einem StB bestätigt worden und sollten die Beschlüsse der GPK auch hier im Rat bestätigt werden, unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den B+A und wird auch den Anpassungen zustimmen. Werden jetzt aber Abänderungen vorgenommen, die auch der Gesamtstrategie widersprechen – da spricht Dominik Durrer expliziert auch noch einmal die Bestattungsgebühren an – wird die SP/JUSO-Fraktion das nicht unterstützen bzw. auch aktiv bekämpfen.

András Özvegyi: Die GLP- Fraktion greift jetzt erstmalig in die Diskussion des 4-Mio-Paketes ein (sie ist nicht in der GPK vertreten), das in der Abstimmungsbroschüre zur Steuererhöhung letzten Herbst schon abgedruckt war.

Grundsätzlich kann die GLP-Fraktion den B+A mit den 11 Massnahmen des Stadtrates sowie den Korrekturen der GPK zu den 4 Massnahmen mittragen.

Sie stellt zum Eintreten einiges fest, das für ihre Haltung wichtig ist:

- Das 4-Mio-Paket weist nur eine Summe von 3.879 Mio auf. Es fehlen 120'000 Franken!
- Die laufende Rechnung 2012 hat ein Rohdefizit von 31.5 Mio. Franken (das entspricht einem Betrag von 2/10 in der Sprache der Steuererhöhung), nach Entnahme von Reserven ein Rekorddefizit von 9.5 Mio.

Die Lage ist immer noch sehr ernst und wohl das Wichtigste in der Haltung der GLP-Fraktion ist, dass wir den Weg von der Delle, wie das manchmal so schön gesagt wird, verlassen und wieder aufwärts kommen.

- Wir lesen darum auch am Schluss des B+A: Auch in Zukunft sei eine hohe Ausgabendisziplin notwendig.

Und jetzt, in diesem Kontext, sahen wir heute Morgen, dass die Mehrheit des Parlaments das 4-Mio-Paket noch diskutiert und auch aufweicht. Die Bibliothek in Ruopigen fällt weg, der Michaelshof wurde diskutiert (das sind noch einmal 100'00 Franken).

Und Vorschläge hat man, mit Ausnahme der SVP, von keiner Partei gesehen. Die GLP-Fraktion fände es besser, dass man heute schon, wenn man streicht, gerade eine Gegenleistung vor-

schlägt. Sie fände es stark von der Politik, wenn sie Lösungen bringt. Die GLP-Fraktion möchte deshalb mit zwei Anträgen (eine Protokollbemerkung und ein Antrag) versuchen, schon heute, dem Stadtrat eine abgestützte Lösung mitzugeben.

Aus der Ruopigen-Diskussion sieht man, dass, wenn man dem Volk etwas wegnimmt, keine politische Mehrheit zu finden ist. Deshalb muss die Massnahme eine Reduktion der Ausgaben sein, die momentan niemandem weh tut. Und da bietet sich der Verkehrsinfrastruktur-Fonds nun einfach an.

Die GLP-Fraktion ist darum der Meinung, es liegt drin, dass man beim Verkehrsinfrastrukturfonds die Einlage um zusätzlich 300'000 Franken kürzt. Die fehlenden 3 Mio. kann man nach 10 Jahren in der Zahlungsreihe einfach anhängen. Der Sprechende sieht nicht ein, wieso das ein falsches Signal für den Tiefbahnhof sein soll. Die GLP-Fraktion steht natürlich nach wie vor hinter dem Tiefbahnhof, aber dazu wird noch einiges diskutiert und die 60 Mio., die wir dann auf der Seite haben, sind auch noch nicht alles. Es wird sowieso noch diverse Abstimmungen dazu geben. Für die nächsten Generationen findet sie es wichtiger, dass man die Finanzen möglichst schnell in den Griff bekomme.

Als Zusatz sieht die GLP-Fraktion noch die Möglichkeit, aus dem 15-Mio.-Paket die Parkinggebühren teilweise um 5-8% zu erhöhen. Das ergibt nochmals 250'000 Franken. Dies ist gut zum Ausgleich der Ausgaben- und Einnahmen-Schwankungen. Es wären etwas mehr als 4 Mio. Mit dem heutigen Entscheid bezüglich Michaelshof wird man das vermutlich gerade brauchen können.

Dies gesagt und angekündigt ist die GLP-Fraktion für Eintreten und wird der Gesamtstrategie sehr wahrscheinlich zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Wie bereits bei ihren Ausführungen zur Volksmotion und dem Michaelshof ist der Sparbeitrag von 4 Mio. Franken für die FDP zentral. Dies war für sie mit ein Argument, die Steuererhöhung zu unterstützen.

Doch wie bereits erwähnt, hätte die FDP lieber bei neuen, noch nicht geschaffenen Leistungen gespart, als bei gut eingeführten Institutionen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen. Sie bittet jedoch gleichzeitig den Stadtrat, neue Spar-Vorschläge auszuarbeiten, damit das dem Volk versprochene Sparziel von 4 Mio. erreicht werden kann. Das müssen echte Sparvorschläge sein und nicht Pseudo- Sparvorschläge oder Buchhaltertricks, wie eine Reduktion von Rückstellungen. Auch die Erhöhung von Gebühren ist nicht Sparen.

Es gibt sicher noch Sparpotenzial in der Stadtverwaltung. Diese müssen nicht gezwungenermassen aus dem 15-Mio.-Paket sein. Man müsste vielleicht noch einmal über die Bücher gehen. Als Beispiel hat die Sprechende gesehen, dass für Film und Fernsehen ein Beitrag von 173'000 Franken vorgesehen ist. Das Festival Rose d'Or findet nicht mehr in Luzern statt. Im Sparpaket ist nur von einer Kürzung von 20'000 Franken die Rede. Nach Meinung der Sprechenden könnte man, ohne irgendjemandem weh zu tun, 150'000 Franken sparen. Mehrerträge zu generieren, wäre auch eine Möglichkeit in der Stadt Luzern. Warum vermietet man nicht endlich das Am-Rhyn-Haus, damit dadurch mehr Gelder fliessen.

Sonja Döbeli Stirnemann möchte aber jetzt keine GPK-Diskussion entfachen. Sie fordert den Stadtrat auf, mit den Vorschlägen in die Kommission zu kommen, damit wir uns dort finden können und schlussendlich auf die 4 Mio. kommen.

Die im B+A beschriebenen Sparmassnahmen werden von der FDP gestützt. Zwar mit wenig Begeisterung, denn sehr oft sind es einfach höhere Gebühren oder Verzicht.

Kurz zum Detail:

Bei der Überbindung der Reinigungspflicht ist die FDP-Fraktion nicht so sicher, ob das das Gelbe vom Ei ist. Die Skepsis ist schon von anderen Parteien geäussert worden und wird von der FDP-Fraktion geteilt. Das muss man beobachten, ob da am Schluss wirklich ein Sparbeitrag resultiert.

Die Tarifstruktur für das Bestattungswesen hat bei der FDP längere Diskussionen ausgelöst. Die Sprechende gehört zu denen, die das schon vor Jahren in der GPK diskutiert hat. Man hat auch einmal einen B+A zurückgewiesen und dem Stadtrat genau in Auftrag gegeben, einen Vorschlag zu machen, bei welchem eine Bestattungsform gratis ist. Das hat dieser jetzt gemacht. Wieso die CVP nun wieder von dem Auftrag abweicht, ist der Sprechenden ein Rätsel, aber manchmal wird man ja überrascht.

Man hat innerhalb der Fraktion eine Umfrage gemacht und auch mit den älteren Parteimitgliedern über die Gebühren diskutiert. Diese waren entsetzt, dass die Stadt Luzern überhaupt Gebühren einführen will. Die Sprechende meinte dann, dass man eben einen Beitrag leisten und die Kröte schlucken müsse. Wir haben über die Bestattungsformen gesprochen und eine ganz klare Mehrheit ist für die Bestattungsformen im B+A. Es ist etwas traditioneller. Man sagt ein Friedhof ist ein Teil unserer Kultur. Wir gehen gern auf den Friedhof, auch wenn wir auf Reisen sind. Das würde man mit der Form vom allgemeinen Urnengrab brechen. Daran wollen sie wirklich festhalten und das wird man als Fraktion auch unterstützen. Die FDP-Fraktion ist für die Variante aus dem B+A.

Ohne Begeisterung wird die FDP eintreten und die in der GPK beschlossenen Änderungsvorschläge auch stützen. Falls irgendetwas passieren würde, müsste man eben wieder schauen, wie es am Schluss aussieht.

Zur Protokollbemerkung der GLP-Fraktion: Eine Reduktion einer Rückstellung ist nicht gespart. Das ist wirklich nur ein reiner Buchhaltertrick. Es ist eine Verschiebung der Last auf die nächste Generation. Das ist nicht nachhaltig und das kann man nicht unterstützen.

Zusätzliche Gebühren auf Parking zu erheben, ist auch nicht gespart. Und wir haben unseren Wählern versprochen, dass wir sparen werden.

Peter With: Wie bereits bei den vorherigen Traktanden erwähnt, steht die SVP nur bedingt hinter den Sparmassnahmen des Stadtrats und sieht eher an anderen Orten Sparpotenzial. Jetzt steht aber nicht das ganze Sparpaket zur Diskussion, sondern nur vier Teile davon, die in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegen. Auch hier hat die SVP Stadt Luzern bereits bei der Beratung der Steuererhöhung Ende letzten Jahres darauf hingewiesen, dass das Sparpaket noch keineswegs beschlossene Sache ist, auch wenn der Stadtrat dies gerne, auch mit dem Hinweis auf die Volksabstimmung, behauptet.

Wie bisher hält sich die SVP-Fraktion auch hier an ihr Sparpaket, welches sie damals vorgeschlagen hat. Alle vier Massnahmen hat sie dort auch aufgenommen. Insbesondere bei der Einführung der Friedhofsgebühren ist der SVP dies aber nicht leicht gefallen, weil sie diese immer bekämpft hat. Aber angesichts der Schieflage der städtischen Finanzen hat man dann in den sauren Apfel gebissen und diese Massnahme auch aufgenommen. Ausschlaggebend war schliesslich, dass jeweils ein Reihengrab, Erd- oder Urnenbestattung, weiterhin kostenlos bleiben soll.

Im Moment ist eine Vielzahl von Varianten im Gespräch. Sterben war wahrscheinlich noch nie so kompliziert wie heute. Diese neuen Varianten kann die SVP-Fraktion aber nicht mittragen. Denn entweder steigen bei den anderen Varianten die Gebühren für einzelne Bestattungsarten in astronomische Höhen oder stehen in einem Missverhältnis zu den tatsächlichen Kosten. Zusätzlich kommt beim Vorschlag der GPK noch dazu, dass für viele ein Gemeinschaftsgrab keine Option ist. In diesem Fall entfällt dann die Wahlfreiheit, die man den Stadtluzernern bieten wollte und man muss auf jeden Fall bezahlen. Aus dem Grund wird man wie gesagt dem stadträtlichen Vorschlag zustimmen. Sollte eine andere Variante im Rat eine Mehrheit finden, würde die SVP Stadt Luzern sehr wahrscheinlich die Einführung von Bestattungsgebühren als Ganzes ablehnen.

Die anderen Massnahmen, wie die Überbindung der Reinigungspflicht bei der Strassenreinigung, die Reduktion der Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds und den Lohnstopp bei der Musikschule unterstützen die SVP-Fraktion vollumfänglich.

András Özvegyi: Zu Sonja Döbeli Stirnemann: Zum Aufruf, dass man woanders sparen soll und der Stadtrat Vorschläge bringen soll. So einfach ist das eben nicht. Darum hat die GLP-Fraktion am vorgeschlagenen Paket, an dem der Stadtrat festgehalten hat, heute Morgen auch festgehalten. Der Sprechende hat vor den Konsequenzen gewarnt. Jetzt sind wir in der zweiten Phase, wo wir etwas anderes suchen müssen.

Dass mit dem Antrag auf Reduktion der Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds nicht gespart würde, kann man schon nachvollziehen. Nur war das schon im 4-Mio.-Paket immer enthalten und wie erwähnt auch im 15-Mio.-Paket. Von dem her gesehen ist es nichts Neues. Der Sprechende meint, es ist eine kurzfristige Massnahme, die der Stadt nützt, sich aus der momentanen Situation herauszuhelfen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Zuerst dankt der Stadtrat für die grundsätzlich positiven Rückmeldungen zur Gesamtstrategie. Der Sprechende bittet darum, das Ziel, die 4 Mio., im Auge zu behalten. Bleiben Sie verlässlich und stabil. Bleiben Sie auch weiter so konzentriert in der ganzen Debatte um die Gebühren, damit nicht plötzlich am Schluss des heutigen Vormittags alle Bestattungsarten kostenlos sind und dafür 10 neue Bestattungsarten geschaffen wurden. Der Stadtrat hat an der GPK-Sitzung zur Sprache gebracht, wenn man einzelne Elemente aus dem Sparpaket herausbricht, solle man andere Spar-Vorschläge machen. Dann kam wie aus der Kanone geschossen, dass sei nicht Aufgabe des Parlaments, sondern der Stadtrat müsse sich Gedanken machen. Das sieht der Stadtrat anders, aber es ist ein legitimes Recht des Parlaments zu sagen, das sei die Aufgabe des Stadtrats. Lassen Sie uns aber auch in der Erarbei-

tung der Kompensationen sämtliche Optionen offen. Der Sprechende dankt, wenn am Schluss heute Mittag die Gesamtstrategie so beschlossen ist, dass man auch wirklich zeigen kann, dass der Stadtrat zusammen mit dem Parlament auf einen Weg gegangen ist, der den Abschluss in der Konkretisierung findet.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wird.

Mit dem StB 302 hat der Stadtrat allen Anträgen der GPK zugestimmt. Somit ist der neue Beschlussesentwurf, der allen Ratsmitgliedern zugestellt wurde, die Grundlage für die Abstimmung am Schluss.

Detail

Zu Kap. 2.1 Übersicht Massnahmen 4-Mio.-Paket, S.6 ff.

Michael Zeier-Rast: Es geht um die **Protokollbemerkung** im Zusammenhang mit dem Michaelshof, die wir fraktionsübergreifend versucht haben zusammenzustellen: „**Der Stadtrat soll mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau eine neue Leistungsvereinbarung aushandeln, in Bezug auf die Leistungen, die diese für die Stadt Luzern erbringt. Insbesondere in den Bereichen Quartierinfrastruktur, Kultur und Soziales im Zentrum St. Michaelshof.**“ Es gibt nämlich schon eine Leistungsvereinbarung. Das hat man in der Zwischenzeit vom Kirchenrat Hans Müller erfahren.

Für **Roger Sonderegger** ist das Wichtigste am Text von Michael Zeier-Rast das Wort „aushandeln“. In dem abgeschlossenen Vertrag, dass das Zentrum 10 Jahre unterstützt wird, wurde auch erwähnt, dass anschliessend Verhandlungen geführt werden. Diese sind aus Sicht des Sprechenden nicht seriös geführt worden. Man hat einmal den Kirchenrat angehört – das Protokoll wurde nicht zugestellt – und das nächste, was man erfahren hat, war, dass der Wegfall des Beitrags im Sparpaket enthalten ist. So sieht eine Verhandlung nach Treu und Glauben zwischen Littau und der Stadt Luzern nicht aus. Man sieht aber auch, dass die Verhandlungen nicht geklappt haben, an den Aussagen des Kirchenrats, dass zu dem Mittagstisch nie ein Angebot gekommen ist. Der Stadtrat behauptet das Gegenteil. Der Sprechende möchte sich nicht öffentlich festlegen, wer recht hat, weil er es nicht überprüfen kann. Aber es wurde nicht so miteinander verhandelt, dass man ja oder nein sagen konnte – es klappt oder es klappt nicht. Darum findet der Sprechende die Formulierung wichtig und richtig, dass jetzt mit der Kirchgemeinde Verhandlungen geführt werden in dem Sinn und Geist wie es Michael Zeier-Rast vorgetragen hat.

Noch eine abschliessende Bemerkung zu der harten Kritik, dass die bürgerliche Seite sich quasi von irgendwelchen Interessenvertretern umdrehen lässt. Wir sind hier drin Volksvertreter und wenn wir die Ohren vor dem Volk verschliessen, sind wir keine Volksvertreter mehr. Dann darf man irgendwann in einem Prozess auch noch die Meinung ändern. Das hat die CVP gemacht und dazu steht sie.

Kommissionspräsidenten Luzia Vetterli: Über den St. Michaelshof haben wir in der GPK nicht gesprochen. Die Sprechende hat nur noch eine juristische Anmerkung zu der Leistungsvereinbarung: Wenn das so gewünscht wird, schlägt sie vor, dass man das als Auftrag formulieren sollte und nicht als Protokollbemerkung, damit dann der Stadtrat irgendwann auch darüber berichtet, ob er das durchgeführt hat.

Marcel Lingg: Mit der Protokollbemerkung oder – Luzia Vetterli hat es richtig gesagt – mit dem Auftrag werden eigentlich offene Türen eingerannt. Wir haben vor einer guten halben Stunde ein Postulat überwiesen und nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre mit der Überweisung des Postulats, nachdem der politische Hauptauftrag erteilt wurde, die 100'000 Franken weiterhin zu sprechen, der Stadtrat offen gewesen, ohne dass er einen Auftrag vom Rat erhält, einerseits alternative Sparmassnahmen festzulegen und andererseits eine Leistungsvereinbarung mit dem Michaelshof auszuarbeiten. Aber die SVP stellt sich nicht in Opposition, wenn man jetzt noch explizit dem Stadtrat den Auftrag gibt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Michaelshof abzuschliessen. Es ist so, dass die SVP nicht nur den Michaelshof erwähnt, weil man immer im Rat schon der Ansicht war, dass man mit allen Subventionsempfängern im kulturellen Bereich oder im sportlichen Bereich, die einen rechten Batzen von der Stadt bekommen, eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, wieso man beim Michaelshof eine Ausnahme machen sollte.

Das einzige grosse Fragezeichen ist natürlich, ob es dann noch eine Einflussmöglichkeit durch das Parlament gibt, wenn eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet wird. Der Stadtrat hat jetzt da alle Möglichkeiten, ohne dass er die Interessen des Parlaments wahrnimmt, mit dem Michaelshof eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Sprechende fragt sich, wie da das Reporting mit dem Parlament garantiert wird. Er könnte sich beispielweise vorstellen, bevor man dem Empfänger, also dem Michaelshof, eine Leistungsvereinbarung unterbreitet, dass man das zumindest der entsprechenden Kommission, in diesem speziellen Fall die GPK, vorgängig zur Konsultation vorlegen würde.

Roger Sonderegger hat etwas vergessen, das für die Entscheidung von allen Parlamentariern noch wichtig sein könnte, weil es in der schon existierenden Leistungsvereinbarung enthalten ist. Es ist festgelegt, dass der Beitrag von der Stadt an das Zentrum St. Michael vollumfänglich den Vereinen zugutekommt. Das wird so umgesetzt, dass alle Vereine aus der Stadt Luzern von einer Vergünstigung von 400 Franken profitieren können. Also das Geld wird 1:1 für Vereine eingesetzt, für günstigen Raum, der dort in Anspruch genommen wird.

Franziska Bitzi Staub ist über Marcel Lingg etwas irritiert. Jetzt haben wir vor etwa einer Stunde von Peter With und vom Stadtpräsident gehört, dass das Postulat 38 eben nur ein Prüfungsauftrag ist und kein konkreter Auftrag, jetzt 100'000 Franken zu sparen und genau das umzusetzen, was drinsteht. Die Sprechende hat sich dort nicht noch einmal gemeldet, um zu anmerken, in dem Fall müsste der Stadtrat nie ein Postulat teilweise entgegennehmen, weil es ja immer nur eine Prüfung ist und nicht das umzusetzen ist, was drinsteht.

Jetzt sind wir so weit, dass Marcel Lingg erklärt, es gehe genau um die 100'000 Franken und etwas anderes stehe nicht zur Diskussion. Dann wird die Sprechende ein Rückkommen auf das andere Traktandum verlangen. Vor einer Stunde wurde gesagt, es käme nicht darauf an, ob wir zustimmen oder ablehnen. Es geht darum, das Ganze neu mit einer Leistungsvereinbarung zu verhandeln. Das war der Konsens. Franziska Bitzi Staub ist jetzt wirklich verunsichert.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer liest die Protokollbemerkung noch einmal vor: **„Der Stadtrat soll mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau eine neue Leistungsvereinbarung aushandeln in Bezug auf die Leistungen, die diese für die Stadt Luzern erbringt. Insbesondere in den Bereichen Quartierinfrastruktur, Kultur und Soziales im Zentrum St. Michaelshof.“**

Finanzdirektor Stefan Roth: Zur Präzisierung: Der Antrag verlangt, dass wir mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Es ist aber so, dass in den angesprochenen 60'000 Franken für Familien- und Jugendarbeit des heutigen Vormittags auch ein Beitrag der römisch-katholischen Kirchgemeinde Reussbühl enthalten ist. Die Vereine der römisch-katholischen Kirchgemeinde Reussbühl benutzen das Zentrum St. Michael auch. Also wenn es einen Auftrag gibt, über Leistungsvereinbarungen zu diskutieren, wäre es auch angemessen, den Auftrag zu erteilen, auch mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Reussbühl das Gespräch wieder aufzunehmen.

Michael Zeier-Rast: Wir wollen dem Stadtrat ganz sicher nicht irgendwelche Pflöcke in den Weg schlagen und die Türen verschliessen. Er soll das machen, wenn das so ist. Wir haben das explizit auf den Michaelshof bezogen, weil es bei diesem laut Eigentümerrecht um die römisch-katholische Kirchgemeinde Littau geht. Dann wäre das für den Leistungsauftrag der Verhandlungspartner. Wie man zu weiteren Mittel für unsere Stadt kommt, gehört ja sowieso zum Grundauftrag des Stadtrats.

Die Protokollbemerkung wird mit dem Text ergänzt: **„Der Stadtrat soll mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Littau und Reussbühl eine neue Leistungsvereinbarung aushandeln in Bezug auf die Leistungen, die diese für die Stadt Luzern erbringen, insbesondere in den Bereichen Quartier-Infrastruktur, Kultur und Soziales im Zentrum St. Michael.“**

In der Abstimmung wird der Protokollbemerkung zugestimmt.

András Özvegyi beantragt seine Protokollbemerkung: **„Als zusätzliche Massnahme sind ab Budget 2014 die Parkgebühren um 5-8% zu erhöhen, sodass eine Entlastung von 250'000 Franken resultiert.“**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer liest die Protokollbemerkung noch einmal vor und weist darauf hin, dass diese aus dem 15-Mio.-Sparpaket stammt.

Dominik Durrer streitet nicht ab, dass er inhaltlich mit dem Vorschlag keine Mühe hätte, sondern dass dieser politisch sogar in seinem Sinn wäre. Aber wenn die Diskussion jetzt so ver-

läuft, glaubt er nicht, dass das zielführend ist. Der richtige Weg wäre, dass die Ergänzungsmassnahmen oder die Frage von Kompensationsmassnahmen in der GPK diskutiert werden. Der Sprechende findet es auch wichtig, dass wir uns bewusst sind, was man der Bevölkerung versprochen hat, nämlich dass bei Annahme der Steuererhöhung nur das 4-Mio.-Sparpaket umgesetzt wird und nicht das 15-Mio.-Sparpaket. Wenn wir jetzt so Hauruck noch die 15-Mio.-Massnahmen übernehmen, ist die Verlässlichkeit, an die Finanzdirektor Stefan Roth vorhin appelliert hat, sicher noch ein weiteres Mal angekratzt. Von dem her würde Dominik Durrer empfehlen, die Protokollbemerkung nicht zu unterstützen und auch keine weiteren Anträge in der Art zu stellen. Man sollte auf die Massnahmen zurückkommen, die wir mit dem B+A zu beschliessen haben.

Kommissionspräsidenten Luzia Vetterli: Da die GLP-Fraktion nicht in der GPK vertreten ist, wurde der Antrag in der GPK nicht gestellt.

Joseph Schärli: Es ist natürlich einfach zu sagen: Parkgebühren wieder erhöhen. Luzern ist eine Stadt, die sonst schon hohe Parkgebühren hat und man rupft jetzt einfach wieder bei den Automobilisten. Das ist völlig falsch. Zudem haben wir das in der Kommission gar nicht beraten. Das ist jetzt einfach wieder so ein schneller Böllerschuss. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, darauf einzusteigen, weil man ohnehin schon in der letzten Zeit dauernd immer nur den Automobilist rupft und die anderen bleiben ungeschoren. Die Velofahrer benutzen die Strasse auch, wie der Sprechende schon einmal angemerkt hat, dann müssen diese auch mal zahlen. Die Töfflifahrer auch, und damit der Fussgänger am Schluss noch auf der Strasse laufen darf, muss er vielleicht auch noch etwas zahlen. Hören wir doch mit solchen Übungen auf. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Erhöhung solcher Gebühren und lehnt das ab.

Thomas Gmür spricht nicht inhaltlich zum Antrag der GLP, sondern allgemein. Wir haben bei der Abstimmung zur Steuererhöhung dem Bürger gesagt, wir fassen das 15-Mio.-Paket nicht an. Jetzt, ein halbes Jahr später, will man bereits wieder auf das 15-Mio.-Paket zurückkommen. Für die CVP-Fraktion kommt das aus dem erwähnten Grund nicht in Frage. Das Zweite ist: Das Reglement steht kurz vor einer Änderung und jetzt hier vorweg etwas ändern zu wollen, was sowieso bereits nächstens als mögliche Änderung kommt, findet die CVP-Fraktion nicht sehr sinnvoll. Sie lehnt den Antrag der GLP ab.

Korintha Bärtsch: Es ist schon spannend, wie unterschiedlich die Abstimmung zur Steuererhöhung und zum 4-Mio.-Paket interpretiert wird. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, wie das vorher Dominik Durrer ausgeführt hat, dass wir jetzt nicht Massnahmen aus dem 15-Mio.-Paket herausnehmen sollten, oder selber noch Massnahmen erfinden, um damit die 4 Mio. wieder aufzufüllen.

Vor allem, wenn wir jetzt darauf warten, dass der Stadtrat die Aufträge, die wir erteilt haben, ausführt. Bei der Bibliothek die Synergien zu prüfen und schlussendlich herauszufinden, wie viel es effektiv kostet und eben nicht gespart werden kann. Genau gleich wie mit dem Zentrum St. Michael und der Protokollbemerkung mit dem Leistungsauftrag umgegangen wird,

um zu sehen, welcher Beitrag da schlussendlich herauskommt. Erst aufgrund dieser Zahlen kann man sagen, ob bei den 4 Mio. noch Geld fehlt oder nicht.

András Özvegyi will auch nicht mehr zum Inhalt sprechen. Das Votum der SP/JUSO-Fraktion kann er noch nachvollziehen. Das Argument, das 15-Mio.-Paket nicht teilweise zu realisieren, hat etwas. **Die GLP-Fraktion hält aber an der Protokollbemerkung fest.** Sie betrachtet das als ihren Beitrag zur GPK-Diskussion und ist sehr gespannt, welche anderen Massnahmen, die nicht aus dem 15-Mio.-Paket stammen, vorgeschlagen werden.

Finanzdirektor Stefan Roth: Die Diskussion wird jetzt schwierig. Der Sprechende könnte zu den Parkinggebühren etwas sagen, in dem Sinn, wenn man die Rechnung 2012 angeschaut hat, haben wir das Budget bei den Parkinggebühren gar nicht erreicht und die Parkinggebühren-Erhöhung ist Bestandteil des Sparpakets 2011. Das bedeutet theoretisch, wenn man eine Gebührenerhöhung festsetzt, müsste man das eigentlich im Sparpaket 2011 errechnen lassen. Das nur als Beispiel.

Vorher hat der Sprechende betont, der Stadtrat hat es zur Kenntnis genommen, dass er sich Gedanken machen muss. Lassen Sie uns aber auch Optionen im Detail prüfen und abwägen und dann werden wir mit einem Vorschlag kommen. Der Sprechende möchte, dass der Stadtrat bei allem, was jetzt noch in den Köpfen schwebt und gedacht wird, nicht schon zu diesem Zeitpunkt allenfalls über einen Mehrheitsentscheid abgeläutet wird, weil er die Seriosität, die es braucht, in der Komplettierung der einzelnen Massnahmen, ganz dringend braucht.

Protokollbemerkung: „Als zusätzliche Massnahme sind ab Budget 2014 die Parkgebühren um 5-8% zu erhöhen, sodass eine Entlastung von CHF 250'000.- resultiert.“

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung abgelehnt.

Joseph Schärli: Bei den Massnahmen ist ja auch der Vorschlag enthalten, dass die Videoüberwachung wegfällt. Der Sprechende hätte zum einen gerne Auskunft darüber, wie sich die Massnahme bewährt hat und was es gebracht hat.

Zum anderen spricht der Sprechende die Angelegenheit mit der Park- und Grünanlagenpflege an. Wenn er die Spezifikation im StB 179 liest, sieht er, dass man das Staffelntäli, welches man vor gut einem Jahr in Ordnung gebracht hat, nicht mehr bewirtschaftet. Ein Biotop, eine Naturschutz-Grünanlage, welche man nicht mehr bewirtschaften möchte. Der Sprechende macht einen persönlichen Vorschlag, dass ihm das Land abgetreten und er dafür sorgen würde, dass das Staffelntäli weiterhin auf eine gute Art und Weise bewirtschaftet wird. Ein Vertreter vom kantonalen Amt für Umweltschutz hat ihm nämlich gesagt, dass die Bewirtschaftung durch einen Quartierverein nicht möglich ist, weil dieser das zu wenig seriös und zu wenig fachgerecht durchführen könnte.

Der Sprechende geht davon aus, dass die Grünanlage, die man über Jahre gehabt hat, wieder verlandet. Genau das war der Fall, als die Stadt die Grünanlage mit grossem Aufwand wieder

hergestellt hatte, sie danach aber abgegeben hat und sich nicht mehr darum kümmerte. Der Sprechende hätte gerne Auskunft, wie sich die Stadt das vorstellt.

Theres Vinatzer weist darauf hin, dass dieses Thema eigentlich in die Kommissionssitzung gehört.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Zur Thematik Videoüberwachung ist der Stand, dass die Kameras im Moment vom Kanton betrieben werden. In Bezug auf das Sparmassnahmenpaket ist man auf Kurs. Im Rahmen des Konzepts über die Sicherheit an den sicherheitsrelevanten Schwerpunkten ist man dabei, mit dem Kanton zu diskutieren.

Zu den Massnahmen, die Joseph Schärli wohl in Bezug auf den Erfolg gemeint hat: Die Polizeistrategie wurde geändert, was bis jetzt relativ gute Erfolge gebracht hat. Man muss aber den Sommer abwarten, um dies richtig beurteilen zu können.

Beim Staffeltäli ist die naturschutzfachliche Pflege sichergestellt, auch die Pflege, die der Bauer bis jetzt erbracht hat, soll weiterhin sichergestellt werden. Es handelt sich um eine kleinere Teilfläche, welche in Zukunft nicht mehr bzw. in reduziertem Mass gepflegt wird.

Joseph Schärli hatte das Thema in der Kommissionssitzung, bei welcher UVS-Direktor Adrian Borgula auch anwesend war, angesprochen. Dieser meinte aber, er müsse dies zuerst abklären. Aus diesem Grund stellt der Sprechende diese Frage hier. Er weist Vorwürfe dieser Art deshalb ab.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer nimmt dies entgegen.

Zum StB 179 gibt es keine Wortmeldungen.

Zu Kap. 4 Die Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrats im Einzelnen, S.9 ff.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer bittet darum, zu diesem Kapitel den neuen Beschlussesentwurf mit den Änderungen aus der GPK dazu zu nehmen, über den später im Textteil abgestimmt wird.

Zu Kap. 4.1 Überbindung der Reinigungspflicht (ehemals Winterdienst), S. 9 ff.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Wie bereits von einigen Fraktionsmitgliedern dargelegt, ist die GPK relativ skeptisch, ob diese Massnahme tatsächlich umgesetzt werden kann. Wir haben die Thematik jedoch ausführlich diskutiert und auch gute Informationen seitens des Stadtrats erhalten. Es erscheint der GPK zwar immer noch fraglich, ob die privaten Grundeigentümer ihre Pflicht tatsächlich wahrnehmen werden. Es sind jedoch nur Randbezirke betroffen, und auch dort nur die Trottoirs und nicht die Strassen, sodass zumindest eine Mehrheit der GPK sich mit der Massnahme einverstanden erklären könnte.

Wichtig war uns insbesondere, dass in der Innenstadt, also in der Zone A, rund um den Bahnhof und entlang der Partymeilen, auch in Zukunft gleich intensiv gereinigt wird wie bisher.

Auch in der Zone B ändert sich diesbezüglich gar nichts. Rechtlich gesehen ist es aber so, dass man allen Grundeigentümern die Reinigung übertragen muss, jedoch in den Zonen A und B durch den Stadtrat Ausnahmen vorgesehen werden. Eine umfassende Information an die Grundeigentümer erscheint der GPK diesbezüglich zentral, da sonst diese Massnahme nicht funktionieren kann.

Die GPK beantragt das Reglement mit einem Passus zu ergänzen, dass Ersatzvornahmen gemäss VRG (Verwaltungsrechtsgesetz des Kantons) möglich sind. Das heisst, wenn jemand nicht richtig putzt, und die Situation über längere Zeit schlecht ist, kann die Stadt anstelle des Grundeigentümers die Reinigungsmassnahmen durchführen und die Kosten dem Grundeigentümer auferlegen. **Die Ergänzung findet man in Art. 15 a⁴.**

UVS-Direktor Adrian Borgula: Einleitend wurden dazu einige Fragen gestellt: Es ist nicht so, dass der Stadtrat das als eine gute Massnahme erachtet, sondern es gibt keine anderen Möglichkeiten, weitere Einsparungen zu machen.

Die Auswirkungen wird man in Zukunft leicht merken. Die Sauberkeit wird sicher nicht zunehmen, weil wir drei Leute entlassen müssen. Dessen muss man sich bewusst sein. Es gibt keine Sparmassnahmen, ohne dass man etwas merkt.

Wir werden selbstverständlich sehr genau hinsehen. Die Anmerkung nimmt der Sprechende auf. Wir sind auch dran. Wir haben ein Sauberkeitsmonitoring, ein Werkzeug, um in Zukunft die Reinigung in Luzern möglichst zu optimieren.

Dem Änderungsantrag der GPK wird nicht opponiert.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Auch der Stadtrat hat den Änderungsantrag genehmigt.

Abstimmung

Zu I. Dem Reglement „Überbindung der Reinigungspflicht“ wird inklusive Ergänzung unter 1. Art. 15a⁴ und 2. Art. 34⁵ (gemäss StB 302) nach Auszählung der Stimmen mit 42 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Zu Kap. 4.2 Verkehrsinfrastrukturfonds, S. 12

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Zum Verkehrsinfrastrukturfonds kann sich die GPK wie folgt äussern: Wir sind grundsätzlich mit der Massnahme einverstanden. Es war uns aber ganz wichtig zu garantieren, dass auch bei einer Einsparung am Ende innert nützlicher Frist 60 Mio. Franken für den Tiefbahnhof zur Verfügung stehen, zumal dies auch einem Volkentscheid entspricht. Es gab dazu eine Initiative und einen Gegenvorschlag, über die wir abgestimmt haben. **Daher beantragt die GPK, das Reglement mit dem neuen Art. 4 und einer Änderung zu ergänzen, wie im StB erwähnt.**

András Özvegyi wird seinen Antrag auf Kürzung der Einlage nicht stellen. Er geht davon aus, dass das genügend thematisiert wurde und in der GPK dann besprochen werden kann.

Dem Änderungsantrag der GPK wird nicht opponiert.

Zu II. Dem Reglement Verkehrsinfrastrukturfonds inklusive Änderungen (gemäss StB 302) wird nach Auszählung mit 45 : 0 Stimmen zugestimmt.

Zu Kap. 4.3 Bestattungswesen (Einführung von Bestattungsgebühren), S. 13 ff.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Bei den Bestattungsgebühren ist der Hund begraben, könnte man sagen. Die Diskussion in der GPK entspricht nicht ganz dem, was jetzt wohl die Haltung des Stadtparlaments ist. Die Sprechende wird die Diskussion in der GPK erläutern. Es wäre ihr aber recht, wenn man die Diskussion, die jetzt geführt wird, in Zukunft schon in der GPK führen könnte. Dann ist es einfacher.

Die Einführung von Bestattungsgebühren war auch in der GPK der meist umstrittene Punkt. Grundsätzlich haben wir uns dafür ausgesprochen, dass mindestens eine Urnen- und auch eine Erdbestattungsform gratis sein sollen, während für den Rest der Bestattungen eine Gebühr erhoben werden soll. Der Grund, dass die GPK sowohl eine Erd- wie auch eine Urnenbestattung gratis haben will, war, dass wir niemand diskriminieren wollen, der sich aus religiösen Gründen keine Urnenbestattung vorstellen kann. Der B+A ist in diesem Punkt auch sehr rudimentär und nicht sehr verständlich. Wir haben aber von Herrn Cornel Suter noch sehr gute, ausführliche Informationen zu dem Thema erhalten und konnten dann doch fundiert darüber diskutieren.

Beim Reihengrab kommen auf die Angehörigen noch weitere Kosten zu, die insbesondere z. B. den Grabstein betreffen, die Grabpflege und auch eine Art Miete für die Grabstätte. Das heisst ein Reihengrab ist auf keinen Fall gratis, sondern nur die Bestattung, weil die zusätzlichen Kosten, die in den folgenden 10 bis 20 Jahren dazukommen, u.U. relativ hoch sind. Die GPK war dann auch der Meinung, dass, je nach gewählter Gratisvariante, das eine Auswirkung auf die Nachfolge hat und dass wir mit unserer Entscheid auch eine gewisse Lenkung vorweg nehmen. Genaue Prognosen zu den Kosten und der Entwicklung sind deshalb sehr schwierig. Wir haben dann gesehen, dass die am häufigsten gewählte Bestattungsart das Urnengemeinschaftsgrab ist, und kamen zu der Ansicht, dass die beliebteste Bestattungsart auch weiterhin gratis sein soll. Eine knappe Mehrheit der GPK hat sich deshalb für die Variante ausgesprochen, dass Bestattungen im Urnengemeinschaftsgrab und Erdbestattungen im Reihengrab gratis sein sollen. Dem Antrag opponiert auch der Stadtrat nicht.

Das führt zu einem Kostenanstieg bei den übrigen Bestattungsarten. Details kann man dem StB 302 entnehmen. Das so geänderte Reglement ist mit 7 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen worden.

Franziska Bitzi Staub begründet zuerst den angekündigten Antrag der CVP-Fraktion und dann diskutieren wir über die Varianten für eine unentgeltliche Bestattung oder nicht.

Es wurde der CVP vorhin vorgeworfen, sie würde den Auftrag missachten. Es ist richtig, dass vor ein paar Jahren die Einführung schon einmal diskutiert wurde. Es war ein Mehrheitsentscheid des Rats, der der Meinung war, es soll weiterhin eine unentgeltliche Variante geben. Das heisst nicht, dass die CVP-Fraktion das auch mitgetragen hätte. Man hat das in der GPK-Beratung so akzeptiert. Es soll unentgeltliche Varianten geben und in den Diskussionen, die nach der Kommissionssitzung noch gelaufen sind, hat man gemerkt, das macht es wahnsinnig kompliziert. Wie gesagt auch die Lenkungswirkung spielt eine Rolle. Wenn man eine Bestattungsart kostenlos macht, wird diese häufiger gewählt und die Angehörigen bereuen das später.

Die CVP-Fraktion hat noch von der Stiftung Dauergrabpflege Post erhalten, die erklärt hat, wie viele Angehörigen im Nachhinein bedauern, wenn ihre Verstorbenen im Gemeinschaftsgrab liegen, weil sie keinen richtigen bzw. speziellen Ort zum Hingehen haben. Das sei auch für die Trauerarbeit nicht förderlich. Aufgrund dessen ist die CVP-Fraktion nachher in der Fraktionssitzung zum Schluss gekommen, dass es vielleicht doch nicht das Dümme wäre, auf den Grundsatz zurückzukommen, wenn man schon Gebühren einführt, **dass sämtliche Bestattungsarten gebührenpflichtig sind**, wie das übrigens in Littau derzeit der Fall ist. Der Antrag ist vorhin mit Toni Göpfert und der Ratspräsidentin besprochen worden. **Konkret würde das im Luzerner Reglement bedeuten – es gibt nämlich verschiedene, eins für Luzern und eins für die ehemalige Gemeinde Littau – dass man die Art. 23 und 24 streichen würde und entsprechend könnte man im Art. 21 den Verweis auf die Art. 23 und 24 auch streichen.** In Littau würde das bedeuten, dass man gar nichts ändern würde, sondern alles so lässt, wie es jetzt ist. **Das wäre der Antrag der CVP-Fraktion.**

Sonja Döbeli Stirnemann: Nachdem die FDP-Fraktion mit der ursprünglichen Version aus dem B+A in der GPK unterlegen ist, möchte sie diese jetzt wieder einbringen. Dass die Version wieder möglich ist, dass eine einfache Urnenbestattung und eine einfache Erdbestattung kostenlos sind, wie ursprünglich gedacht. Das ist ja jetzt nicht mehr so. **Die FDP-Fraktion möchte am ursprünglichen B+A festhalten.**

Dominik Durrer: Zu Sonja Döbeli Stirnemann: Mit der einfachen Bestattung ist wohl die im Reihengrab gemeint? Es ist ja auch die Frage, was einfacher ist. Der Sprechende wäre froh, wenn die Ratspräsidentin die Antragsflut formal fassen und sagen könnte, wie das weitere Vorgehen ist.

Die SP/JUSO-Fraktion würde den Antrag der CVP-Fraktion ablehnen, für alle Bestattungsarten Gebühren einzuführen. Wie beim Eintreten erwähnt, **würde die SP/JUSO-Fraktion den Antrag stellen**, der im Anschluss an die GPK-Sitzung noch diskutiert wurde: **Dass sowohl die Urnen- sowie die Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab kostenlos ist.** Die Variante ist entsprechend schon berechnet worden.

Inhaltlich möchte der Sprechende nicht mehr viel dazu sagen, weil er das beim Eintreten gemacht hat. Er glaubt, der Unterschied zwischen den beiden Varianten, die jetzt die GPK vorgeschlagen hat, dass die Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab und die Erdbestattung im Reihengrab kostenlos sind und der Vorschlag, dass beides im Gemeinschaftsgrab kostenlos

sein soll, besteht im gemeinschaftliche Aspekt. Das eine nimmt mehr auf religiöse und weltanschauliche Anliegen Rücksicht, das andere ist eher eine einheitlichere Regelung. Wenn er die Fraktionsmeinung richtig verstanden hat, ist für die SP/JUSO-Fraktion das Hauptanliegen, dass man bei der Bestattungsform, die am meisten gewählt wird und wo klar die grösste Nachfrage besteht, nicht einen Anreiz setzt, davon wegzukommen. Deshalb setzt sich die SP/JUSO-Fraktion in der Diskussion, die jetzt noch läuft, hauptsächlich dafür ein, dass die Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab kostenlos sein soll.

Peter With: Wie beim Eintreten schon gesagt, ist die SVP-Fraktion gegen den Vorschlag der CVP-Fraktion, dass alle Gebühren zahlen müssen, weil wirklich die Möglichkeit bestehen muss, das z.T. kostenlos machen zu können. Auf der anderen Seite hat sie sich schon in der GKP gegen den Vorschlag gewehrt, der jetzt vom Stadtrat aufgenommen wurde, darum unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag von Sonja Döbeli Stirnemann, dass man den ursprünglichen B+A-Vorschlag durchbringt, wie es der Sprechende beim Eintreten schon erwähnt hat.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion wird sicher den Vorschlag der CVP ablehnen, weil sie sich schon immer dafür eingesetzt hat, dass die Bestattung, der letzte Akt unseres Leben, nicht auch noch mit Gebühren ausgestattet wird. Sie kann sich aber mit der Variante der SP/JUSO-Fraktion, dass das in den Gemeinschaftsgräbern gratis ist, anfreunden. Das ist auch die Variante, die am meisten gewählt wird.

Die G/JG-Fraktion ergänzt den Gedanken der Gleichheit und der Einfachheit mit ihrem Vorschlag, dass für alle anderen Bestattungsarten der gleiche Preis erhoben wird. Und zwar darum, weil es nicht kostendeckend ist. Es ist keine Kostenwahrheit, die wir mit den Preisen abbilden, sondern es ist eine Annahme, eine ungefähre Überbindung von Kosten. Es geht schlussendlich – und das ist der Ursprung der ganzen Diskussion – darum, Einnahmen zu generieren. 250'000 Franken wiederkehrend müssen hereinkommen. Man probiert, das mit den Gebühren zu erreichen. Die G/JG-Fraktion will nicht, dass auch noch der letzte Akt unseres Lebens dem kapitalistischen Gedankengut verfällt, sondern sie will, dass nicht das eine gegen das andere ausgespielt wird. Sie will nicht, dass eine Familie sich dem Wunsch ihrer Grossmutter entziehen muss, weil sie es sich nicht leisten kann.

Es geht hier nur um zwei Bestattungsarten. Die anderen Kosten bleiben ja, und die Privatgrabstätten werden so oder so noch mehr kosten. Die Handhabung wäre ganz simpel: **Zwei Bestattungsarten kosten nichts, die anderen kosten alle – wir haben das ausgerechnet – 670 Franken.** Herr Cornel Sutter hat bestätigt, dass man auf die 250'000 Franken käme, so wie man die Zahlen heute anschaut.

Selbstverständlich wird die Administrationsgebühr, wenn man auswärts bestattet, von 90 Franken beibehalten, wie der Stadtrat das auch vorsieht. Das kostet nicht 670 Franken. Die Sprechende würde sehr gern beliebt machen, auf diese einfache Gebührenordnung zu kommen. Es geht ja nur um die Bestattung. Wo das dann ist, ist nicht ausschlaggebend. Wenn man das nicht zahlen will oder kann, hat man die Gratisvariante in den Gemeinschaftsgräbern. Das wäre wohl für alle transparent. Die G/JG-Fraktion hofft immer noch auf eine Mehrheit.

Joseph Schärli redet von einer Minderheit für die Minderheit der SVP-Fraktion. Er hat das schon in der GPK vertreten und jetzt hat ihm Katharina Hubacher fast aus dem Herzen gesprochen, aber nicht ganz. Der Sprechende vertritt die Meinung, dass bei einer Beerdigung oder einem Todesfall so viele Kosten anfallen, dass man nicht noch vom Staat, von der Stadt her zusätzliche Belastungen bringen muss, indem für die Gräber noch „weiss ich was“ verlangt wird. Die Leute haben ihr Leben lang Steuern gezahlt und am Schluss ihres Lebens werden sie noch einmal gerupft. Das findet der Sprechende nicht in Ordnung.

Joseph Schärli hat jahrelang mit Bestattungen zu tun gehabt, er hat sogar selber auch Leute bestattet, die keinen Pfarrer wollten und keine Gebühren zahlen wollten. Der Sprechende hat nichts verlangt und die Leute waren zufrieden, dass sie ihr Grab haben konnten.

Von den Angehörigen derer, die in einem Gemeinschaftsgrab beerdigt wurden, hört man:

„Heute hätte ich das nicht mehr gemacht.“ Der Ort, wo man seine Trauer verarbeiten kann, ist bei einem Gemeinschaftsgrab wesentlich anders, als wenn man ein persönliches Grab vor sich hat. Das wollte der Sprechende dem Rat zum Bedenken kundtun.

Er sieht nicht, dass man am Schluss des Lebens noch einmal Geld holt, nur damit man die Kasse füllen kann, weil man es an einem anderen Ort nicht holen kann. Grundsätzlich sind wir von der SVP gegen eine Gebührenerhebung. In der Fraktion wurde aber mehrheitlich die Meinung vertreten, die Kröte sollte man schlucken. Für die Minderheit, die dagegen war, hat der Sprechende gesprochen.

Franziska Bitzi Staub ergänzt zum Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Dass sowohl die Erdbestattung wie auch die Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab gratis sein soll und die Begründung dazu war, dass man damit dem Bedürfnis nachkäme, weil das die am meisten gewählte und nachgefragte Bestattungsvariante sei. Bei den Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab waren das 5 und 88 in Familien-, Privat oder Plattengräbern usw. Dort stimmt das überhaupt nicht. Wenn man vor dem Grundentscheid steht, ob Erdbestattung oder Urnenbeisetzung, haben die Personen, die sich für eine Erdbestattung entscheiden, wahrscheinlich nicht das Bedürfnis, in einem Gemeinschaftsgrab zu liegen. Der Antrag scheint nicht so durchdacht, weil man die Bedürfnisse dieser Leute nicht ernst nimmt.

Dominik Durrer: Das ist korrekt. Der Antrag, der im Anschluss an die GPK-Sitzung diskutiert wurde, über verschiedene Fraktionen, nimmt darauf keine Rücksicht. Der erste Antrag, der die knappe GPK-Mehrheitsmeinung vertreten hat, hat das natürlich anders vorgesehen. Es hiess, dass für eine Erdbestattung ein Reihengrab kostenlos sein soll.

Vorhin wurde der Verein, der geschrieben und betont hat, wie wichtig es ist, den Friedhof zu pflegen, angesprochen. Man müsste schauen, wer dort Mitglied ist. Der Sprechende hatte von den Namen her den Eindruck, das sind Gärtnermeister, die sich dafür einsetzen, dass ihnen die Aufträge nicht durch irgendeinen Anreizmechanismus entgehen könnten. Er versteht es so, dass sie es natürlich als positiv erachten würden, wenn Leute, die sich heute für eine Gemeinschaftsbestattung interessieren, nachher in einem Reihengrab bestattet würden. Dann könnte man dort auch etwas verdienen. Das dürfte auch nicht der Ansatzpunkt sein.

Katharina Hubacher: Die Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab hat es bis jetzt noch gar nicht gegeben. Aus Seite 14 im B+A geht hervor, dass diese Form noch gar nicht Bestandteil des heutigen Angebots ist. Wir haben auch in der GPK gehört, dass es ein neues Angebot ist. Darum kann man dort gar nicht auf Zahlen zurückgreifen. Das mit den 5 Personen stimmt so nicht.

Sonja Döbeli Stirnemann wehrt sich gegen den Vorwurf, die FDP sei eine Lobby der Gärtnerorganisation. Die Sprechende ist persönlich betroffen. Ihre Grossmutter hat sich allgemein bestatten lassen, damit ihre Familie keine Kosten hat. Für Sonja Döbeli Stirnemanns Mutter war das ein grosser Stress, weil sie keinen Ort mehr hatte, wo sie hingehen konnte, um zu trauern. Es kann sein, dass andere Leute gleich denken, ihre Nachkommen nicht mit den Kosten belasten wollen und sagen: Beerdigt mich im Allgemeingrab, ich bin dann nicht mehr da. Aber entscheiden müssten im Grund genommen die Zurückbleibenden. Diese müssten wissen, wo sie hingehen wollen, um Abschied zu nehmen. Das ist ein Ritual, das wir Menschen brauchen. Die Sprechende hat das auch mit den älteren Parteimitgliedern diskutiert. Das ist unsere Kultur, einen Friedhof zu haben und an einen Ort hingehen zu können. Das ist beim besten Willen keine Gärtnerlobby, die der FDP-Fraktion das aufdoktriniert hat.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Bis jetzt war es eine ruhige Diskussion. Auch die Kommissionsdiskussion war sehr spannend und man konnte einiges klären. Der B+A war vielleicht nicht in allen Punkten so detailliert, wie es zu erwarten war.

Klar, das Schönste wäre, wir hätten keine Gebühren für Bestattungen. Das würden wahrscheinlich alle unterschreiben, wenn es irgendwie finanziell möglich wäre. Die ehemalige Gemeinde Littau hatte übrigens Gebühren bis zur Fusion. Seit der Fusion verlangt Littau auch keine Gebühren bzw. die Praxis verlangt von Littau keine Gebühren.

Die Prognose, wie sich das entwickeln wird, ist schwierig. Je nach Modell sind das Mutmassungen, wie die Nachfrage sein wird.

Wie ist der Stadtrat zum ursprünglichen Antrag gekommen? Zuerst einmal war der Grundsatz – eine Erd- und eine Urnenbestattung gratis – unser Auftrag. Dahinter stehen wir auch und finden, dass wir das auch weiterhin bieten wollen. Wir wollen auch die Leute in der schwierigen Situation nicht noch rupfen. Der Kostendeckungsgrad liegt bei etwa 22% bei den Lösungen; nur Bestattungen allein genommen, im Bereich von 45% - 48%.

Es wurde richtig gesagt, dass es nicht kostendeckend ist. Wenn man Gebühren einführt, hat das eine gewisse Lenkungswirkung, weil der Preis auch eine Überlegung werden kann, im Rahmen von anderen Überlegungen. Darum ist der Stadtrat zu dem im B+A formulierten Antrag gekommen, nämlich die relativ häufigen Arten, das Urnenreihengrab und das Erdbestattungsreihengrab, als nicht kostenpflichtige Variante vorzuschlagen, nebst den Kinderbegrabnissen, die wir sowieso gebührenfrei behalten wollen. Wenn man jetzt umschwenken würde – der Stadtrat ist bereit, auf den GPK-Antrag einzugehen – obwohl wir auch mit dem B+A-Antrag leben können, weil es unser Vorschlag war. Beim GPK-Antrag ist der Nachteil, dass dann die anderen Bestattungsarten teurer werden müssen.

Wenn man sich für ein Urnen-Gemeinschaftsgrab ohne oder auch mit Namensnennung entscheidet, ist es z.T. tatsächlich so, dass man manchmal im Nachhinein realisiert und bedauert, dass man dann einen Ort für die Trauerarbeit verliert. Die Chance ist dann für immer vergeben. Es wurde verschiedentlich gesagt, das wird vielleicht unterschätzt und das hören die Leute vom Friedhof auch, auch Cornel Suter, der der Debatte folgt. Der GPK-Antrag, das Angebot, das am häufigsten genutzt wird, könnte eine gewisse Lenkungsfunktion in die Richtung haben, ist nicht wegzudiskutieren. Wie stark das sein kann, kann man nicht sagen. Der Stadtrat hat gesehen, dass das ein gewisses Risiko beinhalten könnte.

Zu den weiteren Anträgen: Alle Bestattungsarten sollen gebührenpflichtig sein (G/JG-Fraktion). Einleitend hat der Sprechende schon gesagt, der Stadtrat ist sich da einig, eine Bestattungsart pro Hauptkategorie wollen wir gebührenfrei behalten.

Zum SP/JUSO-Antrag: Das ist ja eigentlich die Variante 2, Gemeinschaftsgrab ohne Erdbestattung als Gratisangebot. Das gibt es noch nicht. Wir wissen auch nicht, wie dieses Angebot genutzt würde. Diese Basis müssen wir auf dem Friedhof erst noch schaffen. Es gibt ja verschiedene Angebote, wie z. B. die Baumgräber, die man bis jetzt noch nicht geschaffen hat, aber davon ausgeht, dass das ein zunehmendes Bedürfnis ist, weil man natürlich auch schaut, was auf den anderen Friedhöfen passiert, mit denen man im Austausch steht.

Bei der Variante aus dem Antrag der Grünen glaubt der Sprechende, dass der Gebührencharakter sich nicht mit den sehr unterschiedlichen Dienstleistungen verträgt, die der Staat zur Verfügung stellt, obwohl es richtigerweise sowieso nicht kostendeckend ist. Wenn man alles gleich machen würde, wäre das rechtlich wohl relativ heikel.

Zusammengefasst, der Stadtrat könnte sicher mit der Variante B+A leben, wie sie jetzt in der Diskussion wieder aufgegriffen wurde. Der Stadtrat hat aber auch beschlossen, dass er auf die Variante der GPK einsteigen könnte. Zu den anderen Varianten nimmt er in dem Sinn ablehnend Stellung.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer fasst zusammen, welche Anträge vorliegen:

Antrag der CVP-Fraktion: Alle Bestattungsarten sind gebührenpflichtig, ausgenommen in Härtefällen.

Antrag der GPK: Erdbestattung im Reihengrab und Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung als Gratisangebot.

Antrag der FDP-Fraktion: Ursprünglicher Antrag des Stadtrats aus dem B+A: Beide Bestattungsarten (Erdbestattung und Urnenbeisetzung) im Reihengrab sind kostenlos.

Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Urnen- und Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab sind gratis.

Antrag der G/JG-Fraktion: Die beiden Bestattungsarten Urnen- und Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab (Antrag der SP/JUSO-Fraktion) sollen gratis sein, bei allen anderen sollen die Gebühren einheitliche Tarife haben, nämlich 670 Franken pro Bestattung.

Falls der Antrag der CVP-Fraktion in der ersten Abstimmung angenommen wird, sind alle anderen Anträge obsolet.

Abstimmung

Der Antrag der CVP-Fraktion wird abgelehnt.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion obsiegt der Antrag der FDP-Fraktion.

In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion zum Antrag der GPK obsiegt gemäss Auszählung der Stimmen der Antrag der FDP-Fraktion mit 28 :17 Stimmen.

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird abgelehnt.

Thomas Gmür: Zu römisch III stellt die CVP-Fraktion den Antrag, den Art. 7, der hier nicht aufgeführt ist, in dem steht, dass Bestattungen von Montag bis Freitag stattfinden, **dahingehend zu ändern, dass Bestattungen von Montag bis Samstagvormittag stattfinden können.** Heute ist die Realität, dass die meisten Personen, nicht nur die arbeitstätigen, am Samstag am ehesten Trauerarbeit leisten und an Beerdigungen oder Bestattungen teilnehmen können. Wenn wir es ermöglichen, dass Beerdigungen in der Stadt Luzern (Kernstadt) auch am Samstagvormittag stattfinden können, dann können auch mehr Leute an diesen Beerdigungen teilnehmen.

In Littau ist das gang und gäbe. Da wird am Samstag von 8 bis 10 Uhr vormittags beerdigt. In den meisten umliegenden Gemeinden und somit praktisch im ganzen Kanton Luzern wird ebenfalls samstags beerdigt. Wenn es darum gehen sollte, dass dieser Samstag für jene, die arbeiten müssen, kompensiert werden soll: Am Montag finden in der Regel praktisch keine Beerdigungen statt. Die CVP-Fraktion beantragt nun, den Art. 7 des Reglements zu ändern, dass es heisst, von Montag bis Samstagvormittag sollen Beerdigungen stattfinden können. Das hat zur Folge, dass die Verordnung des Reglements (das geht den Stadtrat an) der Stadt Luzern geändert werden müsste. In Littau ist das Ganze nur in der Verordnung zum Reglement aufgeführt und da muss es auch nicht geändert werden, weil es bereits möglich ist, am Samstag Beerdigungen abzuhalten.

Daniel Wettstein: Wir führen hier eine Diskussion u. a. über Kosten und der Sprechende könnte sich vorstellen, wenn man den Samstag dazu nimmt, kostet es mehr. Der Sprechende versteht es so, dass der Samstag gut wäre. Wenn aber der Montag wie gesagt, aus welchen Gründen auch immer, kein guter Tag ist – Daniel Wettstein kann das nicht beurteilen, aber von der Organisation her wäre das verständlich – wäre es dann nicht gescheiter, den Antrag zu stellen, von Dienstag bis Samstag? Dazu könnte der Sprechende Ja sagen.

Agnes Keller-Bucher glaubt nicht, dass es mehr kostet, wenn man am Samstag beerdigen kann. Es sterben ja deswegen nicht mehr Leute. Es verschiebt sich einfach, aber die Anzahl bleibt gleich. In der ganzen Umgebung und bei allen, die die Sprechende kennt, ist das am Samstag möglich und die Leute schätzen das, wenn man an so einer Trauerfeier teilnehmen kann, weil man sonst unter der Woche vielleicht nicht weg könnte.

Thomas Gmür: Zu Daniel Wettstein: Dieser hat recht, im B+A geht es um einen Sparbeitrag der Stadt Luzern, aber es geht auch um 4 Reglementsänderungen und es macht Sinn, wenn

man dieses Reglement auf einmal ändert und sich nicht mehrere B+A für zwei oder drei kleinere Änderungen vorlegen lassen muss.

Dominik Durrer: Das würde schon Sinn machen, aber dass wir jetzt eine Reglementsänderung beschliessen, ohne dass uns das Reglement vorliegt, ist für den Sprechenden kein seriöser Ansatz. **Er stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen und zur Schlussabstimmung zu kommen.**

In der Abstimmung wird der Ordnungsantrag angenommen.

Noëlle Bucher findet es erbärmlich, wenn man sagt, man kann Trauerarbeit am besten am Samstag leisten. Wenn man trauert, trauert man dann, wenn man trauert und dann kann man auch von Montag bis Freitag an eine Beerdigung gehen. Man sollte auch daran denken, dass diejenigen, die am Samstag arbeiten müssen, vielleicht am besten am Samstag Familienarbeit leisten können.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Wir haben in den beiden Reglements nachgeschaut. Es betrifft wirklich die beiden Art. 7 im Reglement von Luzern und Littau. Das kann man ohne weiteres ändern. Im Reglement der Gemeinde Littau steht es schon richtig drin. In der Verordnung steht aber, dass nur bis 10 Uhr beerdigt wird.

Dominik Durrer erinnert daran, dass sein Ordnungsantrag angenommen wurde.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli schlägt vor, dass die CVP den Antrag zurückzieht und ein Postulat schreibt. Das kann man in der Stadtverwaltung prüfen, eine Antwort geben und dann können wir darüber abstimmen.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hat sich das Recht herausgenommen, einen Antrag zu stellen, eine Reglementsänderung vorzunehmen, dass samstags auch beerdigt werden kann. Wenn dann ein Ordnungsantrag gestellt wird, dass über diesen Antrag, der ordnungsgemäss gestellt wurde, nicht abgestimmt werden soll, hat der Sprechende Mühe mit dem demokratischen Grundrechtsverständnis der Sozialdemokraten.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Gemäss Reglement geht das tatsächlich nicht. Man kann die Diskussion abbrechen, aber man kann nicht jemandem verbieten, einen Antrag zu stellen. Thomas Gmür hat, so wie es die Sprechende verstanden hat, jetzt den Antrag von Dominik Durrer abgelehnt. Dann würden wir nach der Diskussion über den Antrag der CVP abstimmen.

Daniel Wettstein: Wir haben einen B+A, wo der Art. 7 gar kein Thema ist. Er hat den Ordnungsantrag so verstanden, weil das jetzt kein Thema ist, können wir auch nicht darüber beschliessen. Sonst hätte der Sprechende dem Ordnungsantrag nicht zugestimmt. Daniel Wett-

stein verbietet der CVP demokratisch nicht, einen Antrag zu stellen, aber das ist nicht Teil dieses B+A.

Wenn wir jetzt trotzdem über den Antrag abstimmen, was wir machen können, dann müssen wir die Diskussion noch einmal führen. Es fehlen die Grundlagen. Wir haben Fragen gestellt. Wir wollen wissen, ob das mehr kostet. Die Leute bekommen am Samstag einen Überzeitzuschlag. Was ist mit dem Montag? Dann fangen wir an zu diskutieren. Daniel Wettstein möchte respektvoll mit dem Thema umgehen und nicht schnell Ja oder Nein sagen. Entweder führen wir eine Diskussion und dann können wir über den Antrag abstimmen oder wir vertagen das über einen Vorstoss. Der Ordnungsantrag muss ja auch Sinn machen. Es geht nicht darum, die Diskussion abzuwürgen.

Thomas Gmür: Wir stimmen hier über eine Reglementsänderung ab und das Reglement ist Teil des Paragraphen 3, das ist enthalten und über das Reglement stimmen wir ab. Statt dass wir dreimal ein Reglement der Bevölkerung in einem referendumsfähigen Beschluss vorlegen, können wir es hier in einem machen, aber vielleicht ist das zu effizient für die FDP.

Jules Gut hat den Antrag von Dominik Durrer so verstanden, dass wir jetzt nicht weiter über die Änderung diskutieren. Er findet das sehr unseriös, wenn wir jetzt 5 Minuten nach ein Uhr noch schnell abstimmen, ob man das mit dem Samstag übernehmen soll. Der Sprechende hat keine Ahnung, was das heisst und auf welcher Grundlage man das entscheidet.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer erläutert die beiden Möglichkeiten, die die Ratsmitglieder in dieser Situation haben. Entweder kann man den Antrag von Thomas Gmür ablehnen. Dann müsste die CVP-Fraktion mit einem Vorstoss kommen. Oder wir müssten die Schlussabstimmung zu römisch III sistieren und diese das nächste Mal thematisieren.

Franziska Bitzi Staub versteht die Aufregung, aber es ist ja wirklich nur ein Satz im Reglement, in dem Montag bis Freitag steht. Wieso man das nicht auf Samstag ändern kann, von ihr aus Dienstag bis Samstag, das ist absolut innerhalb der Materie.

Wir reden von Gebühren, von Friedhofsleistungen. Wir reden sogar davon, dass es neue Leistungen gibt, wie z. B. die Gemeinschaftsgräber bei den Erdbestattungen, die Baumbestattungen usw. Das sind alles neue Sachen und dann darf man doch auch darüber diskutieren, an welchen Tagen beerdigt werden kann. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sonst muss man eine Motion einreichen, vielleicht ein Jahr auf die Antwort warten, nachher allenfalls einen B+A dazu ausarbeiten. Irgendwann stimmt man darüber ab. Dann vergehen noch einmal drei Jahre, bis man am Samstag die Möglichkeit zu beerdigen hat. Alle die, die das sinnvoll finden, dass man, wie in den anderen Gemeinden, das auch am Samstag machen könnte, z. B. am Vormittag bis 11 Uhr. Damit man noch Zeit für die Familie hat.

Wenn es Kostenüberlegungen gibt, macht man eben am Montag keine Beerdigungen mehr. Statt Samstag und Sonntag ist eben Sonntag und Montag frei. So schwierig kann das nicht sein, das zu entscheiden und abzustimmen. Man kann nicht mit einem Ordnungsantrag die Abstimmung verhindern.

Noëlle Bucher nimmt es Wunder, wie die Leute reagieren würden, wenn im Kantonsrat darüber abgestimmt werden würde, dass die kantonalen Mitarbeitenden jetzt neu von Dienstag bis Samstag arbeiten müssen und nicht mehr von Montag bis Freitag. Das wird am Donnerstagmittag um 5 Minuten nach eins entschieden. Das ist einfach nicht seriös. Die Sprechende weiss nicht, wie das von den Betroffenen aufgefasst werden würde. Deshalb schlägt sie vor, jetzt abzuschliessen.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Es geht nicht nur um die Angestellten der Stadt, sondern auch um die Pfarrerschaften. Diese müsste man auch mit einbeziehen. Pfarrerinnen und Pfarrer beerdigen die Verstorbenen. Die Sprechende findet es auch unseriös, über deren Kopf hinweg zu bestimmen. Man sollte die Diskussion vertagen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Zum einen ist klar, dass der Antrag gestellt werden kann. Das Reglement wird behandelt. Der Sprechende hat zwar gestern in einem E-Mail erfahren, dass der Antrag kommt, konnte aber die Kosten nicht mehr zuverlässig abklären. Es ist aber klar, wenn die Dienstleistung zusätzlich am Samstag angeboten wird, kostet das mehr. Man könnte darüber diskutieren, wie das aussehen würde, wenn man z. B. auf den Montag verzichten würde. Bei dem kurzen Vorlauf kann der Sprechende aber beim besten Willen – er hat auch noch bei Cornel Suter nachgefragt – keine genaue Summe nennen.

Der 2. Punkt ist, dass die Belastung der Mitarbeitenden auf einem Friedhof hoch ist. Diese müssen sich täglich mit schwierigen Trauersituationen auseinandersetzen. Man sollte den Leuten genug Ruhezeit zugestehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für den Sprechenden ist, wenn jemand stirbt, findet er es gut, wenn man den Alltag sein lässt und sich die Zeit nimmt, um an die Beerdigung zu gehen, weil einem das wert ist. Es dünkt UVS-Direktor Adrian Borgula, es gehört dazu, dass sich das nicht unbedingt nach der Arbeitszeit ausrichten muss. Wenn es am Samstagmorgen stattfindet, arbeitet die Person vielleicht nicht, andere aber schon. Das darf man bei der Diskussion durchaus auch berücksichtigen.

Selbstverständlich können wir jetzt über den Antrag abstimmen. Der Sprechende würde beliebt machen, diesen abzulehnen. Man kann das selbstverständlich in der Zukunft wieder einmal diskutieren. UVS-Direktor Adrian Borgula wäre es recht, wenn man das Thema fundierter diskutieren könnte. So ganz einfach schnell beschliessen, wie Franziska Bitzi Staub meint, geht das nicht, weil es doch ziemlich viele Konsequenzen hätte, vor allem auf der betrieblichen Ebene, nicht zuletzt auf der Seite der Pfarrer/innen, die auch nicht unbeschränkt ihre Ressourcen jeden Tag zur Verfügung haben.

Rastpräsidentin Theres Vinatzer: Das Parlament hat den Text des Reglements nicht gesehen, aber der Text wäre wirklich von uns aus klar. Die Sprechende schlägt vor, dass über den Antrag abgestimmt wird. Wenn das jemand nicht will und das als unseriös ansieht, müsste man das sistieren.

Dem Vorschlag, über den Antrag der CVP abzustimmen, wird nicht opponiert.

In der Abstimmung wird der Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt.

Zu III. Der Reglementsänderung Bestattungswesen (gemäss ursprünglichem Antrag im B+A) wird nach Auszählung mit 33 : 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

Zu Kap. 4.4 , Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Lohnstufenstopp bei der Musikschule, S. 18

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Auch das ging aus dem B+A nicht ganz klar hervor. Die GPK hat nachgefragt und die entsprechenden Informationen sind jetzt zumindest im Protokoll enthalten. Wenn jemand Fragen hat, kann man das dort nachlesen. An sich ist die GPK mit der Massnahme einverstanden, aber es ist nicht so klar aus dem Reglement hervorgegangen. **Wir haben noch eine Präzisierung angebracht.** Der Vorschlag ist in der Beilage ersichtlich. **Neu heisst Art. 9 wie folgt:**

¹ Die Besoldung der Lehrpersonen und der Stellvertretungen richtet sich nach den jeweils gültigen Ansätzen in den kantonalen Richtlinien und Besoldungsverordnungen sowie nach den vom Regierungsrat erlassenen Beschlüssen zum Besoldungsanstieg der Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste der Volksschule. **Abs. 2. bleibt vorbehalten.**

² Je nach Finanzlage der Stadt kann der Stadtrat den Besoldungsanstieg **abweichend vom Beschluss des Regierungsrates jeweils für ein Jahr aussetzen oder beibehalten.**

Dem Änderungsantrag der GPK wird nicht opponiert.

Zu IV. Der Reglementsänderung Musikschule (gemäss StB 302) wird nach Auszählung mit 39 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 20. März 2013 betreffend

Gesamtstrategie 2013

Umsetzung der Massnahmen des 4-Mio.-Pakets in der Kompetenz des Grossen Stadtrates,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Überbindung der Reinigungspflicht (Massnahme 10)

1. Das Reglement über Bau und Unterhalt von Strassen der Stadt Luzern vom 28. September 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 15a *Reinigungspflicht der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer*

¹ Die Eigentümerinnen und Eigentümer von an Trottoirs oder Gehwege angrenzenden Grundstücken sind innerorts zur Reinigung dieser Trottoirs oder Gehwege verpflichtet.

² Im Bereich von Plätzen und von Fussgänger- und Begegnungszonen ohne Trottoir gilt ein Reinigungsperimeter auf der ganzen Anstosslänge des angrenzenden Grundstücks und auf einer Breite ab der Grundstücksgrenze von 1,8 m.

³ Das Nähere regelt der Stadtrat in einer Verordnung. Er kann insbesondere Zonen des touristischen Zentrums / Kernzonen oder Gebiete mit erhöhtem Nutzungsdruck bestimmen und dort eine ergänzende Reinigung von Trottoirs oder Gehwegen durch das Strasseninspektorat vorsehen.

⁴ Das Vollstreckungsverfahren, insbesondere eine allfällige Ersatzvornahme, richtet sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

2. Das Strassenreglement der Gemeinde Littau vom 10. Oktober 1973 wird wie folgt geändert:

Art. 34 *Reinigungspflicht der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer*

¹ (bleibt unverändert).

² Die Eigentümerinnen und Eigentümer von an Trottoirs oder Gehwege angrenzenden Grundstücken sind innerorts zur Reinigung dieser Trottoirs oder Gehwege verpflichtet.

³ Im Bereich von Plätzen und von Fussgänger- und Begegnungszonen ohne Trottoir gilt ein Reinigungsperimeter auf der ganzen Anstosslänge des angrenzenden Grundstücks und auf einer Breite ab der Grundstücksgrenze von 1,8 m.

⁴ Das Nähere regelt der Stadtrat in einer Verordnung. Er kann insbesondere Zonen des touristischen Zentrums / Kernzonen oder Gebiete mit erhöhtem Nutzungsdruck bestimmen und dort eine ergänzende Reinigung von Trottoirs oder Gehwegen durch das Strasseninspektorat vorsehen.

⁵ Das Vollstreckungsverfahren, insbesondere eine allfällige Ersatzvornahme, richtet sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

3. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Verkehrsinfrastrukturfonds

(Massnahme 11)

1. Das Reglement über den Fonds zum Bau von Schlüsselprojekten im Verkehr (Verkehrsinfrastrukturfonds) vom 29. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Finanzierung

¹ Der Verkehrsinfrastrukturfonds wird geöfnet mit den Einlagen von je 5 Mio. Franken aus den Jahren 2011–2013 sowie mit jährlichen Einlagen von 4,5 Mio. Franken ab dem Jahr 2014.

² (bleibt unverändert).

Art. 4 Ende der Laufzeit des Fonds

¹ (bleibt unverändert).

² Er wird bis zum Betrag von 60 Mio. Franken geöfnet.

³ (bleibt unverändert).

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie ist zu veröfentlichen.

III. Bestattungswesen (Einführung von Bestattungsgebühren)

(Massnahme 12)

1. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 11 Bestattungsarten

¹ Es bestehen folgende Bestattungsarten:

- a. Erdbestattungen;
- b. Urnenbeisetzungen;
- c. Aschenbeisetzungen (nur in Gemeinschaftsgrabanlagen).

² Der Stadtrat regelt das Nähere. Er kann insbesondere neue Bestattungsangebote vorsehen.

Art. 14 Gemeinschaftsgrabanlagen

Sofern es die Platzverhältnisse gestatten, werden von der Friedhofverwaltung Gemeinschaftsgrabanlagen für Erdbestattungen, Urnen- oder Aschenbeisetzungen bereitgestellt.

Art. 21 Gebührenpflichtige Leistungen

Die Dienstleistungen der Friedhofverwaltung sowie die Benützung der Einrichtungen des Friedhofs sind unter Vorbehalt von Art. 23 und 24 gebührenpflichtig. Unter die Gebührenpflicht fallen insbesondere:

- a. Beitrag an Bestattungskosten bei Erdbestattungen und Urnen- sowie Aschenbeisetzungen;
- b. Gebühr für die Benützung von Einrichtungen der Friedhöfe;
- c. Bewilligungsgebühren für Grabmäler;
- d. Gebühren für Grabplätze;

- e. Gebühren für Abräumung von Grabstätten, Exhumationen, Urnenausgrabungen und Urnenumbettungen;
- f. Administrationsgebühr bei Bestattung in einer anderen Gemeinde oder bei Mitnahme einer Urne nach Hause.

Art. 23 *Unentgeltliche Bestattung*

Für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in Luzern hatten, ist die Bestattung unentgeltlich. Der Umfang richtet sich nach Art. 24.

Art. 24 *Umfang der unentgeltlichen Bestattung*

Die unentgeltliche Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern umfasst folgende Leistungen der Stadt:

- a. Bei Erdbestattungen: Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Bestattung, Schliessen des Grabes, Abräumung;
- b. Bei Urnenbeisetzungen: Kremation, Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Beisetzung, Schliessen des Grabes, Abräumung.

2. Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 wird wie folgt geändert:

Im ganzen Reglement wird der Begriff „Gemeinderat“ durch „Stadtrat“ ersetzt.

Art. 3 *Stadtrat*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Der Stadtrat erlässt über die Höchst- und Mindestmasse, Materialien, Bearbeitung, Beschriftung und Fundamentierung der Grabdenkmäler sowie für die Grabbepflanzung eine Vollzugsverordnung.

Art. 11 *Bestattungsarten*

¹ Es bestehen folgende Bestattungsarten:

- a. Erdbestattungen;
- b. Urnenbeisetzungen;
- c. Aschenbeisetzungen (nur in Gemeinschaftsgrabanlagen).

² (bleibt unverändert)

³ Der Stadtrat regelt das Nähere. Er kann insbesondere neue Bestattungsangebote vorsehen.

Art. 22 *Verstorbene aus anderen Gemeinden*

¹ (bleibt unverändert)

² Die Gebühren regelt der Stadtrat.

Art. 29 *Gräberarten*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Vorbehalten bleiben Gräber für neue Bestattungsangebote gemäss Art. 11 Abs. 3.

Art. 30 *Grabesruhe*

Die Grabesruhe dauert:

- a. bei Erdbestattungen
 - für Erwachsene und Kinder ab erfülltem 8. Altersjahr: 20 Jahre;
 - für Kinder unter 8 Jahren: 12 Jahre;
- b. bei Urnenbeisetzungen: 10 Jahre;
- c. bei Aschenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab: 20 Jahre.

Art. 34 *Familiengräber für Erdbestattungen*

¹ (bleibt unverändert)

² Für diese Gräber ist eine Konzessionsgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Stadtrat festgesetzt wird. Die weiteren Bedingungen werden in einem Konzessionsvertrag geregelt.

³⁻⁴ (bleiben unverändert)

Art. 35 *Familiengräber für Urnenbestattungen*

¹ (bleibt unverändert)

² Für diese Gräber ist eine Konzessionsgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Stadtrat festgesetzt wird. Die weiteren Bedingungen werden in einem Konzessionsvertrag geregelt.

³ (bleibt unverändert)

Art. 36 *Gemeinschaftsgrab*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Für die Belegung des Gemeinschaftsgrabes wird eine vom Stadtrat festgelegte einmalige Bestattungsgebühr verlangt. Für die gemeinschaftliche Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes ist die Friedhofverwaltung besorgt.

⁴ (bleibt unverändert)

Art. 47 *Bestattungskosten*

¹ Die Dienstleistungen der Friedhofverwaltung sowie die Benützung der Einrichtungen des Friedhofs sind gebührenpflichtig. Unter die Gebührenpflicht fallen insbesondere:

- a. Beitrag an Bestattungskosten bei Erdbestattungen und Urnen- sowie Aschenbeisetzungen;
- b. Gebühr für die Benützung von Einrichtungen der Friedhöfe;
- c. Bewilligungsgebühren für Grabmäler;
- d. Gebühren für Grabplätze;

- e. Gebühren für Abräumung von Grabstätten, Exhumationen, Urnenausgrabungen und Urnenumbettungen;
- f. Administrationsgebühr bei Bestattung in einer anderen Gemeinde oder bei Mitnahme einer Urne nach Hause.

² Die Bestattung ist unentgeltlich für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in Luzern hatten. Der Umfang richtet sich nach Abs. 3.

³ Die unentgeltliche Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern umfasst folgende Leistungen der Stadt:

- a. Bei Erdbestattungen: Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Bestattung, Schliessen des Grabes, Abräumung;
- b. Bei Urnenbeisetzungen: Kremation, Bereitstellen eines Reihengrabes, Öffnen des Grabes, Beisetzung, Schliessen des Grabes, Abräumung.

⁴ Für die Bemessung der Gebühren ist dem erforderlichen Aufwand Rechnung zu tragen.

⁵ Das Nähere regelt der Stadtrat.

- 3. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

IV. Musikschule. Lohnstufenstopp

(Massnahme 4)

- 1. Das Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern vom 25. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 9 *Besoldung*

¹ Die Besoldung der Lehrpersonen und der Stellvertretungen richtet sich nach den jeweils gültigen Ansätzen in den kantonalen Richtlinien und Besoldungsverordnungen sowie nach den vom Regierungsrat erlassenen Beschlüssen zum Besoldungsanstieg der Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste der Volksschule. Abs. 2. bleibt vorbehalten.

² Je nach Finanzlage der Stadt kann der Stadtrat den Besoldungsanstieg abweichend vom Beschluss des Regierungsrates jeweils für ein Jahr aussetzen oder beibehalten.

- 2. Diese Änderung tritt am 1. August 2013 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

V. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I–IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**7. Volksmotion 360, Gisèle Mengis und MitunterzeichnerInnen,
vom 23. August 2012:
Stopp Lärm und Littering an der Frankenstrasse!**

Der Stadtrat nimmt die Volksmotion als Postulat entgegen. Somit ist Diskussion gegeben.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Baukommission hat am 18. April 2013 zwei Vertreter der Volksmotion 360 empfangen und das Thema mit ihnen ausgiebig diskutiert. In der Baukommission ist die Stimmung grundsätzlich so gewesen, dass man das Problem auch entgegengenommen hat. Die Motion hat es ja in sich, dass eben die verlangten Massnahmen 1:1 umgesetzt werden müssen, darum hat der Stadtrat beantragt die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln. Das haben wir den Volksmotionären wohl auch erklären können. Es ist für die Aussenstehenden manchmal nicht ganz einfach, wie die formellen Abläufe sind. In dem Sinn sind sie dann auch mit dem Vorgehen einverstanden gewesen. Die Baukommission hat dann insgesamt auch mit 9 : 0 Stimmen der Entgegennahme in Form eines Postulats zugestimmt. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag und stimmt dem Antrag des Stadtrats ebenfalls zu.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion hat aus der Diskussion mit den Vorstellungen der Volksmotionärinnen und Volksmotionäre gelernt, dass sich der Stadtrat und die Verwaltung sehr bewusst sind, was das Thema Lärm bei den Anwohnenden für Probleme auslöst. Auch werden die Anwohnerinnen und Anwohner heute sehr ernst genommen und auch angehört – was zumindest früher nicht immer der Fall war. Man ist auch gewillt zu handeln und hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Massnahmen – wie beispielsweise die SIP oder eine bessere Koordination unter den Amtsstellen – eingeleitet.

Und doch, wenn man den Volksmotionären zuhört, wird man den Verdacht nicht ganz los, dass die Stadt Luzern ihre Hausaufgaben doch nicht ganz – oder eben nur teilweise – gemacht hat. Das Thema Lärm ist nun doch schon einige Jahre im Gespräch und von den Anwohnern erfährt man, dass die Restaurants beispielsweise eine Auflage haben, die Fenster in der Nacht geschlossen zu halten, dies jedoch nur teilweise oder manchmal gar nicht eingehalten wird – doch es passiert offenbar nichts. Von Seiten der Stadt erhalten wir dann die Rückmeldung, dass man dies auch nicht toll findet, aber leider nichts machen kann.

Das verunsichert die GLP-Fraktion. Selbstverständlich ist sie sich bewusst, dass beim Thema Lärm eine Lösung extrem schwierig ist. Sie ist sich auch bewusst, dass es sicher keine einfachen und schnell umsetzbaren Konzepte gibt. Doch ein Blick über die Grenzen der Stadt oder des Kantons zeigt aber auch, dass es eben durchaus möglich wäre die Probleme bei der Wurzel anzupacken – wenn man dies denn will!

So ist es heute klar, dass bei einer neuen Betriebsbewilligung bauliche Auflagen gegen den Lärm ein zwingender Bestandteil sein muss. Allenfalls in Etappen, aber eine klare Regelung muss vor Betriebsaufnahme vorliegen. Am Beispiel Anker/La Fourmi sehen wir, dass dies aber nach wie vor nicht konsequent aufgearbeitet wird. Das ist ein neuer Betrieb, eine Umnutzung, und es gibt genau die gleichen Probleme. Ganz offensichtlich besteht ein Problem in der Koordination zwischen der Baugesuchszentrale der Baudirektion und der für Lärm zu-

ständigen Direktion UVS. Die Koordination könnte vielleicht verbessert werden.

Die GLP-Fraktion hat sich gefragt, wer für den Vollzug zuständig ist. Ist das die Baudirektion oder ist es die UVS? Weiss man überhaupt, wer genau zuständig ist? Auch bei den Betrieben an der Frankenstrasse ist aus Sicht der GLP klar: Sie erhalten eine Auflage, dass die Fenster ab der Stunde X geschlossen sein müssen. Wird dies nicht eingehalten, gibt es eine Verwarnung, im Wiederholungsfall wird der Betrieb geschlossen.

Die GLP-Fraktion sieht nicht ein, warum dieses bewährte Vorgehen aus Sicht der Vollzugsseite ausgerechnet im Bereich Lärm/Lärmschutz für die Anwohner nicht konsequent umgesetzt wird. Vor was hat der Vollzug Angst? Vor was hat der Stadtrat Angst? Vor der Lobby des Gastgewerbes? Vor mehr Arbeit, weil wir im Gegenzug die Stellen kürzen? Oder sind es Kompetenzstreitigkeiten mit dem Kanton? Das ist der GLP-Fraktion nicht klar. Sie findet aber, dass es inhaltlich mehr gibt, was man aus der Sicht Stadt machen könnte.

Zum Inhalt der Motion:

Der Stadtrat lehnt die Motion aus juristischen Gründen ab, da er für die Polizei nicht zuständig ist. Aus Sicht der GLP-Fraktion wäre es aber durchaus möglich, dass der Stadtrat mit eigenem Geld bei der Luzerner Polizei Leistungen einkauft. Ob er – oder das Parlament – das will, steht dann wiederum auf einem anderen Blatt geschrieben, aber möglich wäre es.

Die GLP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sehr ernst zu nehmen sind. Sie stellt auch fest, dass sich der Stadtrat und die Verwaltung – insbesondere unser Sicherheitsbeauftragter – mit viel Engagement für eine aktive Deeskalation direkt an der Front einsetzen. Und doch bittet man den Stadtrat, auch die Hausaufgaben im Backoffice zu machen, d.h. den Vollzug korrekt und klar zu vollziehen. Im Bereich Lärm sind in der Stadt Luzern aus Sicht der GLP immer noch viele, vielleicht auch zu viele, Baustellen offen.

Sollte der Vollzug konsequent umgesetzt werden und tritt dann immer noch keine Beruhigung ein – dann, aber erst dann – ist auch die GLP bereit, neue Gesetze oder Verbote aufzustellen.

Die GLP-Fraktion wird die Motion als Postulat entgegennehmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats sehr zufrieden. Sie ist für die CVP nachvollziehbar und unter den gegebenen Voraussetzungen eben auch inhaltlich zufriedenstellend.

Unsere Stadt Luzern ist natürlich eine Wohnstadt. Sie ist aber auch eine Arbeitsstadt und sie ist zweifellsohne eine Zentrumsstadt und damit wird sie auch zur Ausgestadt. Hier ein Gleichgewicht oder einen Ausgleich zu finden, ist extrem schwierig. Das wissen wir nicht nur aus der Antwort zur vorliegenden Volksmotion, sondern dadurch, dass wir immer wieder alle halbe Jahre einmal einen ähnlichen Vorstoss zu behandeln haben. Es wird immer schwierig sein, einen Ausgleich zu finden, diesen neu zu definieren. Man muss immer wieder mit kleinen Massnahmen nachtariieren und nachbessern. Die Illusion haben wir verloren, dass wir das Volk – meistens ist es ja Jungvolk, dass die Partyszene betreibt – umerziehen können. Das können wir nicht, und deswegen werden wir – die Verwaltung und die Polizei – immer nur nachbessern können.

Was der Sprechende an der Antwort besonders schätzt, ist die Gesprächsbereitschaft, die signalisiert wird. Man ist offenbar willens und auch immer wieder im Gespräch, sowohl mit den Veranstaltern als auch mit den Vollzugsorganen. Die skizzierten Massnahmen zeigen, das breite Handlungsspektrum, die Handlungsfelder, die bearbeitet werden müssen, auf. Wir vertrauen darauf, dass sie so auch umgesetzt und eben immer wieder neu justiert werden können.

In diesem Sinne würde die CVP-Fraktion die Motion ablehnen, weil sie nicht umsetzbar wäre, aber selbstverständlich ist man für die Überweisung des Postulats.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Sie ist für eine belebte Innenstadt. Mit der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes wurde dies erreicht. Nebst attraktiven Partytreffpunkten entstanden auch Arbeitsplätze. Wir befinden uns aber in einer ähnlichen Situation wie Goethes Zauberlehrling: „Die Geister, die ich rief – werd ich nun nicht los.“

Auch wenn der Stadtrat nicht zaubern kann, so ist er mit vielen Massnahmen dran, sich um die störenden Nebenerscheinungen zu kümmern. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass auch eine erhöhte Polizeipräsenz die „Geister“ nicht vertreiben kann. Es braucht Kompromisse von allen Seiten. Man ist froh, dass der Stadtrat sich in den Sicherheitsgremien für die Anwohnenden einsetzt und unterstützt die Entgegennahme der Volksmotion als Postulat.

Nico van der Heiden: Dass die Situation am Wochenende in der Frankenstrasse nicht immer erfreulich ist, das ist wohl so. Darum nimmt auch die SP/JUSO-Fraktion die Anliegen der Volksmotionäre ernst. Es gibt ein Recht auf eine lebenswerte Stadt Luzern, auch für die Leute, die an der Frankenstrasse leben.

Dem gegenüber gibt es aber auch das legitime Bedürfnis von vielen, in der Stadt in den Ausgang zu gehen. Es wurde erwähnt, Nachtclubs sind auch Wirtschaftsbetriebe, die Umsatz generieren. Das gibt Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Der Sprechende erinnert sich, dass er vor 15 Jahre, als er für die Matura gelernt hat, schon regelmässig im „Max“ gelandet ist und ob das damals immer zur Freude der Anwohner/innen war, entzieht sich seiner Kenntnis. Er ist sich darum nicht so sicher, ob früher tatsächlich alles besser war. Und falls es heute an der Frankenstrasse tatsächlich schlimmer ist als früher, dann ist es vielleicht an einem anderen Ecken der Stadt Luzern ruhiger. Das Nachtleben verschiebt sich ja bekanntlich. Dem Sprechenden hat es früher z.B. rund um das Vögeligärtli mit der Drogenszene gar nicht gefallen. Dort ist eine massive Aufwertung passiert, sehr zum Vorteil des ganzen Quartiers.

Wie stellt sich die SP/JUSO-Fraktion nun zur Volksmotion? Eine Überweisung als Motion kommt für sie nicht in Frage. Erhöhte Polizeipräsenz, die wir beim Kanton teuer einkaufen müssten, sieht die SP/JUSO-Fraktion nicht. Nico van der Heiden wagt auch einmal zu behaupten, dass die Polizei bereits jetzt zumindest Freitag/Samstag pro Nacht dort zwei Mal vorbeigeht. Wahrscheinlich nicht unbedingt zu Fuss, aber, ob das einen grossen Unterschied machen würde, ist beim Ausgangsverhalten heutzutage nicht so sicher.

Wenn die SP/JUSO-Fraktion der Überweisung als Postulat mehrheitlich zustimmt, dann als Zeichen der Unterstützung an den Stadtrat, den bisherigen Weg weiterzugehen. Den Weg,

wo versucht wird, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen, zu verhandeln, mit allen Beteiligten zusammensitzen und Exzessen im Nachtleben zu begegnen, wo das nötig und sinnvoll ist. Im Gegensatz zum Sprecher der GLP ist die SP/JUSO-Fraktion der Überzeugung, dass der Stadtrat, die Stadt und die Verwaltung grundsätzlich einen guten Job machen. Es ist nämlich auch ein sehr schwieriger Job. Dass der nicht immer zu 100% gelingen kann und dass die eine oder andere Verbesserung noch möglich ist, ist klar.

Die Unterstützung der SP/JUSO-Fraktion der Motion als Postulat soll keineswegs als Zeichen für mehr Repression, mehr Kontrolle, eines Abwürgens des prosperierenden Nachtlebens in der Stadt Luzern verstanden werden.

Noch zwei Schlussbemerkungen: Erstens, die Volksmotionärinnen und -motionäre schreiben ja auch vom Strassenlärm, der sie stört. Leider fordern sie diesbezüglich keine Massnahmen. Die SP/JUSO-Fraktion wäre sehr gerne bereit, sich auf diese Diskussion einzulassen, was man diesbezüglich noch machen kann. Zweitens, freut sie sich sehr, dass die Volksmotionärinnen und -motionäre sie im Kampf gegen den Abriss der ZHB unterstützen, weil der momentan intakte Mikro-Naherholungsraum Vögeligärtli mit ZHB gemäss der SP/JUSO-Fraktion wesentlich dazu beiträgt, dass es an der Frankenstrasse auch momentan noch lebenswert ist.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt für die weitgehend wohlwollende Aufnahme der Antwort des Stadtrats. Der Rat anerkennt, dass es eine schwierige Ausgangslage für den Stadtrat ist, wenn man versuchen will, die Ausgehnutzung, die wir sehen, mit der Wohnnutzung in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen. Der Sprechende schätzt das entgegengebrachte Verständnis sehr, dass man nicht den Zauberstab aus dem Schrank nehmen kann und alle Probleme sind gelöst, weil der Stadtrat sagt, dass er weiterhin eine durchmischte Stadt will, wo man nicht einen Stadtteil hat, der nachts gar nicht bewohnt ist, aber z.B. für das Nachtleben geöffnet wird.

Der Stadtrat hat auch sehr viel Verständnis für die Anliegen der Anwohnenden. Wir teilen selbstverständlich das Anliegen, das Vögeligärtli in dem Wert, wo es jetzt die Stadt mit ihrer städtischen Politik auch wieder aufgewertet hat, zu erhalten. Die SIP ist dort sehr präsent. Sie ist im Moment eher wieder etwas in den Fokus gekommen. Wir diskutieren wöchentlich mit der Polizei, was die Brennpunkte sind, wie die Situation ist, und wir justieren das Massnahmenbündel, das wir auch hier präsentiert haben, damit die Situation möglichst besser wird. Wie der Rat anerkennt, haben wir nicht die Kompetenz, die Polizei zu bestellen. Wir müssten das einkaufen. Das wäre sehr teuer. Es ist aber schon so, dass natürlich die Polizei in der Frankenstrasse sehr präsent ist. Gestern war der Sprechende beim städtischen Polizeirapport, wo der Kommandant dazu aufgerufen hat, möglichst auch zu Fuss und sichtbar präsent zu sein. Das ist auch die Strategie der Luzerner Polizei.

Zu Jules Gut: Die geschlossenen Fenster sind eine Auflage. Wenn es wirklich Nachtruhestörungsüberschreitungen sind, dann ist es eine polizeiliche Aufgabe. Lärmschutzkontrollenvollzug liegt primär beim Kanton. Wir haben eine Stelle für Sicherheitsmanagement, die sich mit dem Ganzen beschäftigt. Der Mitarbeiter hat ein 80% Pensum und macht sehr viel, nicht nur Verhandlungen mit Klubs. Man kann ihn nicht am Samstag noch schicken, um zu überprüfen, ob die Fenster tatsächlich zu sind.

Wo wir sicher noch Luft haben, ist im Bereich Früherkennung bei den Betriebsumnutzungen. Aber gerade bei dem von Jules Gut genannten Beispiel La Fourmi gab es gar kein Umnutzungsgesuch. Dort haben wir gar keine Möglichkeit, im Rahmen eines Umnutzungs- bzw. Baubewilligungsverfahren einzugreifen. Wir machen das aber z.B. bei der Pilatusakademie am Zihlmattweg, indem wir bei der Baubewilligung gesagt haben, das Gartenrestaurant bleibt nur bis 22 Uhr offen. Wir sind uns der Aufgabe bewusst, wenn wir überhaupt Gelegenheit haben.

Der Sprechende kann versichern, wie das auch Markus Mächler betont hat, dass die Stadt gesprächsbereit ist. Wir sind offen für Anregungen und versuchen, die Situation zu optimieren.

Jules Gut: Wahrscheinlich ist ja genau das das Problem. Wenn der Sprechende mit dem Sicherheitsbeauftragten redet, sagt dieser genau das Gegenteil: Das La Fourmi hat eine Bewilligung gebraucht und hatte Auflagen, aber zum Lärm steht nichts drin. Vielleicht ist das Problem, dass die linke Hand nicht weiss, was die rechte macht.

Die Überweisung als Motion wird abgelehnt.

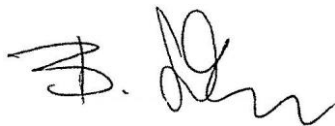
In der Abstimmung wird der Überweisung der Volksmotion 360 als Postulat zugestimmt.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer schliesst die heutige Sitzung. Die nächste Ratssitzung wird am Nachmittag stattfinden, aber weil wir noch viele Pendenzen von der heutigen Sitzung haben, beginnt diese vielleicht schon um 13 Uhr.

Die Sprechende wünscht „en guete“ und eine gute Zeit bis dahin.

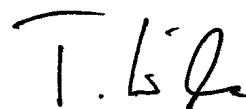
Schluss der Sitzung: 13.15 Uhr
Luzern, 12. August 2013

Die Protokollführerin:



Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber